LA. SPEYER
Best.: J1
Nr.: 118
Fol.:

10

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

118
10
J1

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~—~~ 118

Vorführungs- und Verwahrungsbefehle sowie Leumundszeugnisse derjenigen Individuen, welche entweder an die Zuchtpolizeigerichte verwiesen, oder in die große Untersuchung nicht verpflochten sind.

.....173.....fol.

Vorführungs-, Verwahrungs- Befehle,
beyfolgen, Leumundszeugnisse und
Signalements, betreffend diejenigen
Individuen, welche entweder an
die Zuchtpolizeygerichte verwiesen
oder in die große Untersuchung
nicht verpflochten sind.

118

~~78~~

19.

Verhafts Befehle.

(L. d.).

An

Den Königl. Bayerischen
Botschaftsrath Commissair
Herrn Appellationsrath Colla

in

Zweibrücken.

Auf Folge Ihrer gefälligen
Zuschrift vom 30ten vorig.
Monats haben wir zur
möglichsten Vermittelung der
Thätigkeit der Ihnen unter-
geordneten Polizeibehörden und
an den Aufenthalte in der
Pfalz lästigen Fremden
nun die nöthigen Anord-
nungen angestellt.

Sie gewärtigen zu sehen

Allen geehrten Mitbetheiligten, welche die in Kürze angezogenen Urkunden zu den bezüglichen Individuen liefern, in Abschrift sowohl als auch übersendet, den möglichen Ihr geehrtes Mitglied ergebenst. Bitte mit den betreffenden Bemerkungen, wie von einem die Urkunden entnehmen wären, den Sinn, sie mir bis Ende Januar zu Verfügung zu setzen.

Hochachtungsvoll

Innsbruck, am 16. Mai 1850.

Ihr Mitbetheiligter Dr. Müllner

Müllner

ad. Num. Exh. 8654.
Num. Exp. 8721

Wenn anfällige Zuschriften hierüber erbeten werden.

Regensburg, am 28 May 1850

DER

Magistrat

der kgl. bayr. Kreishauptstadt

Regensburg

An Königl. bayer. Appellationsgerichts-Rath

Herrn Cotta in Zweibrücken.

Forstamtsbezirk
Kastenlohe in der Pfalz
betreffend.

Die hierseitige Requisition
vom 21ten pto. 22ten d. M. wegen Vernehmung des Herrn Forstrath Wurm und Herrn, der sich an
den Forstamtsbezirk Kastenlohe in der Pfalz
begeben haben soll, hier nicht bekannt sey, wird
hiemit unterm 10ten v. M. dem K. Landrichter Hornburg
eingehändigt hat.

Eine Folge über den abgemachten Judicidium von
Herrn, der verehrlichen Kastenlohe Franz de Paula

5

Pilman [illegible] wir wegen Sub
poto rem. nachfolgenden Akten nehmen werden
wollen wir Euer Hoch- Edelgeb. Comandant zu
Kuzel.

Ew. Hochedelgeb. dienstwillig ergebenst Bubakovic.

mit vorzüglicher Hochachtung!

Ew.
wohledelgeb. gehorsamster Diener.
Bubakovic

Pilman

№ 3093. №. 501 pr. 11 7/149

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rechtsrath d. Appellationsgerichts d. Pfalz zu Zweibrücken, Königl. Assisenhof-Präsident, Präsident vom 23ten Juni 1849 mit Leitung der in Lepra und die im Laufe des Vierteljahres stattfindenden Monats Mai stattgehabte Eröffnung einer gewissen Anklage zu Verfolgung und Aburtheilung einer Verbindung stattgefundener Verbrechen und aufgefallenen Handlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, —

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Fugger

ausgezeichnet Mitglied der Militär-Commission.

beschuldigt einer Hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in den Monaten Mai und Juni 1849 —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87 u. 88 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses dass genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 9ten Juli 1849.

PFALZ

Mit der ~~ungesäumten~~ Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird

der Commando der 5 Gendarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 11 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Wird Vorgenannter Befehl mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der Gefangenschaft Vorgenannten Zweibrücken den 12ten July 1849

Ludwig Landbeck Beigeordnet

Bonn Stadtgericht Bad Ems

An

den Königl. Bayr. Oberstlieutenant

Herrn Ludwig Popp

Präsident

Cotta

Zweibrücken

Pfalz Bayern

Frei

a/

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Jupp, Rath am Königl. Appellationsgerichte des Rheinkreises – durch Beschluß dieses Gerichtshofes vom 23 Juny 1819 mit Ermächtigung des in Bezug auf die im Laufe des laufenden Monats May stattgehabte Ernennung einer provisorischen Regierung zu Zweibrücken und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thatsachen eingeleiteten Untersuchung beauftragt, –

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

Georg Metzger, 19 Jahre alt, Schneidergeselle, zu Neustadt, –

beschuldigt der Theilnahme an dem den Mitgliedern der sogenannten provisorischen Regierung zu Last gelegten hochverrätherischen Attentate gegen Verfassung der K. L. Verantwortlichkeit, –

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. 59. 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses, den genannten Beschuldigten

Georg Metzger

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 9 July 1819.

N°. 3011 D. S. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehls wird den Gerichtsboten Zell dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 10 July 1819.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbarz

Gesehen für Stempel zu Zweibrücken den 10. Juli 1849. Debet 14 Kreuzer

K. Rentamt
[signature]

N: 256

Zustellung

Heute den zehnten Juli achtzehnhundert neun und vierzig
Auf Anstehen der kgl. Staatsbehörde am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, und zufolge anderseitigen Verhaftungsbefehl desselben Hofes, welcher gedachtem Gerichte vorgetragen [?] wurde;

Habe ich unterschriebener Georg Zell bei dem kgl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Arresthaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem anderseits genannten allda verhafteten Georg Metzner, 19 Jahre alt, Schuhmacher wohnhaft in Neustadt [?] sprechend mit ihm selbst, den erwähnten Verhaftungsbefehl vorgezeigt, und ihm von demselben sowohl, als auch vom gegenwärtigen Acte eine Abschrift zugestellt.

Kosten ein Gulden 25 Kreuzer.

= G. Zell

Kosten

Original	- 14
Copie	- 14
Transport	- 01
	- 29
Reisekosten [?]	- 28
Register	- 28
	= 1. 25

Nr. 5334. Registriert zu Zweibrücken den 11 Juli 1849. Debet 28 kr.
Der Rentbeamte [signature]

No 321.

Homburg den 13. Juli 1849.
Die
Gendarmerie Brigade
An
den Herrn Königlichen General-Staats-Procurator für die Pfalz
zu
Zweibrücken.

Königliches Gendarmerie Corps.

Anliegende Requisitionen mit den Vollziehungsbescheinigungen werden mit dem Bemerken gehorsamst mitgetheilt, daß dem 5. [?] Gendarmerie Compagnie Commando Abschriften zum Zwecke der Ausschreibungen mitgetheilt worden sind.

[signature] Brigadier

Die Brigade sollte den Vornamen, Alter u. die Personalbeschreibung des Schmolze von Homburg alsbald näher angeben lassen.

Zweibr. 16 Juli 1849

Schwarz [?]

Kaiserslautern den 15ten Juli 1819

An

Königlicher Gendarmerie Corps

Gendarmerie Brigade

etc.

Seine Hochwohlgeboren Herr Königlicher Herr General-Staabsarzt Professor

in

Zweybrücken

Die Selbsteinführung neuer Vorschriften betreffend betreffend.

Da Sie in anliegender Vorschrift bestellte Inspizirung Ihrer Gendarmerie Brigade nach vorschrift abzuhalten sind, und Ihnen gegenwärtige Vorschrift selbst zu behalten ist, so wird Ihnen diese Vorschrift abschriftlich zugestellt und zwar in der Absicht, damit Sie eine abschrift nebst Einsetzung der Signalements der angestellten Herr Königlichen Gendarmerie Compagnie Commando zur weiteren Nachachtung übersenden.

Sie wird Vorschrift bestellt werden gesetzmäßig nach einhaltung dieser Einsetzung über die abgehaltene Inspizirung der beschuldigten Herr angestellten Gendarmerie zu berichten zu haben.

Königl. Schmitzel Brigadier

Die Gendarmerie Brigade ist Brücken, Herr Brigadier Schmitzel, Herr Inspizirung nachstehende Individuen vorzustellen vor:

1. Joseph Vor Clemdt (ein Ackersmann, Ortsbürger abwesend vorzuladen)
2. Nikolaus Mauber von Kreutzerbrücken,
3. ——— Gelbert gesetzt zu K. Brücken. (Gemeinen Alten Ke)
4. Christian Zinn, alle

Aus einer vorzuladen, ob einer oder mehr. Zeugnisse.

Zweybrücken den 16 Juli 1819

Schorbach

37.146 16/7.19

Der

Gemeinderath der Stadt Leipzig

und

Seine Excellenz der Herr Gouverneur der Bundesfestung Mainz

in

Betreff Deutschkatholiken

Der Unterzeichnete beehrt sich ergebenst
die Herren Unterschriebenen zu
1. Georg Walbrecht
2. Christian Zinn
3. Philipp Klund und
4. Wilhelm Hauberd
zu den Verhandlungen über die Angelegenheit
dieselben dringend einzuladen.
Leipzig den 17ten Juli 1845
Philipp Sebastian Ungerdinger

Lfd.	Name	Wohnort	Bezirk	Benennung der Feldstücke	Meeting des Besitzthums	Anbau											Besondere Bemerkungen	Anmerkungen
1	Geigel Franz	Zweibrücken	[illegible]	[illegible]	[illegible]	30 – 33.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
2	Klöme —	[illegible]	[illegible]	[illegible]		26 – 28.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
3	Reuthel Franz	[illegible]	[illegible]	[illegible]		18 – 22	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
4	Kaufer —	Zweibrücken	[illegible]	[illegible]		20 – 24.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	

Bezirksamt Zweibrücken, den 15. Juli 1849.
Kreisrath Bezirksamtsverweser

13

Bergzabern. 16 Juli 1849.

Der K. Gendarmerie Wachtmeister in Bliescastel
wird beauftragt, die Ehrenwache,
welche, auf Ansuchen der Gemeinde
G. E. Koenig Gutsbesitzer in Schlad Wasen
gegen requisitorischen Vorschusses bestellt
bestellt, selbstverständlich zu verstärken und
weiters zu kommandiren.

Korbach
Lt. Adjut.

Pensa a 17/7 49. N° 303.

Vorstehend requisitorischen Ansuchen wird mit dem verlangten Kommando der Franz. Bürger König von Schlad Wasen genehmigt.

Bliescastel den 17 July 1849.

Königl. Gendarmerie Brigade
Kuhn v. Buttlar
Brigade-Comdr.

Hagenbach. 16 April 1849.

Die K. Gendarmerie Brigade in Homburg
erstattet Anzeige über den Abbau und die
Aufnahme Beschreibung des Daniel Helwig
Wegen in Bierbrauerei gegen ergangene
Aufforderung bestraft worden, welcher
zu verfolgen und hierher abzuliefern
zu bitten.

Hagenbach 16 April 1849

Schwab
Ge. Assn.

Personal-Beschreibung

Nach dem mir Vorgeschriebenen Befehl Sr. Königlichen
Hoheit Herrn General-Feldzeugmeister und 10ten Division
Commandeur zu Vorgestellen

Franz Hallbach, Gastwirth in Preßburg

Alter 48 Jahre 50 Tage
Größe, 6 Fuß 6 Zoll
Haare, Hellbraun Bürgerhaar
Augenbraun, Braun
Stirne, Breit
Augen, grau
Nase, Dick
Mund, gewöhnlich
Kinn, Rund
Gesicht, Breit
Gesichtsfarbe, Blaß
Besondere Kennzeichen,
Gleichmäßig gut gebaut beschäftigt sich mit Gastwirthschaft
dann gewesener Burg Fuhrer.

Hiezu hat sich mir dem die provisorische Bezeichnung
was sind entschuldigt hat einige Tage nachher gänzlich
ohne daß bis jetzt was angegeben wo der Mann
wo sind.

Hallbach besitzt ein gewöhnliches Vermögen

Preßburg den 17ten Juli 1849

Philipp Schmitzel Burgrath

Waldmohr den 17ᵗ July 1849

Die

Gendarmerie Station

An

Löbl. Königl. Bayerische Königl. Landgerichts Amt für die Pfalz

Zweibrücken.

Rapport an Lemand Ordonnanz.

Der Unterzeichnete beehrt sich für Wohlgeboren, anliegende Personal-Beschreibungen von Gabelsberger und Hofmeister gehorsamst zu übermachen.

Gendarm Gadalle

Nahe Baumannbach

Personalbeschreibung

des

Landarmen Oskar Zapf Webergeselle.

Alter 30 bis 32 Jahre.

Haare Schwarz

Größe 5 Fuß 6 Zoll

Gesicht Oval

Augen Dunkelblau

Nase Groß

Mund gewöhnlich

Kinn rund

Zähne Stark, vollzählig, Gebiß vorn

Sprache magyar

Besondere Kennzeichen sind keine bekannt.

Waldhausen am 17ten July 1849

Die

Gendarmerie Station

Leutnant Lavalle

Adjutant Unterwandberg

52

Personal-Beschreibung

Von dem mit Absetzung der Dienstes des Königlichen Herrn Ober-Land-Forstmeisters von Wulffen Monate zu bestreitenden

Wilhelm Hauber aus Hallenberg gebürtig

ein Herren Natur Heilkunst in Kriegsbeschädigten

Alter, 28 Jahr 30 Tage

Haare, Braun

Gesicht, Oval

Nase, Gut

Mund, gross

Bart, einen sogenannten Henkelbart

Kinn, oval

Stirn, Hoch

Gesichtsfarbe, Blass gelb,

Besondere kennzeichen keine

selbst einige Tage nach der gerichtlichen Beerdigung zum Fürsorgebehufe angefertigt worden.

Hauber soll Brille gebrauchen

Friedrichsbrunn, den 17 Juli 1849.

Wilhelm Schmitzel Bürgermeister

70

Personalbeschreibung

des

Jacobald Geisser von der [illegible]

Alter 29 Jahre
Haar Blondes
Statur 5 Fuß 2–3 Zoll
Farbe klare und untersetzt
Augen blond
Stirne hoch
Augen grau
Nase spitz
Mund gewöhnlich
Kinn länglich
Haar blond
Gesicht gewöhnlich
Besondere Kennzeichen keine gewöhnliche Stirne und
eine kleine spitzige Nase.

Werdenfels den 17ten July 1849

Die
Gendarmerie Station

Feldwebel Lawall
Kolonnen Kommandant

Personal-Beschreibung

Der durch Verfügung des Königl. Landgerichts Ehrenbreitstein vom 9ten Juli 1849 gegen den Einwohner Johann Peter Kaiser von Bendorf

Signalement

Alter: 26 bis 28 Jahre
Haare, Schwarz
Größe, 6 Fuß 2 Zoll
Stirne, senkrecht und flach
Augenbraunen, Blond
Augen, grau
Mund, groß
Nase, spitz
Kinn, rund und flach mit Grube
Gesicht, oval
Gesichtsfarbe, blaß
Besondere Kennzeichen, sehr schlank gewachsen und schwankt mit dem Oberkörper.

Derselbe ist als Commandant mit der Verfolgung des Deserteurs Johann Bäumer von hier und seiner Frau beauftragt worden.

Ehrenbreitstein den 17ten Juli 1849

Königl. Polizei-Inquisitor

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir [illegible] Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, Königlichen Kreis- und Appellationsgerichts-Präsident vom 28ten Juni 1849, mit Rücksicht der in Bezug auf die im Laufe des letzteren Monats Mai stattgehabte Verhaftung einer gewissen Anzahl Individuen und alle damit in Verbindung stehenden Umstände und unterm 21ten Juli laufenden Monats angeordneten Untersuchung haben für nöthig erachtet, ——

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —
Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

N. Geigel, Militärcommissär in Wolfstein und in Cüstel,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates durch Theilnahme an der bewaffneten Insurrection in den Monaten Mai und Juni 1849 —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87 und 88 des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses, den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 21. Juli 1849.

K. B. APPELLATIONS GERICHT PFALZ

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird [illegible] beauftragt.

Zweibrücken, den 24 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

[illegible]

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Bopp, Ritter des k. Verdienstordens der Pfalz zu Zweibrücken, kraft beschränkt dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Rücksicht darauf in Beziehung auf die in Gemäßheit des letzt verflossenen Monats Mai statt gefundene Errichtung eines provisorischen Zuchthauses zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehende vorangegangene und nachgefolgte Verhandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, auf Requisition der k. Generalprokuratur in seinem Antrage,

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —
Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Harter und Genossen —

beschuldigt den Theilnehmer an einem hochverrätherischen Attentate gegen den Thron Seiner k. bairischen Majestät, verübt in den Monaten Mai & Juni 1849, dadurch daß er gemeinschaftlich mit den andern Inculpaten mehrere öffentliche Beamte in Kaiserslautern in Ausübung genommen haben soll,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. 89. 60 des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses [illegible] genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 21 Juli 1849.

[illegible]

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird [illegible] beauftragt.

Zweibrücken, den 24 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

[illegible]

Trierscheim, den 29ten Juli 1849. No 216

An
Königliches Gendarmerie Corps.

Die Gendarmerie-Brigade dahier
an
Seiner Hochwohlgeboren dem Königl.
Herrn General-Staats-Procurator
in
Zweybrücken

Von Marschall-Quartiermeister Jakob Müller, Kolonist dahier und Adjunkt, dato.

Von Endesunterschriebenen beehrt sich ruhigen unterthänigst Marschall-Quartiermeister Jakob Müller, Kolonist dahier und Adjunkt, in Kriegsmobilmachungs-Civilkommissions-Angelegenheiten, mit dem gehorsamsten Bemerken beizubringen, daß sich besagter J. Müller seit 14 Tagen wegen Krankheit in Kriegsmobilmachungs-Angelegenheiten nicht mehr entfernt, und sonsten gegenwärtig Urlaubs-Ermangelung halber, und daß selbe in Verrichtungen, in Dienstsachen begriffen, Dienstlich Nachricht hat, dass genannter Marschall-Quartiermeister Müller Adjunkt seine Marschall-Quartiermeister-Adjunkts-Geschäfte zusammen, in Folge des Landwehr-Marschbefehls nicht Civilmässig vollziehen könne; Auch wird dessen Vigilanz-Attest so viel als möglich auf den Beschluß beigefügt.

Verb.

25

27, 372. pr. 29/7 49.

Signalement des Jakob Müller,
Kantonnierbelmec aus Oesingen,
Königlich Landkommissariats
Biberach gebürtig.

Alter 28 Jahre
Größe 5 Schuh 11 Zoll
Haare schlank
Stirn hoch
Augen braun
Nase proportionirt
Mund klein
Kinn rund
Gesichtsfarbe gesund
Gesichtsform oval,
besondere Kennzeichen, keine
bekannt.

Mit vollkommener Hochachtung

Heinrich Schindler,
Brigadier.

Waldfischbach, den 26. Juli 1849.

An

Königliches Landkommando Kaiserslautern

und

Die Königliche Staatsbehörde

in

Zweibrücken

Verfügungsbefehl des Capitän Horn vom Halbwachtkommando.

Der Unterzeichnete Hauptmann beschäftigte Capitän Horn vom Halbwachtkommando haben wegen Unterm 15. d. Monats die Verfügungs-Befehl erhalten worden, wonach die Halbwachtkommando in Zukunft Abtheilungen nicht Unterstützung gewährt kann, wenn sein gegenwärtiger Aufenthalt zahlt ein Feuerbrunst sein soll, so wird der besagte Verfügungs-Befehl, wegen Abschrift genommen wurde, zu mich zurückbei und Befehl Dienstlamentt gehorsamst beigefügt.

Franz Erbacher
Waldfischbachkommandant.

Dienstlamentt.

alt ..... 36 Jahr
groß 5 Schuh 7 Zoll
Haar braun
Augenbraun dito
Stirn eben
Gesichtsform rund
Farbe gesund
Besondere Kennzeichen
Gesicht mit den Füßen stehend mit
Gesicht und mit den Finger entfernt
und trägt nicht Leid

Erbacher
Adj.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Topps, Rath und k. Oberstaatsanwalts-Substitut des Pfalzkreises zu Zweibrücken und delegirter Untersuchungs-Commissär;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —
Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Müller, angeblich Steuerbeamter, Militär-Commissär in Kusel.

beschuldigt einer hochverrätherischen Attentates zum Umsturz der k. bayerischen Verfassung in den Monaten Mai und Juni 1849

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87 u. 88 des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 24 Juli 1849.

K. B. PROCUR. GEN. DES PFALZK. PFALZ

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird die königl. Gendarmerie in der Pfalz beauftragt.

Zweibrücken, den 24 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

29

Endunterschr. genannter ist sein Signalement und dasselbe
Resultat sein mit Zuverlässigkeit, weil von Amtswegen
bezeugt sind

Signalement.

Winnweiler am 29/7 49

Endunterschr. genannter
Müller Landsch.

Der Bürgermeister Fuchs.

Gesicht oval.
Farbe gesund.
Haare braun
Stirne flach.
Augen grau
Nase spitz
Mund proportionirt.
Kinn rund
Gesichtsfarbe gesund.
Besondere Kennzeichen.
Größe 5 Schuh 6 Zoll.

Die Unterschrift ist öffentl. Glaubens.
Der Beauftragte.

Zweibrücken 1 August 1849
Der Königl. Staatsprokurator
Schwarz

p. 28/7 49
N 226.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Beisitzer d. Königl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken und Untersuchungsrichter.

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —
Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Legionair Geiger von Landstuhl.

beschuldigt wegen fortgesetzter thätlicher Widersetzung gegen Vollstreckungsbeamte in Ausübung der d. bayerischen Verfassung in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Hochverrathes —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87 bis 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 24 Juli 1849.

Popp

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird das Königliche Landgericht in der Pfalz beauftragt.

Zweibrücken, den 24 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

30

27. 4941. pr. 5/8 49.

Kaiserl. Königl. Gend. Brigade Corps

Kommando der 5ten Legion

Station Landstuhl

Untersuchungs-Protokoll

Heute den neun und zwanzigsten Juli achtzehnhundert neun und vierzig, wurde uns dem unterzeichneten Legions Major Geiger von Landstuhl dahselbst angezeigt, daß der Legionär Geiger von Landstuhl dahselbst angestellt aber nicht gehorsam, derselbe soll sich in Strafhaft befinden.

Zu dem endesunterzeichneten Verrichtungsbefehl wurde eine Abschrift um die Aufbewahrung zu veranlassen dem Kais. Kompagnie Commando einzusenden, und dieser Befund Hauptsächlich vermittelt.

Sekondlieut. Eckert

Detachements Commandant

Gest. wurde an die Königl. in Landstuhl gerichtet um vernehmlich mit dem Bürgermeisteramt des Ortes, wohnend der Geiger zu verhören.

Zweibrücken d. Aug. 1849.

Königl. Staatsanwaltschaft

Thorbecke

Laut Amt Herrmann Geiger von Landstuhl, gemeinen Legionäre sich in hiesiger Gemeinde nicht aufhält, sondern seit Mitte des Monats Juni d. Jahr flüchtig ist und sich angeblich zu Straßburg in Frankreich aufhält, wird somit bestimmt.

Landstuhl, den 4. August 1849.

Königl. Bürgermeisteramt

M. Lauter.

Königl. Bayr. Gen. Die Corps

Station Landstuhl

Nachsuchungs Protokoll

Heute Mittag um ganz gleiche Zeit wurde auf Befehl des Herrn Landstuhl
und hiesige, wurde auf den angeblich genannten Legionär
Geiger von Landstuhl daselbst nachgefragt aber nicht getroffen,
derselbe soll sich in Pirmasens aufhalten.
Hohen anbefohlenen Nachsuchungsbefehl spreche ich abschrift um
die Nachforschung zu veranlassen und Hr. Commando Commando einzusenden
Orts und Person sofort dienstschuldig remittirt.

Valentin Eckert
Distrikt Commandant

Geht mehrmals an Hr Schrad. in Landstuhl gerichtet
um dringend mit den Bürgermeisteramt des Bezirks
militairamt der Geiger zu forschen.

Dieselbe wie bei den Akten gestellt v. 24 Juli 1849.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp Ritter v. Appellationsgerichts-Präsident der Pfalz
für Zweibrücken Kraft Requisitions Erlasses Königl. Regierung vom 23ten Juni
1849 mit Lösung der in Bezug auf die im Laufe des
Jahr 1848 stattgefundenen revolutionären Mai stets gestörte Ruhe
stellung einer provisorischen Regierung zu beseitigen
dem und allen damit in Verbindung gestandenen voran
gegangenen und nachgefolgten Thatsachungen angeordnet
Untersuchung eingeleitet
Nachforschung des k. General Staatsprocurators in seinem Anlangen.

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Littera A Bruch von Landstuhl,
Civil Kommiss Bür.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 24ten Juli 1849.

Nr. 311.
präs. am 27/7 49

Geht zum Vollzuge an das Commando der K. Gendarmerie daselbst.

Zweibrücken, den 24ten Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbach

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz — Station Bergzabern

Verhaftungs-Befehl.

Gegen den unterfertigten Wachtmeister wird hiemit wegen dringender Gefahr auf Verzug die sofortige Verhaftung des Maurergesellen Jakob Bauer von Bergzabern, wegen Verdachts der Theilnahme an dem Aufstande vom 21ten Juli 1849 angeordnet.

Bergzabern den 21ten July 1849.

Königl. Bayer. Gendarmerie

Der Distrikts-Chef

Unterschrift.

Gegen den Unterfertigten wurde heute auf Antrag des Königl. Staatsprokurators bei hiesigem Landgerichte, Bergzabern 21ten July 1849

Der Distrikts-Chef

Unterschrift.

Gesetzt zu den Akten
mit Antrag auf Erlaß eines Mandat d'arrêt gegen Bauer.

Zweibrücken den 1 August 1849

Der Königl. Staatsprokurator

Unterschrift.

Signalement.

Alter 24 Jahre
Größe 5' 8"
Haare braun
Stirne gewölbt
Augen braun
Nase
Mund } proportionirt
Kinn rund
Gesicht oval
Gesichtsfarbe gesund
Statur schlank
Besondere Kennzeichen keine

Verhafts-Befehl

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern

Wir Ernst Joseph Ritter von Koch, Königl. Appellationsgerichts-Rath, Vorstand der Polizei-Direktion und Untersuchungsrichter des Landkommissariats Zweibrücken,

Auf Requisition des Königl. Staatsprokurators bei dem Landgerichte Bergzabern, — Herrn Johann Georg Christoph Hellwig, Königl. Assessor bei dem Landgerichte Bergzabern, zur Vornahme der Untersuchungshandlungen ermächtiget haben,

Ersuchen, befehligen und beauftragen hiemit denselben, gegen Jakob Bauer, Maurergesellen, von Bergzabern, wegen Theilnahme an dem Aufstande vom 21ten Juli 1849 die gesetzlichen Verhaftsbefehle auszufertigen, und dieselben durch die Königl. Gendarmerie vollziehen zu lassen.

Zweibrücken den 21ten July 1849.

Der Königl. Polizei-Direktor

Unterschrift.

Wir haben vorstehenden Verhaftsbefehl gegen Jakob Bauer, Maurergesellen von Bergzabern, wegen Theilnahme an dem Aufstande vom 21ten Juli 1849 ausgefertigt, und ersuchen die Königliche Gendarmerie um dessen Vollziehung.

Zweibrücken den 21ten July 1849.

Der Königl. Landgerichts-Präsident

Unterschrift.

27

Signalement Ofrän.

Alter 32 bis 36 Jahre
Größe 5' 6"
Haare dunkelbraun
Farbe und Augenbrauen ebenso
Stirne frei
Augen klein
Nase gewöhnlich
Mund gewöhnlich
Bart Schnurr- und Backenbart
Kinn rund
Gesicht lang hoch
Gesichtsfarbe gesund
Statur mittel
Besondere Kennzeichen
Kleidung eine Tuchjoppe, Lederhosen, Stiefeln und Hut mit Federbusch.

Kaiserslautern am 16ten Augst. 1849.

Hammerl
Polizeiadjunct

Nro 1576
pract. 1/8 49

pr. 31/7 49
Nro 315.

6

pr. 25/7 49
Nro 263.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Lorys Rathsherr k. appellationsgerichts des Rheinkreises beisitzender Assessor bei dem k. Landcommissariate Zweibrücken durch Königliche Verfügung vom 28ten Juni 1849. mit Ausübung der in Bezug auf die im Laufe des Jahres 1849 vorfallenden Mordthat und gewaltsame Befreiung eines gefangenen Inquisiten zu verfolgenden mittelst Verbindung stehenden, vorangegangenen und nachgefolgten Thatsachen angeordneten Untersuchung beauftragt.

Requisition des k. General-Staatsprocurators in seinem Auftrage.

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Koechler
Kreisgerichtsrathsassessor - soll die Verhaftung in Kirchenlaibach und Pegnitz vorgenommen stehend.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 25ten Juli 1849.

Geht zum Vollzuge an das Commando der k. Gendarmerie daselbst.

Zweibrücken, den 26ten Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Horbach

34

Geht an den kgl. Landwehr Gendarm Bauer mit Auftrag auf Befehl zum Vorführen

Zweibrücken 26 August 1849

Der Königl. Staatsprokurator

Korbanz

p. 28/49.
N. 543.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath und Vorstand der Staatsanwaltschaft des Kreis- und Appellationsgerichts des Rheinkreises diesseits des Gebirgs, auf Requisition des Königl. Oberprokurators vom 23ten Juni 1849, mit Rücksicht auf die in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Feststellung einer gewissen Verschwörung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden Unternehmungen und mehrfachen Widersetzungen angeordneten Untersuchung beauftragt,

Auf Anordnung des Königl. Staatsanwalts-Substituten in seinem Auftrage;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Franz Hitzelberger, Einnehmer im Edenkobener Forst- fall auf der Flucht auch Ferner in Ermanglung 5 Pferde wegzunehmen Gebaut.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 25ten Juli 1849.

Fürst

Geht zum Vollzuge an Königl. Commando der K. Gendarmerie diesseits.

Zweibrücken, den 26ten Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbanz

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau.

Nachsuchungs-Protokoll.

Von Georg Hitzelberger bahr.

K. Königl. Gendarmerie Compagnie Commando wurde eine Schrift übermittelt und mir aufgetragen, diesen Hitzelberger als jungen Gendarmerie Eleven zu behandeln und mich über seine Aufführung und Brauchbarkeit zu äußern.

Landau den 2ten August 1849

Jeanmaire Chef
Brigadier

Ist verheirathet und hat 2 Kinder. Seine Aufführung war gut. Er ist brauchbar.

Landau den 2ten August 1849

Jeanmaire
Brigadier
Inspekteur

Königliche Gendarmerie Brigade
zu
Zweibrücken

Königliches Gendarmerie Corps

Rapport-Blatt über den 28ten Juli 1849

Nachstehende Personen sind wegen Nachsuchung Ihrer Anstellung als Gendarmerie Eleven in Vorschlag gebracht worden:

1. Georg Hitzelberger von Rinnthal
2. Wilhelm Hirsch von Pirmasens
3. Philipp Klein von Pirmasens
4. Christian Finck von Pirmasens

Nachdem Sie in anliegendem Nachsuchungs-Protokolle mit Zeugnissen versehen sind, so wird Ihnen hiermit eröffnet, daß Sie sich gegen künftigen 1ten August Monats-Tages in Landau bei dem dortigen Compagnie Commando persönlich zu stellen haben, um sich einer Prüfung zu unterwerfen, ob Sie zum Königlichen Gendarmerie Corps tauglich sind.

Sollten Sie sich zu dieser Zeit nicht gestellen, so wird Ihnen hiermit eröffnet, daß Sie sich selbst die Folgen zuzuschreiben haben, wenn Sie nicht in das Königliche Gendarmerie Corps aufgenommen werden.

Speyer den 28ten Juli 1849.

Der Königliche Regierungs-Präsident der Pfalz
v. Stichaner

Geht mit 4 Nachsuchungs-Protokollen zurück. Weitere Verfügung auf Niederschreibung des Nachsuchenden.

Zweibr. 2 August 1849.

Der Königliche Generalmajor-Adjutant
v. Rau

Herrn Hauptmann Hauptzahlmeister
Jäde Wilhelm Friedrich
übermacht.
Der Militärkommissär Müller
soll eine schriftliche Abmeldung
die Name d. 2te Jäger-Bataillon
vorschrift fügt, und ist Dessen
Postenab-Bezeichnung auf der
Verfügungs-Postzettel Beizufügen.

Philipp Schätzel Beigeordn.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Christian Popp, Assessor und k. Ober-Alterstaatsprokurator des Rheinkreises zu Zweibrücken, kraft Allerhöchsten Handschreibens vom 28ten Juli 1849, mit Leitung der in Folge unserer Requisitorien vom 28ten Juli 1849, Nr. 3 und 4 Mai stattgehabten Verhaftung einer gewerbsmäßigen Falschmünzerbande und deren Mittel in Verbindung stehender weiterer Individuen und vorgenommenen Haussuchungen angeordneten Untersuchung beauftragt; —

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen Karl Kubing, 29 Jahre alt, Taglöhner zu Wörth zu Otterberg, 5 Fuß 11 Zoll groß, untersetzter Statur, blonde Haare u. Augenbrauen, hohe Stirn, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, blondes Schnurrbart- und Kinn, spitzes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe

beschuldigt mit Inhaftnehmung des Angeschuldigten zum Behufe der k. Ober-Alterstaatsuntersuchung in den Monaten Mai und Juni 1849 — resp. der Einleitung derselben.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87 und 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses Herr genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 28ten Juli 1849.

Popp

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird der Brigade der k. gendarmerie in Zweibrücken. beauftragt.

Zweibrücken, den 28 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

121

Signalement des Matheus Ludwig Dichl.

Derselbe ist ungefähr 44 bis 46 Jahre alt,
6 Fuß 9 Zoll groß,
hat braune kurz geschorene Haare,
gesunde und augenehme Gesichtsfarbe,
kleine Nasen,
graue Augen,
breite Nase,
aufgeworfene Lippen
breites rundes Kinn,
etwas spitzige Ohren,
spalt breite Zähne,
gesunde Gesichtsfarbe und
gesunde Gesichtsfarbe.
Besondere Kennzeichen:
gerade Haltung,
breiten Rücken, und
fest nasse und breite Füße.

Steinau den 29ten July 1869

Johann Robert Brigader

151

Signalement

von Daniel Kolbing Bürger und Leinweber von Kronstadt.

Alter, 18 Jahre
Größe, 6 Schuh
Haare, dunkelbraun
Augenbrauen, braun,
Stirne, hoch
Augen, braun
Nase, spitzig,
Mund, gewöhnlich
Bart, braun,
Kinn, rund
Gesicht, länglich,
Gesichtsfarbe, frisch.
Besondere Kennzeichen, keine bekannt.

Vorführungsbefehl.

Von Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir haben Kraft Allerhöchster Ermächtigung heute Folgendes
Kauf Contracts der verwittwete Anna Pet Frandl von Ried
Fassung seines Eigenthumsrechtes auf das Lehen
Nr. 1 Ried Hausnummer 1 Ried
Gerichtsbezirk Ried Landgericht Ried
und alle Rechte und Verbindlichkeiten welche mit
und auf gesetzlicher Übernahme zu vorgenannten Lehen
Wesentlichen und gehörigen allen Grundstücken und Waldungen
Lehens, zum Genuß gegenwärtiges Verzeichniß von Tag
zu Tage, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften,
Pfälzischer Landrichter von Kaufmann von Grünfelden.
Zu vernehmen Jedermann hat allerhöchst Ihr mit Nachsicht
der Vollziehung vorgenannten Lehens Hilfe und Beistand zu leisten.
Ausgefertigt und Insiegelt zu Grünbach den 31ten July 1849

Balthasar Pfaff

Ist zu Vollzug mit Tag Commando der Gendarmerie Grünbach
Grünbach den 31ten July 1849
Der Tag Ofterrichter Rechtsanwalt.
Balthasar Friedrich.

Signalement

alter 25 Jahre
Größe 6'
Haare rothlich
Stirne hoch
Augen grün
Nase
Mund gewöhnlich
Kinn lang
Gesicht voll
Gesichtsfarbe gesund
Landgericht.

Saargemünd den 6ten August 1849.

An
die Gendarmerie Brigade daselbst
und
das Königl. Gendarmerie Compagnie
Commando des Bezirks
zu
Zweibrücken

Königliches Gendarmerie Corps.

Nachforschungs Befehl betreffend.

Nachdem unterm heutigen dato von hiesiger Nachforschungsbefehl des Königl. Herrn Generalstaatsanwalts zu Zweibrücken gegen den Fleischhauer Adolph Hofmann von hier wegen Verdachts gestohlener Effekten, welche derselbe theils bei sich hatte, theils in seiner Wohnung versteckt haben soll, erlassen worden ist, so ersuche die Gendarmerie Brigade Saarbrücken, auf diesen Hofmann, welcher 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit braunen Haaren und Augenbrauen und blauen Augen versehen ist, und falls auf der Rückseite die Beschreibung dieses Nachforschungsbefehls noch Gendarmen sich befinden sollten, auch diese, gefälligst vigiliren zu lassen.

Königl. Brigade
Brigadier

Kaiserslautern den 1ten August 1849.

An
die Gendarmerie Brigade
und
Seine Hochwohlgeboren Herrn
Königl. Staatsprocurator
in
Zweibrücken

Königliches Gendarmerie Corps

Nachforschungs Befehl betreffend.

Da die in anliegendem Nachforschungs Befehle um amtliche Verhaftigung angesetzten Individuen als 1) N. Vater ganz unbekannt sind, diese Stelle Personal Beschreibung nicht aufgenommen werden konnte, dann 2) die Individuen selbst sich nur sind ohne angegeben zu können wurden, entsprechend selbe nicht werden, die beiden Nachforschungs Befehle hiesig hohen Königl. Staatsprocurariat dienstfolgig übermittelt, das hies. Gendarmerie Compagnie Commando wurde abschrift hievon mitgetheilt.

Pfälzig Schützel Brigadier

Zu den Akten mit Anhang
Acht Nachforschungsbefehl gegen
Becker in Diedelkopf.

Bex. 8 Aug. 1849

Korbach

Quartier ego Becker
genügend sind, um das Signalement
davon zu nehmen.

Korbach

An die Königliche in Bliescastel
mit dem Nachforschungsbefehl gegen
Becker zur Kenntnahme seiner
Verhaftung und Einlieferung. Bex. 9 Aug. 49

Korbach

42

25.677. Jan. 14/8 49.

Passirt 12/8 49 Nr. 156.

Gegenwärtiger wird mit dem gerichtlich hier recognoscirenden Signalement des Arbeiters Friedrich Wilhelm Becker zur gefälligen Kenntniß mitgetheilt.

Bleicherode den 13ten August 1849

Die
Königliche Landarmerie Brigade
Peters
Brigade-Commandant

Signalement

Arbeiter Becker, Johann
geboren & Wohnort unbekannt, ist 28 bis 30
Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde
Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Mund, blonden Bart, runden Kinn, ovalen Gesichts-
bildung, gesunde Gesichtsfarbe. —

Otterberg

Otterberg den 1t August 1849

Die

Gendarmerie Station

An

Seiner Wohlgeboren den Herrn

Königl. General-Staatsprokurator

in

Zweibrücken

Den erfolgten Vollzug eines ~~Verhaftungs~~ Verhaftsbefehls betr.

Auf zuschreiben.

[illegible]

№ 118.

Königl. Gendarmerie Corps

Euer Wohlgeboren wird nach gemeinsamer Abschrift eingegebener Verhaftsbefehl nebst Übereinstimmungsbescheinigung mit dem ergebensten Bemerken gemeldet, daß die Einschreibung des Carl Hubing bereits stattgefunden hat.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Adam Pfeiffer
Stat. Cdt.

Daß Carl Hubeny, Rußgerber und Werks von Ottenberg schon einige Zeit abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird anmit auf Verlangen der Königl. Gendarmerie bekannt gemacht.

Ottenberg, 31ten Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt

Kettschmaier

N. 328.

Homburg den 2. August 1849.

An
Gensdarmerie Brigade
N.

Königliches Gensdarmerie Corps zu

den Herrn Königlichen Ober-Amts-Land-Commissär für die Pfalz
in
Zweibrücken

Der Unterzeichnete ermittelt anliegendes Verhaftsbefehl mit beigefügtem amtlichen Signalement mit dem Anzeigen, daß dem K. Gensdarmerie Compagnie Commando eine Abschrift zum Behufe der Ausschreibung übermittelt worden ist.

Da dieser Individuum sich zur Zeit nicht dahier befindet, so kann dessen Signalement auch nicht mitgetheilt werden.

Gensdarm. Corporal
Korbach

Q.r ergebenster Bericht fürzüglich fest, um das Signalement sobald zu erfahren?
Kl.

Ab die Requisita in Betreff der Verhaftung des Angeklagten.
Zweibr. 9 Aug. 1849
Korbach

Anliegend übermittelt die unterzeichnete eine Abschrift Verhaftungs Befehls Signalement des Bernhard Königlich Bayerischen General Landesgerichts Assessor Gerichts in Zweibrücken Königlichen Kreis
Kaiserslautern den 12. August 1849.
Königlich Bayerischen Regierungs Präsidium

47

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Sepp, Zollamts-Controlleur-Assistent im Pfalz zu Zweibrücken, Beamte der Gerichtspolizei laut Gesetz vom 23. Juni 1849 mit Rücksicht der in Bezug auf die Dauer der Haftanstalts-Mandate Mai / Juli gestatteten Erweiterung einer provisorischen Zuständigkeit in Kriegsläuften und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thatsachungen angeordneten Nachforschung beauftragt,
auf Anforderung der k. Generalprokuratur in seinem Antrage;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —
Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

J. . . Reuckel von -

beschuldigt der Theilnahme an einem hochverrätherischen Attentate gegen Thron und Verfassung der k. bayerischen Dynastie Pfalz, in den Monaten Mai und Juni 1849, indem er in Gemeinschaft mit andern Aufrührern mehrere öffentliche Kassen in Beschlag genommen haben soll,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. 89. 60 des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses Obgenannten genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 21ten Juli 1849.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird das Königliche Landgericht in der Pfalz beauftragt.

Zweibrücken, den 24 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Das unterzeichnete Einnehmer-
amt bescheinigt, daß nun
geringen Rauchfel / nicht Schnupf-
aus dem geringeren Kurhessen
zum Zweck Secessionis bei der
Civilcommissairen Stadt Hessen
bis am 13ten Juni l. J.
neun Lasten nachstehend Sack
à. Zwölfern nach Cassel
nicht Zwischenstationen ge-
Cassel den 13ten Juni
1849.

Der Einnehmereiverwalter

VERWALTUNG DER STAATS CASSEL

Das Verbleiben mit dem Namen „Rencheil" in Hessischen
Gemeinde nicht replicirt, wird mit Dank bescheinigt
Cassel, den 20ten Juni 1849.
Grenz-Zollinspection

K.B. POLIZEI-COMMISSARIAT

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rechtsrath b. Appellationsgerichte des Rheinkreises, dirigirender Assessor des Landgerichts Landau, auf Requisition des Königl. Bezirksamts Landau vom 23ten Juni 1849, mit Ermächtigung des im Lager auf der Höhe des Hetzenwaldes stehenden Königl. Militär-Gerichts zur Verhaftung eines gewissen Baginsky zu Berichtshandlungen und alle damit in Verbindung stehenden Verrichtungen und nöthigen Untersuchung beauftragt, —

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen Georg Horn, 36 Jahre alt, katholisch, in Edenkoben 5' 7" groß, untersetzte Statur, braune Augenbraunen, röthlich, runde Stirn, braune Augenbraunen, rothe Nase, mit den Füßen auswärts, und mit den Händen auswärts – trägt einen Bart –

beschuldigt der Theilnahme an dem insurrectionellen Attentate zum Umsturze der k. bayerischen Verfassung in den Monaten Mai und Juni l. J.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. 59. 60 des Strafgesetzbuchs; Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Hauptquartier Landau den 3ten August 1849.

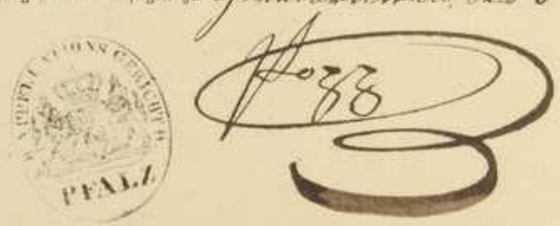

Nro. 66. Mit der ~~ungesäumten~~ Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird die Königliche Gendarmerie des Kreises beauftragt.

Zweibrücken, den 11 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Bopp, Assessor k. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, kraft Beschlusses dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849, mit Ausübung der in Bezug auf die im Laufe des belagerungszustandes Mai stattgehabten Verletzungen einzuleitenden Untersuchungen und alle damit in Verbindung stehenden verfassungsgemäßen und gesetzlichen Verfügungen ungeordneten Untersuchungsrichters; —

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —
Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Eduard Bruck von Duttweiler.
Eisenkaufmann

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in den Monaten Mai und Juni 1849; —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87 und 88 des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 8ten August 1849.

REGIERUNGS-BEZIRK PFALZ

Nro 58.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird [illegible] beauftragt.

Zweibrücken, den 11ten August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Königliches Bayer. Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Zweibrücken

Landesvertheidigungsmateriell

Hat das Leben mit Verzeichniß Folgender aufgenommen und mit einigen wenigen Stücken die hiesige Gendarmerie Mannschaft mit Tod und Verderben gedroht, Pfalz Bayern Verfassung gestürzt, derselben feindliche Absichten Zweck und sträflicher Rath ertheilt und Raum Schuld nicht verschuldet worden. Zweibrücken d. 27ten July 1849

Franz Xaver Bayer Brigad.

Bestätigung.

Vorstehendes wird hiemit Land und Landgerichtl. Polizey Commissär das Verfertigen, Zweibrücken d. 27ten July 1849

Der Polizey Commissär

Signalement

alter 44 Jahre
Größe 5' 8"
Gesicht schwarz
Augen gewöhnlich
Nase dicke
Mund gewöhnlich
Kinn rund
Haar schwarz
Bart rasirt
Gesichtsfarbe
Statur gesund
Besondere Kennzeichen blatternarbig

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Richard Popp, Rathsherr & Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, kraft Inhalts dieses Befehls vom 23ten Juni 1849 mit Rücksicht auf die im Hause des Gastwirthes Müller Wwe. stattgehabte Verletzung einer gewissen Begierung zu Barrikadirungen und alle damit in Verbindung stehenden verabredeten und ausgeführten Handlungen angeordneten Untersuchung beauftragt; —

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen Müller, Wittwe, Kaufmann, Ehefrau, Weibsperson, 46 bis 46 Jahre alt, 6 Fuß 3 Zoll groß, blonde Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlicher Mund, gerades Kinn, bedeckte Gesichtsfarbe, blasse Farbe, gesunde Gesichtsfarbe, blatternarbig —

beschuldigt des Hochverraths und seinen Gesetzen verübten Attentates, zum Nachtheile der k. bayerischen Staatsregierung in dem Monate Mai und Juni l. J.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. des Strafgesetzbuchs; Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses sub genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 3 ten August 1849.

Hoffo

92/72. Mit der ~~nachgesandten~~ Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird die Königliche Gendarmerie der Pfalz beauftragt.

Zweibrücken, den 4 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwab

53

Signalement

des Ergänzungs Rekruten Hermann Geiger von Landolfshl.

Alter . 20 Jahre 9 Monate alt.
Größe . 6 Fuß.
Haare blond.
Stirn rund.
Augenbrauen blond.
Augen grau.
Nase gewöhnlich.
Mund groß.
Bart blond.
Kinn rund.
Gesichtsform breit.
Gesichtsfarbe gesund.
Augenbau stark.
Besondere Kennzeichen keine.

Landolfshl. den 4. August 1849.

Der Bürgermeisteramts
V. Lutter.

STADT LANDOLFSHL

Kommando des 1ten Bezirks 1849

Die
Königl Gendarmerie Station
Pr. Wusterhausen den Königlichen
Land Ökonomie Rath Herrn Landräthen
für die Ufer

Zweibrücken

Vorschlag Liste Lebe

No 3389. I.

Der Ackerknecht Christian Grün eignet sich mit dem Amtsvorsteher Kunze vorgeschlagen, in Ansehung Fürsorge Ernennung der Assistenten zu die Vorstandsbesprechung zu vorgeschlagen.

Eingegangen 9 Aug. 1849

Schwartz

Königliches Gendarmerie Corps

A. 103

Bekanntmachung des Vorgeschlagenen
der Vorschlagsliste
mit Bemerkungen versehen
zu Pr. Wusterhausen, den 8ten August 1849

Landrath Kohl
Polizeidirektor

Ist mit Bemerkungen versehen worden zurück, da es nach anderweiter Ansicht des Herrn Landrathes Kunze und des Unterzeichneten darauf ankommt, den geeignetsten Gemeindevorsteher zum Assistenten zu ernennen, so ist es nicht nöthig, auf Grund der Vorschläge neue Vorschläge einzureichen, sondern es kann sofort die Ernennung des Assistenten erfolgen.

Potsdam, den 10ten August 1849

Der Landrath
Kunze

25.705. pro 16/8 49.

Friedrich Klingemann von Oberursel bei Mainz
zugewandert ist, und Gründ hat dieselbe eine
Tagelöhnerin, zuletzt bei dem Unterzeichneten in
Verpflegung des B. Grün in Rockenhausen
bei Herrstein. Moritz Bolza, welcher zugegen
gewesen ist in Abwesenheit zu Feindbücken
befindet öffentlich über Nacht zugebracht ist
und in dieser Gemeinde öffentlich Bleiben
zu halten haben soll, und über diesen
Pfändung der Unterzeichneten das Gemeinderath
Rockenhausen einen Abschrift von
anliegenden Verhandlung haben ist abgenommen ist
zum Zwecke Verhandlung über
vorliegenden Verhandlung, weil seine Wünsche nicht
zu ermitteln ist,

Samuel Stahl
Notariatsverwalter

Heute vormittag Unterzeichneter Name von dem
Eigenthümer des A. Grün nicht
angegeben, indem ich denselben nie
gesehen habe, sondern durch Friedrich
Klingemann von Oberursel bei Mainz,
der im Verfolgen des Grün gewesen
und mir den Verhaftsbefehl vor-
gelesen hat, denn ich mich selbst bei
der Pfändung von A. Grün anbezahlt und
unterzeichnet war, und von Klingemann
angeführt und ich verhaftet wurde.

Bemerkt wird, daß der Unterzeichnete
in Verfolgung gewesen hat, daß jetzige
A. Grün in der Forst zu Rockenhausen
bei Moritz Bolza um 3 Uhr Nachmittag hin,
an welchem Tage A. Grün die Pfändung
lung gestattet und die Pfänder gehaltene Gegen-
stände, des Eigenthümer um weiteres zu wissen
habe hat.

Jakob Wenzel

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir [illegible] Cetto, k. Oberstaatsanwalt zunächst des Appellationsgerichts der Pfalz,

[illegible] Substitut in der Untersuchung über die in Zweibrücken stattgehabten [illegible] Unruhen;

Auf Ansuchen des Antrags des k. General-Staatsanwalts [illegible]

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Philipp Glenk, Bäcker, wohnhaft zu Zweibrücken,

der Theilnahme an den stattgefundenen Unruhen beschuldigt, –

Ersuchen und Befehlen demnach sämmtliche Civil- und Militär-Behörden der bayer. Pfalz, [illegible]

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Landau am 4. August 1849

Geht zum Vollzuge an k. b. Landjägermeister Hein.

Landau

Zweibrücken, den 4. August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

[illegible]

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta Pf. Appellationsrath.
zu Zweibrücken.
verordnen Kraft unseres in der ergangenen Instruktion enthaltenen in der Pfalz angeordneten Voruntersuchung.

Kraft unseres Amtes der Untersuchung der Staatsanwalt

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

N. N. Hitzfeld, Dr. medic.
gewes. Landau. Arzt zu Kirchheimbolanden,

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken. 6. Aug. 1849

Cotta

12: 134. Geht zum Vollzuge an das Commando der 10. gendarmerie in Kirchheimbolanden.

Zweibrücken, den 7 Aug. 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbach

59

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz Station Kirchheimbolanden

Verhaftungs-Protocoll

Der Verhaftung nachstehender Individuen mit dem gehörigen Haftbefehle versehen, wurde mit dem gehörigen Commando unterzogen, in dem sich Dr. Hilz selbe in seinem Hausarrest nicht vorfand, nach Erklärung dessen Frau, soll sich derselbe nach Mannheim begeben haben,

Kirchheimbolanden, den 10ten August 1849.

Heinrich Schindler
Brigadier,

Obige Angabe wird hiermit bestätigt. Kirchheimbolanden d. 10 t. August 1849
der Ortsvorsteher
Burkey

Speyer den 6 ten August 1849.

No 1727

Das
Compagnie-Commando der Pfalz
an
die Gendarmerie-Brigade
in
Kirchheim.

Königliche Gendarmerie!

Gefälligst Königlich Stelle.

Der Endesgefertigte hat heute einen Haftbefehl gegen einen gewissen Dr. Hilz wohnhaft mit dem Auftrage dessen Personal-Verhältnisse möglichst zu eruiren und Folge dessen Dienstag, den 7ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr daselbst einzutreffen.

Da derselbe Hausarrest hat, so ersuche ihn möglichst sogleich zu verhaften und hierher zu liefern.

Hochachtungsvoll

Schindler, Brigadier

60

Vorbey

Nro 235.

pr. 8/8 49.

174

Signalement

des N. Fitzy, Artikel, aus Mainz.

Alter	in den 40er Jahren
Größe	6 Schuh, und 2 bis 3 Zoll
Statur	stark und kräftig
Haare	braun
Stirne	etwas gewölbt
Augen	graublau
Nase	Spitz
Mund	gewöhnlich
Kinn	rund
Gesicht	blaß
besondere Kennzeichen	keine
Gesichtsfarbe	gesund

Königshainbelnacken, den 8ten August 1849.

Die Königliche Gendarmerie Brigade.

Friedrich Schneider
Brigadier.

Signalement. 20

1 Familienname	D. Esser.
2 Vornamen	Carl Ludwig Johann.
3 Geburtsort	Wallendar
4 Dienstgrad	Cadet
5 Alter	19 Jahr
6 Größe	5 Fuß 3 Zoll
7 Haare	braun
8 Stirne	hoch
9 Augenbrauen	braun
10 Augen	blau / blödsig
11 Nase	mittel
12 Mund	mittel
13 Kinn	rund
14 Gesicht	blaß
15 Farbe	
16 Statur	schlank
17 Gesichtsbildung	
18 Besondere Kennzeichen	gesund
19 Gestalt	mittel
20 Sprache	
21 Besondere Kennzeichen	Gesicht blaß Augen blödsig Haare braun

Der Königl. Polizey-Commissar [illegible] hat [illegible] bestimmt anburch das Ansuchen zu machen, daß die Kgl: Gendarmerie um gefällige unterstützende Aufsicht [illegible] bey der vorgehabten Versammlung in der Stadt, in den Monaten May und Juny stattfinden Aufstand vorkommen, um ihr zu verhüten.

Da aber derselbe schon um Aufforderung des gegenwärtigen Verlesungsbefehls, die fürsorge Rath machen, und sich gefälligst hat, so ist an der Kgl: Gendarmerie ermächtigt handelnen schleunigst zu machen.

Frankenthal den 17. Hornung 1848

Der Kgl: Polizey-Commissär

Bayrath

Regierungsrath Dorfbund

kann nicht ausgestellt werden, da sich Fremde nur einige Tage hier aufhält, und keinen festen Wohnsitz, als Wohnort gänzlich unbekannt ist. —

Der K. Polizei Commissär

Bayrath

Pres. am 11/8 47.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hepp / Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

F. Bresser

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7. August 1849.

Geht zum Vollzug an die K. gendarmerie

Zweibrücken, den 7 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

63

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hoyy, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

den k. Hauptmann Reisplandier zu Landau

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 9ten August 1849.

PFALZ

Geht zum Vollzug an die k. gendarmerie

Zweibrücken, den 8 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Horsch

64

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie Rhein Pfalz — Station Landstuhl

Nachsuchungs-Protocoll

Die Verhaftung des Königlichen Bezirksamts Carl Bergsträsser in Landstuhl betreffend.

Auf die von Seiner Excellenz dem Herrn Staatsprokurator Hoffmann unterm 8ten dieses Monats, wegen Verhaftung des Königlichen Bezirksamts Carl Bergsträsser in Landstuhl erlassene Requisition des Königlichen Landcommissariats Zweibrücken, wurde sogleich die Einleitung getroffen, um des Königlichen Bezirksamts Bergsträsser habhaft zu werden, in seiner Wohnung wurde jedoch keine Nachricht über seinen gegenwärtigen Aufenthalt erhalten, es wurde daher sogleich Signalement des Königlichen Bezirksamts Bergsträsser an sämmtliche Commando der Pfalz, zur Nachforschung eingesendet, und Requisition gemacht.

Signalement des Königlichen Bezirksamts Carl Bergsträsser, von Landstuhl.

Alter 44½ Jahre, Größe 6 Schuh, Haare Grau, Haare blond, Augenbraunen blond, Stirne breit, Augen grau, Nase gewölbt, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesichtsform voll, Gesichtsfarbe blaß, Gesund, Besondere Kennzeichen keine.

Signalisirt zu Landstuhl am 11ten August 1849

Friedrich Becker
Brigadier.

170.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Lepp, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Jakob Wolf von Lemberghof, zuletzt in Neustadt wohnhaft,

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7ten August 1849.

COUR D'APPEL Cour Royale PFALZ

Geht zum Vollzug an die 11. gendarmerie

Zweibrücken, den 8 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwab

Signalements

Des anderseits genannten Jacob Wolf, Ackerer, von Neustadt: Alter: 28 bis 30 Jahre; [illegible] 6'; Statur: stark; Haare und Augenbraunen: blond; Stirne: hoch; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: dick; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß.
Wolf ist am 16ten Juni l. Jhs: mit den Freischaaren von hier fort gezogen und seit dieser Zeit nicht mehr zurückgekehrt; hält sich gegenwärtig in Frankreich auf.

Neustadt, den 13ten August 1849

die Kgl: Gendarmerie Brigade

[illegible]
Brigadier

---

präs: am 10/8 49.

No 218

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Johann Becker von Dannweiler —

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7ten August 1849.

(Siegel: APPELLATIONS GERICHT PFALZ)

Popp

Geht zum Vollzug an die K. Gendarmerie

Zweibrücken, den 6 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

[illegible]

66

Koeniglich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz Station Edenkoben

Nachsuchungs Protokoll

Den derzeitigen Aufenthalt des beschuldigten [illegible] betreffend.

Obgleich [illegible] Mannschaften [illegible] Verfolgungs-befehl [illegible] daß [illegible] der Bürgermeister [illegible] der beschuldigte nicht [illegible] gebracht werden kann, [illegible] dessen Aufenthalt nicht [illegible] angegeben werden kann, so [illegible] Verfolgung [illegible] wird.

Edenkoben den 22ten August 1849.

Georg [illegible]
Stationscommandant

Edenkoben den 22ten August 1849.

Das Gendarmerie Stations Commando Edenkoben königliches Gendarmerie Corps

an

das königliche Herrn General Staatsprocurator

Zweibrücken

Rückstellung des Verhaftsbefehls gegen den beschuldigten [illegible] Edenkoben betreffend.

[illegible] königlichen Herrn General Staatsprokurator [illegible] Verhaftsbefehl [illegible] Edenkoben [illegible] daß [illegible] Aufenthalt [illegible] ist.

[illegible] königl. Gendarmerie Compagnie Commandos [illegible] 10ten [illegible] Compagnie der Pfalz [illegible] werde.

Zur Verfolgung

Georg [illegible]
Stationscommandant

Pres. am 4/8 49.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hoppe, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Joseph Karsch, Kaufmann in Frankenthal, Mitglied der Frankenthaler Vertheidigungs-Commission.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7 August 1849.

APPELLATIONS GERICHT PFALZ

Hoppe

Geht zum Vollzug an die B. gendarmerie in frankenthal

Zweibrücken, den 7 August 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Horbach

Ansbach, den 3. August 1869.

Die
Gendarmerie-Brigade
Ost
Königliches Bezirks-Commando
Rittmeister von Pistorius
in
Feuchtwangen

Den Militär-Commissär
Kolodziejczyk daselbst.

C. A. Nr. 3391. S.

An die k. Gendarmerie-Brigade-Kreidel um den Aufenthalt des Cadetten Kolodziejczyk in Erfahrung zu bringen.

Feuchtwang, 2. August 1869.

Der k. Gendarmerie-Hauptmann.

Horvath

Die
Gendarmerie-Brigade Ansbach
Ost
Von Königlichen Bezirks-Commando
Rittmeister von Pistorius
in
Feuchtwangen

Auf Anordnung wird Unterzeichneter Ihnen ersuchen, den Cadetten Kolodziejczyk, welcher sich gegenwärtig in Urlaub hier befindet, zu veranlassen, sich sogleich zu seinem Regimente zu begeben.

Ansbach, 3. August 1869.

Der Militär-Commissär
Kreidel.

Vorstehendes wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

Feuchtwang, 4. August 1869.

Kolodziejczyk
Cadet.

69

28,582. pr. 3/8 ag.

einigen zu nun fortmeldigung Sau in
beilagen meine Vorgesetzte Lage N:
Skotadziewsky zum Polen Gals Militär
Commissair und Major ernannt ist
Monat May und Juny d. Jahr zu
Bendel in Garnison liegen, diesen
Termin anzugeben gebeten, was ich
anbei gehorsam Ersuchen das Einigen
mir Commando zu ihrer gefälligen
Information gefallen wollen.
Das Signalement von p. Skotadziewsky
lautet wie folgt. Landwehrregiment
Lemberg Compagnie Bezirk
alt 38 Jahre Martin mittlerer Statur
Gesicht rund Augen blau Haare blond
Zähne gesund besondere Kennzeichen keine.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Bendel den 12ten August 1829.
Forstel Rottmeister Brigadier

169.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hoppe, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 25 Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Jacob Wappler und Consorten

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7ten August 1849.

Geht zum Vollzug an die 10. Gendarmerie

Zweibrücken, den 8 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

71

Signalements

Jacob Wappler, Schneider, nach Strassburg: Alter 18 bis 20 Jahre; Größe 5' 6" Zoll; Augen schwarz; Haare schwarz; Stirne schwarz; Augenbraunen, schwarz; Nase gewöhnlich; Mund, schwarz; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: Hat keine Kleider mit sich.

Anmerkung: Hat sich freiwillig zu der Rekrutirung gestellt.

Strassburg, den 12ten Dezember 1849.

Der Polizei-Kommissär

Pfaff

168

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hoppe, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Johann Eckler von Klingenthal,

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7ten August 1849.

APPELLATIONS GERICHT PFALZ

Geht zum Vollzug an die V. gendarmerie

Zweibrücken, den 8 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwab

72

Landwirth zu Ramstein Cohn des Bierbrauers Jakob Jacob zu Ramstein ist zu stellen
sowie Strafsache wider ihn wegen Verletzung der Militärpflicht anhängig gemacht,
und Behufs der Vernehmung Derselbe hiermit vorgeladen wird

Zweibrücken, den 13ten August 1870

Der Kgl. Landwehrmann Inspekt

Jakob Jacob

Zweibrücken

pr. 7/8 17.

10219

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Catta, kgl. Appellationsgerichts-Rath zu Zweibrücken, commissarischer Instruktor in der Voruntersuchung über die im Bezirke Pirmasens verübten hochverrätherischen Umtriebe und Einleitung des Antrags des kgl. General-Staatsprocurators zum Hauptverfahren

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Philipp Jakob Jacob, Geschäftsmann, wohnhaft zu Edenkoben, der Haft

wegen zu dem obbenannten Verbrechen beschuldigt.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Edenkoben den 6ten August 1870

Geht zum Vollzuge an die k. Gendarmerie Station

Zweibrücken, den 6. August 1870.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

L. Schmitt

73

171

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Voigt, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Friedrich Spechner von Lembach, –

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7 August 1849.

Voigt

Geht zum Vollzug an die 8. gendarmerie

Zweibrücken, den 8 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

74

163.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Voigt, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Gottlieb Schaefer von Kaiserslautern

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7ten August 1849.

Voigt

Geht zum Vollzug an die 8. gendarmerie

Zweibrücken, den 8 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwab

75

Signalement

alias [illegible] genannt Gottlieb Schaefer, Ausländer, von 1 Fuß [illegible] Zoll; Haar und Augenbraunen blond; Stirne [illegible]; Augen [illegible]; Nase [illegible]; Mund [illegible]; Kinn [illegible]; Gesichtsfarbe [illegible]; besondere Kennzeichen [illegible] Signalement [illegible] Dorfes ist mir also persönlich nicht bekannt, hat also Pumpe in also Ortschaft [illegible] Landes persönlich mit genauer [illegible] Signalement nicht weiter bekannt [illegible]

1 Fuß [illegible] Zoll [illegible] 1849

Der Bgl: Signalementir Borgudo

Johann Jacobi

Borgudo

14.

Signalement

des Friedrich Schmolze von Schmiedeberg.

Alter 21 oder 25 Jahre.
Größe 5' 6".
Statur, schlank
Haare, braun
Augenbrauen braun.
Stirne, niedre,
Augen, braun
Nase, klein
Mund, klein
Bart, braun
Kinn, klein
Gesicht, oval,
Gesichtsfarbe, blaß
Besondere Kennzeichen, keine bemerkbar.

157.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Loos, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Joseph Aulich von Kaiserslautern,

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7ten August 1849.

K. APPELLATIONS GERICHT PFALZ

Loos

Geht zum Vollzug an die K. gendarmerie

Zweibrücken, den 8 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbach

77

Signalements

[illegible] Joseph Gulich, Ackermann von Rumbach; Alter 38 Jahre; Größe 5' 10"; Statur, Gesichtsfarbe; Haare und Augenbraunen, schwarz; Bart gewöhnlich; Augen schwarz; Nase dick; Mund, Zähne; Kinn, schwarz; Gesicht rund; Stirne, Augenbraunen; besondere Kennzeichen, Hinkend und beim Gehen etwas schleppend.

Gekleidet mit blauer Jacke von Hirschleder, und hat als Bekleidung bei sich [illegible] Ein Paar Schuhe, Leinwand, Hemden und Strümpfe in einer Tasche, und Kleid [illegible] gewechselt und [illegible] gekleidet; Hält sich gewöhnlich in Winterbach, in Hinterbach, auf.

Kaiserslautern, den 13ten Juni 1849

Der Chef der Gendarmerie

[illegible]

Leitgeber

164.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Voppo, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Jakob Breunig von Winnweiler,

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7ten Juli 1849.

[illegible]

Geht zum Vollzug an die k. Gendarmerie

Zweibrücken, den 8 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Eberhard

78

Signalements

alias nebenstehend genannter Jacob Brenner, aus Steinfeld:
Alter, ohngefähr 40 Jahre; Statur, gebrochen; Haare, ältlichen Aussehens; Stirne, [illegible]; Augenbraunen, schwärzlich; Augen, [illegible]; Nase, [illegible]; Mund, [illegible]; Bart, schwärzlich; Gesicht, [illegible]; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, blaß; besondere Kennzeichen, hat ein krummes Bein.

Dessen Signalement ist auf Befehl vom 16ten Januar l. J. mit der Anordnung ausgefertigt worden, gegen denselben nach Maßgabe der Gesetze einzuschreiten, sich desselben gefangen zu machen und ihn in Untersuchung zu ziehen.

Steinfeld, den 19ten August 1849.

Als Pfälz. Gendarmerie-Brigade

Peter Baade
Brigadier.

172.

Pres. am 4/8 49.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Loppo, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Johann Clostmann von Frankenthal,

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7ten August 1849.

Loppo

Geht zum Vollzug an die 8. gendarmerie

Zweibrücken, den 8 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwab

79

Denkschrift vom 9ten August 1849.

Die

Landsmannschaft Polonia Breslau

zu

Der Königl. General-Gouvernements-Commission

in

Liquidationen

Der Unterzeichnete [illegible]

[illegible]

Breslau den 9ten August 1849.

[illegible]

25,616. pr. 11/8 49.

Signalements

Signalements des individus qui se sont rendus dans les dernières 24 heures à Bischofsheim

Nr.	Noms	Lieux	Pays	Âge	Taille	Cheveux	Front	Yeux	Nez	Bouche	Barbe	Visage	Observations
1	Geigel Georg	—	[illegible]	30	5' 8"	châtain	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	ovale	Porte un habit militaire bavarois en drap bleu foncé
2	Karcher	Würzburg	[illegible]	23	5' 7"	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Est habillé en paysan, porte un habit en drap gris
3	Klöne	Hettingen près Arnstein	[illegible]	27	5' 9"	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Est habillé en paysan, porte un habit en drap bleu

Bischofsheim, le 9 août 1849.

Le chef de brigade

Nro 237.

Rheinsheim, den 10ten August 1849.

An
die Gendarmerie-Brigade
Königliches Gendarmerie Corps.

Seiner Hochgeboren dem Königlichen
Herrn General-Staats-Procurator
in
Zweibrücken

Verhaftungs-Befehl betr.

Der Ortsangehörige Conrad Fischer ist heute Morgen um 4 Uhr von dem Unterzeichneten verhaftet worden. Er wurde sofort nach Landau abgeführt, um dort dem Königlichen Landcommissariat vorgeführt zu werden. Bei der Verhaftung wurden bei ihm keine Waffen gefunden.

Da nun der Verhaftete sich bei dem Königlichen Landcommissariat Landau befindet, so wird dasselbe ersucht, die Verhaftung des Conrad Fischer dem Königlichen Landcommissariat Landau anzuzeigen, damit dasselbe in seinem Bezirke die Verhaftung des Conrad Fischer veranlassen kann.

Mit vollkommenster Hochachtung

Heinrich Schneider
Brigadier.

82

L. Ctg. pr. 12/8 49.

Signalement

des Johann Ludwig Fitzfeld, Pachtmann,
in Kirchheimbolanden.

alt an	53 Jahre
Größe	5' Zoll 10 bis 11 Zoll
Haare	grau, untermischt
Stirn	frei
Augen	graulich
Nase	gewöhnlich
Mund	"
Kinn	rundlich
Gesicht	rund
Gesichtsfarbe	gesund
Statur	schlank

Schneider,
Brigadier.

No 4725.

Speyer, den 11ten August 1849.

Das

Königlich Bayerische Gendarmerie-Compagnie-Commando der Pfalz

An

Seiner Hochwohlgeboren des Herrn General-Staats-Prokurator
für die Pfalz
zu

Zweibrücken

Die Erlassung des Signalements betr.

Die Erlassung des gefertigten Verhaftsbefehls vom 9ten l. Mts. No. 2312, wegen Entlassung desselben in Folge des unterm gestrigen Verhaftsbefehls und Verhaftsbefehls kommt das anliegende Signalement des Pächters, mit Namen Johann Ludwig Fitzfeld, v. Kirchheimbolanden, dessen Signalement nicht enthalten worden ist, mit der gehorsamsten Bemerkung, daß auf meine Meldung der Kantonal-Staatsanwalt Landsberg den Verhaftsbefehl gegen Daniel Wallau von Alsenborn bereits vollzogen worden ist.

Die Gendarmerie-Stationen wurden hiervon angewiesen, die Erlassung des Verhaftsbefehls und Verhaftsbefehls und die Verhaftung obigen Albrecht Wallau's zu veranlassen, und dessen Signalement, sowie das anliegende

Euer Hochgeboren.

Ehrenthalber zu Folge unterthänigster Pflichtschuldigkeit Dero hochgeehrtesten Befehles Datum Berlin den 16ten dieses beehre mich gehorsamst anzuzeigen.

Mit vollkommenster Hochachtung beharre

Euer Hochgeboren

Stuntz
Hptm

Nachtrag

Man beehrt sich Euer Hochwohlgeboren nachstehende Mittheilung zu machen, daß zwischen Fürstenwalde Frankfurt schon Buchen, der Hochwohlgeborne Herr Major v. Obrikleben Regiment v. Zeller 5 gestanden und mit Landau in Mosel alle 5 Schwadronen, so über den Rhein Marsch gegangen Mitglieder befindet, und daß die denselben eine namhafte Summe Gelder anvertrauet worden seyn soll.

Stuntz
Hptm

Signalements.

Rauchel Georg

Alter 19 Jahre 22 Tage

Größe 5 Fuß 3 Zoll

Stirne klein

Nase mittler

Augen braun

Mund klein

Kinn rund

Gesichtsfarbe gesund

Besondere Kennzeichen keine

Derselbe wird hiermit in Folge Requisition des Königlich Preußischen Landwehr-Bataillons Saarlouis zur Gestellung signalisirt.

Zweibrücken den 12ten August 1849

Königlich Bayerische Polizeidirektion

Der Unterzeichnete Bürgermeisteramt
bescheinigt hiermit, daß der Feld Milität.
commission Zum 1ten Monats-Mai fürsorge
zu kommen N: Holobzinski nach
Mayen gesandt, am 16ten oder 17ten
Juni 1849 von hier entfernt und seine
Karlsruhe begeben habe.
Das Signalement desselben ist wie folgt
folgende Di:
Alter 31-36 Jahre.
Größe 5. 6"
Haare, schwarz.
Stirne, offen.
Augenbrauen braun.
Augen, blau grau
Nase, proportionirt.
Mund, braun.
Zähne, gesund.
Gesicht breit und voll kommen.
Gesichtsfarbe, gesund.
Statur mittelmäßig.
Besondere Kennzeichen, keine

Bemerkungen.

Der Vorbezeichnete Ausländer hat Braun
blaue Kleidung und eine Mütze mit rothen
Pass-poil
Landau den 12 August 1849.
Der Bürgermeisteramt.

Gross

Gröfgenau, den 13ten August 1847.

Nr 185.

Die
Gendarmerie Station

An
Königl. Gendarmerie!

Ihr Wohlgeboren, Den Königlichen
Generalstaats prokurator

in

Zweybrücken

Die Verfügung des Herrschaftsgerichts Wegelnburg Blankenstein wird Hierdurch bestätigt.

Der gehorsamst Berichtsgerichtlichen Verfügung beiliegenden Verhaftungsbefehl mit dem Bemerken, daß Königliche Gendarmerie Compagnie Commando Hierorts Abschrift nebst Signalement zum Behufe dessen Verhaftung überraschst wurde Vorgelegt wird.

[illegible]
Gendarmerie Brigadier

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir [illegible] Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 July 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats May stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

1) N. N. Emeling[illegible] k. Artillerie-Hauptmann in Landau,

2) N. N. Neumeyer k. Infanterie-Commandant daselbst,

der Theilnahme an der im May und Juny l. J. in dieser Pfalz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmung beschuldigt;

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 14 August 1849.

PFALZ

Geht zum Vollzug an die k. Staatsanwaltschaft allhier.

Zweibrücken, den 14. August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

L. Schmitt

Verlangt mit Neuegen beglaubigt [illegible]
[illegible] nicht [illegible], [illegible] [illegible].

Zweibrücken, 13 August 1849

Der Polizeicommissär

[illegible]

1) Samuel Lingnau

Personal-Beschreibung

Alter 34 Jahre 26 Tage

Größe 6'

Haare, braune

Nase, gewöhnliche

Mund, gewöhnlich

Gesicht, vollkommen

Gesichtsfarbe, braune.

2) Das Land zunächst genannten Kennzeichen mit Signalement nicht beigesetzt worden, indem dasselbe daselbst unbekannt ist.

Das k. Gendarmerie Compagnie Commando wird gut mittels Unterschrift abschriftlich hiesiger Paß gegenwärtigen Abschriftes Befehl zugehen zu lassen gefälligst ersucht.

Zweibrücken den 15 August 1849

Pfleiderer Lieutenant Kreisgendarmerie

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Lotz, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 July 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Joseph N. A. Lingnau Schiffmann, Ackersmann von Zweibrücken,

wo Inculpat an den im May und Juny l. J. in Rheinpfalz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen betheiligt,

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 14 August 1849.

Lotz

Geht zum Vollzug an die k. Gendarmerie niedergesetzte Stelle

Zweibrücken, den 14 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

L. Schmitt

Personal-Beschreibung

Alter 24 bis 25 Jahre
Größe 6 Fuß
Haare, schlank und lang
Stirne, nässlich
Augen, braun
Nase, spitz
Mund, gewöhnlich
Kinn, rund
Gesicht, schmal
Gesichtsfarbe blaß
Besondere Kennzeichen
seit Kindheit ungleich

Vom k. Compagnie Commando wurde abschriftlich hinausgegeben mit dem Anschreiben übermittelt.

Preischeidhausen den 15t August 1849

Pfälzisch Lothringisch Brigade

Kreisscheidhausen, 15t August 1849

Lieut. Polizeicommissär

Kreisscheidhausen den 15t August 1849

Die
Gendarmerie Brigade
Für
Den Königlichen Herrn General-Staats-Prokurator der Pfalz
zu
Zweibrücken

Königliches Gendarmerie Corps

Bezug: Ihr Schreiben vom 8ten d. M. No. 11220, die anbegehrte Beschreibung der Personalien des Emil Spehner, Sohn des Jakob Spehner, Taglöhners von Landau betreffend.

Beschreibung der Personalien des Emil Spehner, Sohn des Jakob Spehner, Taglöhners von Landau.

Alter: 24 bis 25 Jahre
Größe: 6 Fuß
Haare: schlank und lang
Stirne: nässlich
Augen: braun
Nase: spitz
Mund: gewöhnlich
Kinn: rund
Gesicht: schmal
Gesichtsfarbe: blaß
Besondere Kennzeichen: seit Kindheit ungleich

Vom k. Compagnie Commando wurde abschriftlich hinausgegeben mit dem Anschreiben übermittelt.

Preischeidhausen den 15t August 1849

Pfälzisch Lothringisch Brigade

Beziehung: Ihr Schreiben vom 8ten d. M. No. 11220, die anbegehrte Beschreibung der Personalien des Emil Spehner, Sohn des Jakob Spehner, Taglöhners von Landau betreffend.

Beschreibung der Personalien des Emil Spehner, Sohn des Jakob Spehner, Taglöhners von Landau.

Alter: 24 bis 25 Jahre
Größe: 6 Fuß
Haare: schlank und lang
Stirne: nässlich
Augen: braun
Nase: spitz
Mund: gewöhnlich
Kinn: rund
Gesicht: schmal
Gesichtsfarbe: blaß
Besondere Kennzeichen: seit Kindheit ungleich

Vom k. Compagnie Commando wurde abschriftlich hinausgegeben mit dem Anschreiben übermittelt.

Preischeidhausen den 15t August 1849

Pfälzisch Lothringisch Brigade

Beziehung: Ihr Schreiben vom 8ten d. M. No. 11220, die anbegehrte Beschreibung der Personalien des Emil Spehner, Sohn des Jakob Spehner, Taglöhners von Landau betreffend.

Beschreibung der Personalien des Emil Spehner, Sohn des Jakob Spehner, Taglöhners von Landau.

Alter: 24 bis 25 Jahre
Größe: 6 Fuß
Haare: schlank und lang
Stirne: nässlich
Augen: braun
Nase: spitz
Mund: gewöhnlich
Kinn: rund
Gesicht: schmal
Gesichtsfarbe: blaß
Besondere Kennzeichen: seit Kindheit ungleich

Vom k. Compagnie Commando wurde abschriftlich hinausgegeben mit dem Anschreiben übermittelt.

Preischeidhausen den 15t August 1849

Pfälzisch Lothringisch Brigade

Beziehung: Ihr Schreiben vom 8ten d. M. No. 11220, die anbegehrte Beschreibung der Personalien des Emil Spehner, Sohn des Jakob Spehner, Taglöhners von Landau betreffend.

Beschreibung der Personalien des Emil Spehner, Sohn des Jakob Spehner, Taglöhners von Landau.

Alter: 24 bis 25 Jahre
Größe: 6 Fuß
Haare: schlank und lang
Stirne: nässlich
Augen: braun
Nase: spitz
Mund: gewöhnlich
Kinn: rund
Gesicht: schmal
Gesichtsfarbe: blaß
Besondere Kennzeichen: seit Kindheit ungleich

Vom k. Compagnie Commando wurde abschriftlich hinausgegeben mit dem Anschreiben übermittelt.

Preischeidhausen den 15t August 1849

Pfälzisch Lothringisch Brigade

25,690. pri 15/8 ug.

Neustadt a/H. den 16ten Dezember 1819

Neustadt

1ten Cop. 99.

Die
Gendarmerie Brigade
Zu
Den Königlichen Herrn General-Staats-
Prokurator der Pfalz
zu
Zweibrücken

Königliches Gendarmerie Corps

Die Requisitions-Zahl sowie sämtliche
Tag- und Nachtzeit-Abschnitte sind
Lokal-Zeit

16 Rott

Zu Folge Ihro Hochwohlgebohrnen Befehl vom 8ten d. M. No. 12. habe ich anbey Tabelle nebst Rubrik Marschzeit-Tabelle mit beygelegt, daß die in ihre Tabelle genannte Personen und 16 Ihro Königl. Maj. Pferd täglich mit dem Postwagen abgehen und dieses Zeitzeichen wieder gerück gebracht sind und sich zugleich Theils die Frankirung und Theils die Eigenzeit, und Theils die Eigenzeit, und Theils die Marschzeit-Tabelle, ohne ohne Eigenhändig Unterschrift, auch, wenn es nöthig wäre mit ohne Commando, daß Abschrift mag dieser Tabelle beyfügen, auch ohne besondere Expedition Postzeit Kommando das Pferd, und wieder Ausfolgezeit übersandt worden sind.

Felix Goede
Lieutenant

92

28. Dgl. pr. 15/8 49.

462.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Eduard Boyer, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Andreas Weber von Kaiserslautern,

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7ten Juli 1849.
Zweibrücken, 7. August 1849.

Geht zum Vollzug an die k. gendarmerie

Zweibrücken, den 8 Juli 1849. August 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Uno undersiklo gramatika Andreas Weber, no Neuenstadt in
niena Lenstra bei Hildesheim, im Lubischen, durch einen Pfarrer in dies
Lehre ernennet worden und diesfalls diesen Vermerk, in dem Pfarrbuch
zu Neuenstadt zu haben; und soll zu gnädigster Nachricht dienen.
diesfalls ermeldet wird.

Neuenstadt, den 17ten Dezember 1810
Der Pfr: Ephraim Leiguden

Johann Jacob
Leiguden

Kopenhagen den 16te August 1864

An

Gendarmerie-Corps Inspecteur Hansen

Ole

Seine Excellenz Generalmajor Hansen

in

Horsens

Nr 18.

Königliches Gendarmerie Corps

den Befehlshaber militairischen Abtheilung
zum Empfange der Königlichen
Befehle wegen Fortsetzung dessel-
ben Corps betreffend.)

In der Anlage befindet meine Herren
Excellenz Ordre Sie militairischen
Corps auf weitere Befehle, welche
unter den Königlichen Gendarmerie Corps
mit dem Commando über dasselbe über-
nehmen, dieses Corps wird Ihnen
durch Ihre commandirende Officiere
sowohl Officiere und Mannschaften
sich, soweit möglich, zu Verfügung
stellen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Heinrich Tscheis
Gendarmerie Commandeur

95

25,753. pm. 18/8 64.

Nro.	Namen	Ort	Stand	requirirende Behörde	Motiv der Verfolgung	Alter	Größe	Haare	Stirne	Augen	Nase	Mund	Kinn	Gesicht	Statur	Bemerkungen
1	Barbach Conrad	Kissingen Hofg.	Kaufmann	Königliche Landgerichts Polizey Behörde	Der Verfasser von Druckschriften, welche Beleidigungen gegen Personen enthalten	37.	5' 11"	blond	hoch	rund	stark	roth	—	rund	stark	seit Ostern 1847 in Kissingen wohnhaft, hat sich nach Bekanntwerden seiner Druckschriften entfernt und ist steckbrieflich verfolgt
2	Seiler Georg	dto.	Bäckermeister	dto.	dto.	43.	5' 6"	blond	hoch	blau	stark	roth	—	rund	stark	seit Ostern 1847 in Kissingen wohnhaft
3	Beckelheimer Heinrich	dto.	Gastwirth	dto.	dto.	38 – 40.	5' — "	blond	hoch	blau	stark	roth	—	rund	stark	—
4	Emmerich Jacob	dto.	Bierbrauer	dto.	dto.	36 – 38.	5' — 11"	blond	hoch	blau	stark	roth	—	rund	stark	—
5.	Haas Georg	Aura a/d. Saale	Handelsmann	dto.	dto.	28 – 30.	5' — 9"	blond	mittel	grau	stark	roth	—	rund	stark	—
6.	Huberwald sen.	Unbekannt	Unbekannt	dto.	dto.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—
7.	Oehswald jun.	Heimsheim	—	dto.	dto.	22 – 24.	5' — 11"	blond	hoch	blau	stark	roth	—	rund	stark	seit einem Jahre abwesend

Kissingen, den 17. August 1849.

Königl. Bayer. Polizey-Kommissariat

Der Königliche Holzcontrolleur der Stadt Frankenthal beschäftigt
nachdem der Maßstab zu dem Königlichen Gebäude
neue Form erhalten worden, den Maßstab auf Folium Eodem
Protocoll neu fertigen lassen, um ihn zu verifiziren.
Da aber derselbe sich mit der Grundfläche des Maßstabes
gleichet der Königl. Baudirection gegenwärtig unmöglich
demselben Falsifikat zu machen.

Frankenthal den 17. ten August 1819
Der Königl. Holzcontrolleur
Bangert.

Eigenthum und Dessalben
Elle — 22 Zoll
Fuß — 5 Fuß 9 Zoll
Rhein — wie oben
Zoll — Decimal Elle
Eigenthum — Elle
Linie — fehlt
Punct — fehlt
Strich — fehlt
Punct — fehlt
Gradstriche — fehlt
Besonders Bemerkungen: keine

Das Königliche Polizey-Commissariat Frankenthal bescheinigt
hiedurch auf Ansuchen des Bauersmann
Johann Karsch
Königlich Bayerischer Unterthan und seine Ehefrau
Anna Maria geborne Geistlinger Karsch
Katholischer Religion von hier gebürtig als Metzger
Handwerksmann Haushaltungs Vorstehern
zu Frankenthal Rheinbayern Canton Pfalz
zu Wanderschaft.

Das obbenannte Ehepaar hat die Abschaffung der Papiere
zu Wanderung Nach Österreich bezahlt
Dieses Wandel Passes und Visa sind Ihnen
Ertheilt Worden und Ihnen hiermit
Unbehindert Ihrer Reise Fortsetzung
Ertheilt.

Frankenthal den 17. ten August 1849.

Das Königl. Polizey-Commissariat
Bangratz

Signalement Beschreibung

Alter	30 Jahre
Größe	6 Schuh
Statur	Mittelmäßig
Haare	Dunkelblond und Dünn
Augenbraunen	blond
Stirn	
Augen	Hell
Nase	gebogen
Mund	Gewöhnlich
Bart	blond
Kinn	rund
Gesichtsfarbe	Rund und voll
Besondere Kennzeichen:	frisch

Keine Besondere Kennzeichen

11,345.

47.

Vorschrift,

wie die vollzogenen Urkunden, auf welche dem Vorschriftbefehle Siegel gedrückt werden, gesiegelt werden

No 400

Frankenthal den 18ten August 1849.

Gendarmerie Brigade Lasine

An Königlich Bayerisch Gendarmerie Corps

Verzeichniß

Rücksendung von Steckbriefen

Als Anlage sind das beigesetzte Verzeichniß der Steckbriefe und Signalements-Zettel

8 Vorschriftsblätter

22

Wachtmeister Lang Brigadier

47 Vorschriftsblätter

25,799. Imv. 20/8 49.

Bescheinigung.

Daß der Königliche Gensdarmerie
der Station Frankenberg, laut Hoch-
löblichen Befehl de dato 8ten August d. J.
den Johann Beck von Burweiler
zum Verhaftigen dahier in Haft
genommen hatte, derselbe aber bis
anhero ohne bekannten Aufent-
halts-Ort abwesend ist, wird
hiemit der Wahrheit gemäß
bescheinigt.

Frankenberg den 20ten August 1840.

Königl. Landgerichtsamt

Signalement:

Größe: 6, 0
Statur: schlank
Haare: dunkelbraun
Bart: à la Hecker
Augen: graubraun
Nase }
Mund } proportionirt
Gesicht: länglich
Gesichtsfarbe: schwarzgelblich
Besondere Kennzeichen: keine.

Königl. Landgerichtsamt

Beck

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hoppe, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Arresthaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Heinrich Jakob Bach, ledigen Kaufmann aus Frankenthal, Mitglied der Revolutionscommission, 29 Jahre alt, 5'5" groß, untersetzter Statur, sonst v. Haus Hellbraun, Gesicht rund und frisch, ganz kurz braune Haare, keine Brille tragend,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Arresthauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22ten August 1849.

K. B. APPELL. GERICHT PFALZ

Nro 92. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird die K. gendarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 22 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Arresthaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Philipp Jakob Brandt, Gerichtsbote zu Zweibrücken

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnehmen daran.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Arresthauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22ten August 1849.

Nro 59.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird die 8. gendarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 22 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbach

No. 2141

Edenkoben den 22ten August 1849.

Der

Gemeinderath [illegible] Edenkoben [illegible]

An

den königlichen Herrn General Staatsprocurator

zu

Zweybrücken

Rücksendung der Verfassungs- [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Voigt, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai thätigehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Arresthaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Heinrich Hamm, Oeconom und Landwirth, 44 Jahre alt, 5' 10" groß, starker untersetzter Statur, ovalen Gesichts, starke mit grauen Haaren untermischte Haupt- und Barthaare und scharfen Gesichts, mit braunen Augen, gesund-

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnehmung daran —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Arresthauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22ten August 1849.

Voigt

12ten 83. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird

den 1. gendarmen beauftragt.

Zweibrücken, den 22 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Boyer, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni 1849 ——— mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Arresthaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Jakob Schoen, Schreiner und Landwehrmann, 26 Jahre alt, 5'5" groß, rothblonde Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, Gesicht voll u. blaß — einen Schuß durch die rechte Hand, — Narben und Muttermale keine,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Arresthauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 August 1849.

Nro 85. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird die k. gendarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 22 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorwart

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Voppe, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom
mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Arresthaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Franz Michael Seibert, Advokat und zur Zeit Bürgermeister, Wohnend zu Landauerhof in Frankenweiler und Wohnhaft daselbst, Verheirathet, Konfession, 21 Jahre alt, 5'8" groß, dunkelblond Haare u. Bart, [illegible] Augen, [illegible] blasses Gesicht,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Arresthauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22ten August 1849.

Nro 91.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird
den K. gendarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 22 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Arresthaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Jakob Schmidtknecht, Adjunkt in Lindweiler, 50 Jahre alt, 5'10" groß, von starker Statur, dunkelblonden Haaren, Gesichtsfarbe gesund, Gesicht rund —

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Arresthauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22ten August 1849.

K. APPELLATIONS GERICHT D. PFALZ

Popp

No. 82. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird die K. Gendarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 22 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Gustav Voigt, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Arresthaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Franz Kitzelberger von Speyer, achtzehn 18 Jahre alt, 5'5" groß, Nase schmächtig, Gesicht dunkelblond, Gesicht länglicht und schmal, — Lieutenant im Blankenhorn'schen Corps —

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 durch Theilnahme an Zusammenrottirungen und bewaffneten Widerstand gegen die rechtmäßige Regierung, —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 93, 96 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Arresthauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22ten August 1849.

Nro 80.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird die k. gendarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 22 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

11?

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Voltz, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom
mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Arresthaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Jakob Hoffmann, Bäckermeister in Hundsheim, 35 Jahre alt, 6 Fuß, 2 Zoll, katholischer Religion, [illegible] Augen, Nase, Mund gewöhnlich, Kinn lang, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund —

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, verüb. des Pfälzischen Aufstandes,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 89, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Arresthauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22ten August 1849.

PFALZ.

Voltz

Nr. 81. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird die K. gendarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 22 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

Potsdam, den 11ten September 1849.

Bericht No. 107.

An
das Hochlöbliche Königliche Consistorium
der Provinz Brandenburg
hierselbst.

Betreffend die Verpflichtung der Lehrer zur Theilnahme an Kirchenvisitationen.

Auf Veranlassung des Königlichen Consistorii der Provinz Brandenburg habe ich die Lehrer meiner Inspection angewiesen, sich bei den Kirchenvisitationen, welche in ihren Ortschaften abgehalten werden, einzufinden, und ihre Schulen während dieser Zeit zu revidiren. Ich habe dabei bemerkt, daß die Lehrer, welche mit Pfarrämtern verbunden sind, sich nicht für verpflichtet halten, an den Kirchenvisitationen Theil zu nehmen, weil sie dadurch ihre Pfarrgeschäfte versäumen würden. Ich habe ihnen darauf erwidert, daß sie sich durch Substituirung eines Predigers oder Candidaten leicht helfen könnten, und daß sie dazu verpflichtet wären.

Ich ersuche ein hochlöbliches Consistorium ergebenst, mir gefälligst zu eröffnen, ob meine Ansicht richtig ist, damit ich mich in Zukunft darnach achten kann.

Der Superintendent
Wollenhaupt.

28.219. 10/9 49.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Lozé Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 13. Juni d. Js. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Friedrich Mund, Schlosser in Grünstadt. der Handlungen und Verbindungen dringend verdächtig

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Dürkheim 7. September 1849.

Geht zum Vollzug an die k. Gendarmerie-Station Grünstadt

Dürkheim
~~Zweibrücken~~, den 7. September 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

L. Schmitt Rf.

Gemeinschaftlich Bürgermeister und Rath
allhier bezeugen hiermit, daß der unten
sich bezeichnete Heinrich Maas, dermalen
wohnhaft allhier, sich gut geführt
habe und somit nichts
schuldig verbleibe.

Grünstadt, den 12. Dezember 1849

Der Bürgermeister
Volkhausen

Der heutige Gemeinderath und der
Rath der Stadt Grünstadt bezeugen,
daß sich Heinrich Maas, Bäcker
zu Grünstadt, gegen seine Obrigkeit
so betragen, wie es einem Bürger
gebührt und derselbe zu
beschuldigen, sie aber nicht bekannt wurde
daß sich Maas seine einige Jahre
hier aufgehalten habe.

Grünstadt den 12. Dezember 1849

Der Bürgermeister
Volkhausen

Verhör.

Heute den ersten October achtzehnhundert
neun und neunzig zu Feuerbrücken im
Untersuchungs-Cabinet
in der Untersuchung wegen des Attentates
in den Monaten Mai und Juni zum Nachtheil
des K. bayr. Post-Aerars

haben wir Georg Primus Richter, Ex.
Untersuchungsrichter für den Bezirk Feuer-
brücken, sowie Adolph Müller von dem
K. Appellationsgerichte der Pfalz mit Beiziehung
sämtlicher Untersuchung commissarischen Ex.
Appellationsgerichtsassessor Franz Cotta
unter Assistenz des Stellvertretenden Gerichts-
schreibers Joseph Ignatz Gloßner nach-
benannten Beschuldigten vorgeführt, wie folgt:

ad Gen.

Christian Reichert, 47 Jahre alt,
katholischer Religion, ledig, Müller
und Bäcker, gebürtig und Permanenz
ohne Vermögen, und wurde wegen
bestraft.

ad Spec:

Frg 1. Sagt er Daher am letzten Freitag ver-
haftet worden: Kennen sie Ex. deswegen kommen,
und wissen Sie?

Antwo. Ich kann nicht mit der Bestimmt sind
nur schon am Tag vor meiner Verhaftung
in Daher angetroffen.

Frg 2. Haben sie Ex. auf die Person gefunden?

Richter Cotta
118 Gloßner

Ang. m. Ich befand mich schon im vorigen Jahre mit der Mannschaft im französischen Bayern und als ich in diesem Jahre zur Zeit der Weinlese wieder in die Pfalz und nach Germersheim kam, hatte man dort bereits die Truppen zusammengezogen gehabt. Ich blieb in dieser meiner Geburtsstadt nur einmal über Nacht, reiste nach meinem Landsturm Rastatt weiter und begab mich dann nach Karlsruhe zu suchen. Da aber die Gasthöfe da überall besetzt waren, so war ich genöthigt, mich in Karlsruhe bei der dortigen Landgendarmerie Legion anwerben zu lassen. In Folge dessen kam ich einigemal ins Gefängniß und mußte zuletzt da diese verlassen, weil es heißt, man würde verschossen werden, mit den Anderen nach der Schweiz.

Frag 5. Den Grundsatz, der Ihn veranlaßte, sich bei der Landgendarmerie Legion in Karlsruhe mit den Franzosen von Germersheim nach Rastatt zu ziehen?

Ang. Das war nicht der Fall, und ich habe bei meinem Grundsatz keinen Grundsatz angegeben; ich weiß nicht, wer so dazu kam so etwas in sein Protokoll zu setzen.

Frag 6.) Es bleibt der Untersuchung vorbehalten, zu ermitteln, ob diese Aussage Wahrheit in Wirklichkeit gegründet ist; mit ungetheilten Falle aber hatte Er sich der Gefangenen zu den Waffen der Abtrünnigen zum

Dienst Eigen

Glossner

Antrag der Burgerschen Rechtsanwaltschaft schuldig gemacht, ja es Einem selbst vorgekommen wurde, daß Er sich schon während der Gefangenschaft in diesen Vertheidigungsschrift mußte, weil Er in der deutsch-polnischen Legion militairisch sich, indem gestern der mobilisirten Organisirung in Baden und in der Pfalz mit Waffen zu einem und demselben Zweck abgeschlossen war, und die gefährlichen Franzosen damals schon in Baden sich befanden, und gemeinschaftlich mit den deutschen Flüchtlingen und den dortigen demokratischen gegenwärtigen Militär [gemeinschaftlich] kämpften?

Ang. Damals als ich mich in Carlsruhe bei der deutsch-polnischen Legion anwerben ließ, waren noch Einige Pfälzer Franzosen daselbst und in Landau,

Frag 5. Ob unter diesen Leuten Einer von der Legion?

Ang. Alle Franzosen.

Frag 6. Es kann wohl sein, daß es vor Ihrer Abgang von Germersheim sein Vorhaben gab nach Rastatt weiter zu gehen, Warum ist dieß nicht Grundsatz gekommen?

Ang. Bei meiner Anwerbung in Carlsruhe mußte ich es abgeben und es wurde mir da dortige Polizei gebraucht, wo es sie nöthig fanden.

Frag? Hat Er sonst noch etwas anzugeben?

Dienst Eigen

Glossner

Autos. Name.

Vorgelesen, bestätigt und mit eigenen Namen unterschrieben.

Christian Diehl

Löffler

Glockner

Geschlossen und Unterschrift beglaubigt gegen den Beschuldigten Christian Diehl.

P. S.

Löffler

Glockner

Königliches Bayr. Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz

Station Bahn

Verhafts-Protokoll

des Christian Reinhardt von Hermersberg, betreffend

die Beilegung des Waffenpasses

Nachdem königliches Landcommissariat Landau zur weiteren Verfügung übersendet

Bahn, den 27ten Oktober 1849

Das Bürgermeisteramt

Baumgartner

Pr. M. an die Landgerichtliche Verhaftsbehörde um Empfangnahme gefälligen

Zu

Vorstehendem

gefälligen Empfangnahme und Bescheinigung.

Still Rechtsanwalt Gerichtsschreiber

Landau den 29. Oktober 1849.

Königliches Landcommissariat

Heinrich

Heute den siebenundzwanzigsten September Achtzehnhundert neunundvierzig Nachmittags 3/4 4 Uhr sind die unterzeichneten Beigeordneten von obiger Station Bahn zusammengekommen und haben sich sofort und ordnungsmäßig nach Hermersberg begeben, allwo sie folgende Erklärung abgab:

Der Unterzeichnete Christian Reinhardt, ledig, Bauer und Gutsbesitzer von Hermersberg, gebürtig, Landwehrmann, wohnhaft daselbst, Landgerichts Bergzabern, Rheinkreis, Bayern, ist gestern Abend gegen 6 Uhr in seiner Behausung in Hermersberg von dem Unterzeichneten Gendarmen mit dem Bedeuten verhaftet worden, daß er sich wegen Verdachts der Theilnahme an dem Aufstande in der Pfalz vor dem Landcommissariate Landau zu verantworten habe.

Diese abgegebene Erklärung wurde sofort dem Beschuldigten vorgelesen, von demselben genehmigt und unterschrieben.

Geschlossen und Unterschrift beglaubigt gegen den Beschuldigten Christian Reinhardt.

Bahn wie oben.

Glockner

Löffler

P. S.

Löffler

120

Wird der Inverkaut Ihr Hochwohlgeboren
dem Herrn L. Lägler. General-Consul-Rathsprotokolla-
tor dasier zu hochgefälliger weiterer Ver-
fügung vorgeführt.

Hegnibürken den 30. September 1849

Mit ausgezeichnet hoher Hochachtung

der gehorsamste L. Rathsprotokollator

Molitor
S.

POLICE FÉDÉRALE.

CONFÉDÉRATION SUISSE.

Sauf-Conduit.

SIGNALEMENT.

Agé de ans,
taille de pieds
pouces
lignes
cheveux
Signes Particuliers:

ITINÉRAIRE.

Strasbourg

Laissez passer librement de Bâle

à Strasbourg le nommé

Christian Reichert, de Germersenz
(Bavière)

Bâle, le 23 Septembre 1849.

Pour le Commissaire de la Confédération:
Le Chef de la Police fédérale,

Zürrer Dr.

POLIZEI-DIREKTION BASEL

Pour toutes les Stations
d'Allemagne

Strasbourg le 21 Septembre 1849

Le Maire

Requisition.

Gest mit anliegender Requisition an die löbl. K. Bezirks-Commando die darin vorgeschriebenen Requisitionen vornehmen zu wollen.

Landau, 30 Sept 49.

Der K. Generalpolizeidirektor

Zoll

Mit Gendarmerie Brigade wird ersucht, den hier aufgegriffenen Gottlieb Reichert von Strasbourg wieder dem Gensdarmerie Brigade Postenführer zu übergeben und darüber mit Rückgabe des Passes Quittung zu Handen des Kgl. Bezirksamts Landau zu begehren.

Landau, den 30. Sept. 1849.

Kgl. Landgerichts-Assessor

Conv. Thümmel

30. Sbr.

Ludwig, gantz Freiheit zu Fuß Landau Bürgen 1 Gulden zu Pferd Landau Bürgen 1 Gulden 30 Kreuzer

Landau, den 1. Oktober 49.

Cotta

Kgl. Lieut.

122

Nro 1769.

Pirmasens den 2. October 1849.

Leumund des Christian Reichert, Bäcker und Müller von hier.

Sr. Wohlgeboren

Dem kgl. Untersuchungs-Commissär Herrn Rath Lotthe

zu

Zweibrücken

In Folge hoher verehrlichen Zuschrift vom 30. vorigen Monats im rubrizierten Betreffe, beehrt sich der Unterzeichnete Eur. Wohlgeboren ergebenst zu berichten, daß Reichert noch ledig ist, kein Vermögen besitzt und ein arbeitsscheuer Mensch ist, der sich schon seit Jahren in der Welt herumgetrieben hat, auch wegen Landstreicherei schon bestraft wurde und nur dann in Pirmasens erscheint, wenn ihm neue Legitimations-Papiere nöthig sind.

Reichert ist schon in so vorgerückten Alter, daß er nur freiwillig, keineswegs aber gezwungen, bei den Freischaaren gewesen sein kann.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Der kgl. Polizei-Commissär

[illegible]

Verwahrungs-Befehl.

№
des Registers des Untersuchungsrichters.

№
des Registers des Staatsprokurators.

№
des General-Registers.

ab Verzeichniß des Untersuchungsrichters für Bezirksamt genehmigt Cotta. Handschrift von Frist Worte genehmigt Cotta

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir Georg Heinrich Bechler Fz. Untersuchungsrichter des Bezirks von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

Christian Reichert 17 Jahre alt, ledig, Leder- und Maler, geboren zu Primasens.

beschuldigt der Theilnahme an dem Attentate zum Umsturz der k. bayer. Staatsregierung

ein Verbrechen welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 89. 60 des Strafgesetzbuches

befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den gedachten Christian Reichert von Primasens

aufzunehmen, und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten, alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falles, hilfreiche Hand zu Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den zweiten Oktober 1849

Bechler

K. B. LANDGERICHT ZWEIBRÜCKEN

№ 124. Geht an den Gerichtsboten Fz. Ladenberger zur Vollziehung.

Zweibrücken, den 3 ten Oktober 1849.

Der kgl. Staatsprokurator,

Hell

126 Bechler

Visirt für Transport zu Zweibrücken den 5. Oktober 1849.
Oberst 14. Ka. Mauritz

N. 760

Signification

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den dritten Oktober;

Auf Anstehen des K. Land-Inspektors und K. Appellationsgerichts-Prokurators bei dem Landkommissariat Zweibrücken, hat ich Gerichtsvollzieher unterfertigter Requisitionsbefehl, Datum vom 1. dieses Monats, wegen Verbringung des Verurtheilten Christian Preichert, 47 Jahre alt, ledigen Taglöhners und Müllers von Fischbach, Landkommissariat Pirmasens, gegenwärtig in Zweibrücken, in das Landgefängniß daselbst, mir abschriftlich zugestellt, und Letzterem gesagt, daß er sich zu dem Transport bereit halten solle.

Worauf ich dem Verurtheilten, mit Abschrift von obenerwähntem Requisitionsbefehl, ordnungsmäßig Abschrift gegenwärtigen Befehls gelassen habe.

Kosten.
Expl. 17
Cop. 17.
Req. 01.
Sign. 28.
Empf. 28.
1. 25.

Vor 100. Eingetragen in Zweibrücken den 4. Oktober 1849. Taxe 28 Xr. Ohm
Bermaire Mauritz

Transport-Befehl.

Die dahier Gendarmerie wird hiemit requirirt den verurtheilten – des Hochverrathes an der constitutionellen Monarchie in das Pfalz und den Landgerichtsbezirk Zweibrücken durch Abgang dahin zu verbringen und dem Herrn K. General-Staats-Procurator am Appellations-Gerichte zu Zweibrücken vorzuführen:

1 Ehrhard Martin aus Erfweiler Canton Dahn 21 J. a.
2 Glaser Adam aus Lemberg Cant. Bergzabern 44 J. a.
3 Kennel Heinrich aus Münchweiler Cant. Pirmasens 21 J. a.
4 Moock Georg v. Thaleischweiler Cant. Hilst 38 J. alt.
5 Thorn Philipp v. Pirmasens 27 J. a.
6 Barz Heinrich v. Zweibrücken Cant. Bergzabern 28 J. a.
7 Kramer Ludwig v. Frankenstein 25 J. a.
8 Gemar Georg von Landau 47 J. a.
9 Minius Johann aus Zweibrücken 28 J. a.
10 Müller Joh. Georg v. Landau 31 J. a.
11 Michael Karl aus Zweibrücken Cant. Frankenthal 24 J. a.
12 Sattler Friedrich aus Homburg 24 J. a.
13 Ulner Valentin aus Läubelfabel 20 J. a. ff
14 Brandenburger Joseph aus Hornbach C. Zweibr. 45 J. a.
15 Schmitt Adam v. Frankenthal C. Wolfstein 33 J. a.
16 Beck Joh. Nikolaus v. Hornbach 36 J. a.
17 Lienges Georg von Reichsheim C. Hornbach 39 J. a.
18 Scheehl Adam von Leimersheim C. Landau 23 J. a.
19 Isrant Ludwig v. Edenkoben C. Landau 16 J. a.
20 Velten Adam v. Landau 20 J. a.
21 Kolder Philipp v. Albersweiler 40 J. a.
22 Noë Heinrich von Hilbersheim C. Alzey 25 J. a.
23 Blaush Wilhelm von Lutzenhard C. Albersweiler 20 J. a.

Schlußsatz – für den Fall als ein Mitgefangener des Letzteren

Gendarmerie zu dem Transport nicht hinreicht die Kgl. Festungs-Comandantschaft Landau die erforderliche bewaffnete Macht zur Unterstützung der k. Gendarmerie zu commandiren.

Landau den 18ten Oktober 1849

Der Kgl. Staatsprocurator

Bomhard

No. 6397. C. R. II

Landau, den 18 Oktober 1849

Sr. Hochwohlgeboren
dem Herrn
General-Staats-Procurator
am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz,
Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Betreff:

Untersuchung gegen die Urheber und Theilnehmer der hochverrätherischen Unternehmungen betreffend.

Durch die Kgl. Comandantschaft in Germersheim wurden gestern hierselbst 64 Rheinpfalzangehörige — durch die großherzoglich badischen Behörden ausgelieferte Kriegsgefangene — sämtlich bis jetzt im Zuchthaus verwahrt — an mich abgeliefert. —

Sie wurden in vergangener Nacht in dem Civilgefängnisse dahier verwahrt, so gut es gieng, können aber von der militärischen Ueberfüllung wegen — wenigstens nicht alle — hier in Verwahrung behalten werden. —

Ich lasse daher diejenigen welche aus der hiesigen Pfalz zu Hause sind, bezüglich deren daher die nachträglichen Erhebungen am Heimathsorte aus leicht und schnell zu machen sind — so weit sie gesund und fähig sind zu marschiren, so wie diejenigen, welche zwar aus der vorderen Pfalz zu Hause sind, indessen wegen ihrer untergeordneten Rolle als gänzlich zugegangene gegenwärtig entlassen werden können — hier Gefangenwärter sogleich verführen und werde [hier diejenigen sind behalten bezüglich deren] sehr bezüglich der übrigen von hier aus

Cr. No. 3902. 3903. 128

28.718 19/10.49

15 Schmitt Adam v. Bergweiler Cant. Wolfisheim 33 J.a. Cyprer
16 Beck Johann Nikolaus v. Hünstedt 26 J. alt Maurer
17 Dienges Franz v. Reinheim Cant. Hünstedt 39 J. alt Zimmermann
18 Scheckel Adam v. Niederhausen C. Homburg 23 J. alt Schreiner
19 Terani Ludwig v. Schaumburg C. Homburg 18 J.a. Fuhrknecht
20 Velten Adam v. Homburg Cant. Homburg 20 J.a. Schneider
21 Kolter Philipp v. Oberberg Cant. Oberberg 40 J.a. Zimmermann
22 Noë Heinrich v. Salzburgweiler Canton Bitscheweiler 25 J.a. Bäcker
23 Blauth Wilhelm v. Lutzweiler Cant. Oberberg 20 J.a. Maurer

Alle vorstehend verzeichneten Individuen sind zum Militärdienst pflichtig und haben sich daher in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 9. Juni d. J. zur Gestellung vor der Ersatzkommission des Kantons Homburg pünktlich einzufinden.

Wer ohne gültige Entschuldigung nicht erscheint, hat zu gewärtigen, daß er sofort als Rekrut eingestellt wird.

Homburg, den 20. Juni 1867.

Der Unterpräfekt des Arrondissements Homburg:
Schmidt

Der Maire von Homburg:
Bernhard

Der Gemeinderath hat sich mit dem Antrage auf Verschiebung der Gestellung einverstanden erklärt.

Homburg, den 20. Juni 1867.

Der Maire:
Bernhard

Gestellung der reformirten Militärpflichtigen muß in Folge Verfügung vom 9. Juni d. J. pünktlich mitgegangen sein, und zwar vor dem Gestellungsrath zu Homburg spätestens die Letzteren Tages Vormittags 9 Uhr.

Gemäß Art. 17 des Gesetzes vom 10. März 1832 haben folgende, in Homburg ansässige, Individuen der Landwehr 1. Aufgebots sich bei der Gestellung einzufinden:

1 Ehrhardt Martin aus Hofstatt Cant. Zabern 21 J. alt Maurer
2 Glaser Adam aus Diemeringen Cant. Wolfisheim 44 J. alt Zimmermann
3 Hemmel Heinrich aus Wingersweiler C. Hornbach 21 J.a. Cyprer
4 Mock Georg v. Lützelburg C. Masevaux 38 J.a. Cyprer
5 Thorn Philipp aus Hermerswiller 22 J.a. Bäcker.
6 Batz Friedrich v. Dimsheim C. Hunsenhausen 28 J.a. Müller
7 Cramer Jakob v. Zweibrücken 25 J.a. Weber
8 Germar Georg v. Lützelhausen 43 J.a. Zimmermann
9 Minius Johann aus Zweibrücken 28 J.a. Maurer
10 Müller Johann Georg v. Carling 31 J.a. Maurer
11 Michael Karl aus Offenweiler Cant. Zweibrücken 24 J.a. Maurer
12 Sattler Friedrich aus Hanweiler Cant. Gravelotte 24 J. Maurer
13 Usner Valentin aus Elisabethfel 20 J.a. Schneider
14 Brandenburger Philipp aus Gutweiler Cant. Bitsch 45 J. alt Tagelöhner

sind heute persönlich mitzugegen zu haben.

Transport-Befehl

Die Lobl. Gendarmerie-Linie Station Landau ist ersucht, nachbenannte Individuen an die Station Landau, nachdem selbe Untersuchungshaft in der Stadt und Landau Festungs Arrest-Strafe erstanden, einzuliefern.

1 Peter Dreher 29 J. alt Zimmermann aus Annweiler
2 Jakob Hauck 21 J. alt Maurer aus Hellerheim
3 Christian Krauthel 29 J. alt Bauernknecht aus Annweiler
4 Johann Worter 29 J. alt Maurer aus Schwanheim
5 Johann Brechtel 18 J. alt Zimmermann aus Eppan
6 Adam Bauswein 22 J. alt Maurer aus Frankenheim
7 Christian Bickert 20 J. alt Maurer aus Lindenheim
8 Johann Valentin Baer 22 J. alt Zinngießer aus Edesheim
9 Heinrich Wagner 28 J. alt Taglöhner aus Altenkirchen
10 Johann Landesheim 29 J. alt Taglöhner aus Hallstein
11 Valentin Schneider 27 J. alt Maurer aus Heinzenhausen
12 Jakob Arnet 29 J. alt Taglöhner aus Hatzenbühl
13 Nikolaus Becker 25 J. alt Maurer aus Gossersweiler
14 Hallerstein Jakob 26 J. a. Maurer aus Albersweiler
15 Andreas Renner 27 J. a. Hafner aus Gommersheim
16 Friedrich Stein 24 J. a. Zimmermann aus Linsenhof
17 Johann Fried 28 J. alt Maurer aus Rhodt
18 Heinrich Ebel 23 J. a. Maurer aus Arzheim
19 Wilhelm Baumer 22 J. alt Bäcker aus Maikammer
20 Jakob Neuschwanger 18 J. alt Zimmermann aus Gossersweiler
21 Johann Thomas 19 J. alt Schreiner aus Edesheim
22 Adam Vollmer 19 J. alt Taglöhner aus Edesheim
23 Adam Weber 26 J. alt Taglöhner aus Arzheim

Dem Herrn Lobl. General Staats Procurator am K. Appellationsgerichte zu Zweibrücken wegzuliefern.

Landau den 1. Festungskommando Landau

für den Fall der Abwesenheit des k. Gendarmerie
zum Landgericht Landau Gefangenen nöthigen falles,
die erforderliche Begleitung zum Verhandlungstage der k. Gendarmerie zu requiriren.

Landau den 20ten Oktober 1849

Der k. Landgerichtsassessor

Bontrau

K. BAYER. FRANK. KREIS REGIERUNG LANDAU

N° 44002 C. R. IV

Landau, den 20 Oktober 1849

Sr Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Betreff: Ertheilung des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Untersuchung gegen die Urheber der Insurrection des verflossenen Monats, mittelst Requisitorium in der Pfalz betreffend.

Mit Anlage und Rückgabe des Requisitoriums und der übrigen Untersuchungsacten.

Landau den 23. Oktober 1849

F. Schmitt

Bei der fortwährenden Untersuchung der gegen die Theilnehmer des Aufstandes, welcher sich im Monate Mai d. J. in der Pfalz erhoben hatte, ist es nothwendig geworden, die Vernehmung mehrerer Zeugen, welche sich in Baden aufhalten, zu veranlassen. Da nun das Untersuchungsamt des k. Appellationsgerichtes der Pfalz, durch die Ereignisse der letzten Monate, so sehr in Anspruch genommen ist, daß es nicht möglich war, diese Zeugen daselbst vernehmen zu lassen, — so ersuche ich Sie, mir 20 ehrenhafte Männer, welche mit den Verhältnissen der Pfalz genau bekannt sind, zu bezeichnen, damit aus denselben 17 zur Vernehmung der k. Gendarmerie zum Landgerichte Landau bestimmt werden können. — Ich bemerke, daß es nicht nöthig ist, daß diese Individuen in Baden wohnen, sondern daß sie sich auch in der Pfalz befinden können. — Ich bitte Sie, mir dieselben baldigst namhaft machen zu wollen.

1 Peter Dreher 29 Jahr Bauer und Ackersmann
2 Jakob Hauch 21 J. alt Pfarrer in Lichtenstein
3 Christian Brandel 29 J. alt Rechnungsrath und Ackersmann
4 Johann Jakob Worter 29 J. alt Maurer und Pfarrmann
5 Johann Brechtel 18 J. a. Zimmermann und Bauer
6 Adam Bauswein 22 J. a. Maurer und Landwehrmann
7 Christian Bickert 20 J. a. Pfarrer und Lehrer
8 Friedrich Wagner 28 J. a. Bauer und Ackermann
9 Johann Valentin Baer 27 J. a. Ziegler und Bauer
10 Johann Landersheim 29 J. alt Bauer und Landwehrmann

28,786. pr. 23/10 49.

11 Valentin Schneider 27 J. alt Maurer aus Ehningen
12 Jakob Werrel 19 J. alt Ingner aus Gebersheim
13 Michael Becker 25 J. alt Maurer aus Grafenhausen
14 Jakob Fallenstein 28 J. alt Maurer aus Altensteig
15 Andreas Brenner 27 J. a. Schuster aus Gärtringen
16 Leonhard Stein 24 J. a. Schreiner aus Herrenberg
17 Heinrich Bried 28 J. a. Leinenweber aus Nufringen
18 Elias Ebel 25 J. a. Maurer aus Nagold
19 Wilhelm Baumer 22 J. a. Ringer aus Nagold
20 Jakob Neuschwanger 18 J. a. Zimmerer aus Ebhausen
21 Georg Thomas 19 J. alt Schreiner aus Ebhausen
22 Georg Vollmer 19 J. alt Ingner aus Rohrdorf
23 Adam Weber 20 J. a. Ingner aus Nagold

Obigen Liste 23 Gefangenen ist heute Nachmittag bei ihrer Heimkehr, besonders nun wie folgendes gemeldet:

1 ob sie gezeugen oder sonst irgend Theil nehmen
2 ob besonders Drohungen oder Mißhandlungen bekannt sind
3 ob sie einen in Folge empfangener Verwundungen plötzlich sterben
4 endlich über haupt ist Zweifel sie.

Die eingegangenen Antworten wurde ist Herr Hauptmann Hagen, dass die Herr sobald.

Einen einzigen Gefangenen Nicht Entsprechen Nachmittag Hagen Adam Horn junge Nagold aus Herrenberg sind ist eingeliefert sie begleiten mit 20 Mann Infanterie ist um 5 Uhr am 3 Nov. Morgens 6 Uhr 3/4 Stunden um Hauptquartier Nagold eingetroffen wird. Nach Entlassung seines Transports muss nun einige Minuten Ruhe aufgewandt ist Herr Hagen mit Herren Essen.

Es beginnt nun nach Nicht Gefangenen in Herrenberg im Spital, endlich mit Herr Hauptmann Hagen Nachmittag Gewehren abgeliefert worden sollen,

Am 3 Nov. Morgens Nachmittag Anordnung getroffen hat, die in Nicht Falle Hinrichtung bringen zu lassen.
Herr Herr den Gefangenen Wagner Nagold abgegebene Zeugnis liegt offen bei.
Nicht ausgeschrieben Gefangenen

Herr Hauptmann

Hauptquartier Nagold

Hauptmann

№ 1493 C. R. I

Frankenthal, den 20ten August 1849

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

Königlichen General-Staats-Prokurator

für die Pfalz,

Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael

in

Zweibrücken.

Die Verfügung des Herrn Brief von Landau um Einsendung des Endurtheils betreffend.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich anbei den von Königl. Amtsgericht Landau und dem Königl. Landkommissariat Neustadt eingereichten Akten des Lehrers wegen Verletzung der Schulpflichtigen Anstalten zu übersenden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Staatsprokurator

Ohm

133

Zs. III. pro 22/9 49.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Philipp Witty, 44 Jahre alt, Weber, geboren und wohnhaft zu Landau —

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. des Theilnehmens daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 89, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849.

Nr. 116. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~ Befehles wird der Gensdarm Fr. Zell beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Assistenz-Mangel zu Zweibrücken den 23 October 1849. Debet 1 Kr.

R. Barbanti
Gerichtsdiener

(No. 534.)

Signification.

Im Jahre Achtzehnhundertneunundvierzig den
drei und zwanzigsten Oktober;
Auf Verfügung des Verwahrungs-Befehls und Auftrag des königl. Generalstaatsprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;
Habe ich unterfertigter Gerichtsbote zu Zweibrücken requirirt
zu Zweibrücken wohnhaft und gesetzlich gestempelt,
mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem
daselbst anwesenden Verwalter desselben Philipp Wittig, 44 Jahre
alt, Hafner, geboren und wohnhaft zu Landau Ursprungs mit dem selbst
besonderen ordentlichen Aufenthalte hierselbst, Abwesenheit halber
k. Appellationsgerichtsadvokat Carl in Zweibrücken zu vertreten
sage gegen die Requisition entsprechenden Verwahrungs-Befehl
ausgefertigt und abschriftlich zugestellt, damit derselbe genauest
darnach verfahre.

Worüber Akt, wovon mir dem Requisiten mit Abschrift
besagten Verwahrungs-Befehl Handen Abschrift zugestellt habe.

Kosten zu Gelder 25 Kreuzer

G. Zell

Gebühren
Empf. ... 14
Expir. ... 14
Kopf. ... 11.
Konzept ... 24
Register ... 28.
1. 25.

Vidimirt. Registrirt zu Zweibrücken
den 24 Oktober 1849. Gebühr 28 Kr. Assistenz
Barbanti

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hoppe, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Heinrich Kennel, 21 Jahre alt,
Taglöhner in Münchweiler, Canton Pirmasens,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnehmung daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849.

PFALZ

Hoppe

No 169. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Wally hier beauftragt.

Zweibrücken, den 23 October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbauer

136

Visirt für Manzel zu Zweibrücken den 23. Oktober 1849. Hebert 14 Kr.

K. Landamt f. [illegible]

K. N.° 1373.

Signification

Im Jahr achtzehnhundert neun und vierzig
den drei und zwanzigsten Oktober,
Im Gemäßheit anderseitigen Verwahrungs-
befehls und auf Anstehen des K. General-
Staatsprokurators am K. Appellationsgerichte
der Pfalz zu Zweibrücken;
Habe ich unterschriebener Philipp Waltz am
K. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellt,
taxirt und patentirter Gerichtsbote, mich
in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken
begeben und dem andersseits genannten
daselbst anwesenden Heinrich Kemel
Taglöhner 21 Jahre alt in Münchweiler Cantons
Pirmasens sprechend und mit dem selbst
von anderseitigen Auftrag als Untersuchungs-
richter commissär ernannten K. Appellations-
gerichts Rathe Hoppe in Zweibrücken aus gedachtem
gerichtlichen Befehl Vorzeig und Inhalt
Copie gegenwärtigen Befehls ordentlich zugestellt damit
signifizirt und abschriftlich zugestellt damit
der Angeschuldigte sich zu achten
wisse.

Hierüber Akt, wovon ich dem Angeschuldigten mit
Abschrift des erwähnten Verwahrungsbefehls
abermalls eine Abschrift zugestellt habe
Kosten zwei Gulden 15 kr.

Waltz

Orig. .14
Cop. .14
Rep. .01
— 29
Bez. .28
Reg. .08
fl. 1.25.

Nr. 490. Registrirt zu Zweibrücken den 24. Oktober
1849. Debet 28 kr. Ohnentgeltlich.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hoppe, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Adam Glaser, 44 Jahre alt,
Zimmermann, zu Linau wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Okt. 1849.

PFALZ

Hoppe

N.° 168. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Waltz hier beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Visirt für Konzept zu Zweibrücken den 23 Octbr 1849. Debet 14 Xr.
R. Vollmann Actr.
R. Nr 1372.

Signification.

Im Jahr achtzehnhundert neun und vierzig den
drei und zwanzigsten Oktober.
In Gemäßheit anderseitigen Verwahrungs-
befehls und Auftrag des K. General-Staats-
prokurators am K. Appellationsgerichte der
Pfalz zu Zweibrücken;
Habe ich unterfertigter Philipp Walz, am
K. Bezirksgerichte zu Zweibrücken wohnhafter
und dahier bewohnlicher Gerichtsbote, mich in
das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken
begeben und dem anderseits genannten, dortsel-
bst anwesenden Adam Glaser 44 Jahre alt
Zimmermann zu Heimen wohnhaft gewesen
und jetzt selbst, – den anderseitigen durch
den als Untersuchungs-Commissär ernannten
K. Appellationsgerichtsrath Hepp in Zwei-
brücken am gestrigen Tage, gegen den Zuvi-
gestan ausgefertigten Verwahrungs-befehl
signifizirt und schriftlich zugestellt damit
Zuvigestan sich gehörig Kenntniß davon erhalte.
Hierüber Akt, wovon ich dem Zuvigestan
den Abschrift des erwähnten Verwahrungs-
befehls, erforderlichenfalls eine Abschrift zurücklasse
Gebühren zu Gulden 25 Xr

Walz

Org. 14
Cop. 14
Resp. 01
29
Bl. 28
Aug. 28
fl 1. 25.

Nr 489. Registrirt in 11 pr
Zweibrücken den 23 Octbr 1849.
Debet 28 Xr Ohne Kenntniß
Walz

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Jenny Dinges, 39 Jahre alt,
Zimmermann, zu Obrigheim wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. den Spätherbst dieses

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

PFALZ

Hepp

Nr 153 Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Zellfrau beauftragt.

Zweibrücken, den 23. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

Bestellt für Rempel zu Zweybrücken den 23 Oktober 1849 Datet 1849

P. Rentamt

Signification

№ 334

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig
den drei und zwanzigsten Oktober;

Auf Ansuchen des königlichen Prokurators Generalstaatsanwalts bei dem Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweybrücken;

Habe ich Unterzeichneter Franz Hellberg dem königlichen Gerichtsvollzieher zu Zweybrücken wohnhaft allhier und daselbst ordentlicherweise angestellt, mich in die Behausung des Maurers Zweybrücken begeben und dem daselbst gewohnten allda verfassten Georg Dingel, 39 Jahre alt, Zimmermann zu Obergaimersheim, Landgerichts Pirmasens mit ihm selbst der andersseitigen Person als selber anwesend bekannt, [illegible] königlichen Appellationsgerichtsrath Anton Loos zu Zweybrücken vom heutigen Tage gegen den Requisiten ausgefertigten Verwahrungsbefehl insinuirt und abschriftlich zugestellt, damit der gesetzige Benehmen darnach verfahre.

Hierüber Akt, wovon ihm Requisiten mit Abschrift des vorgedachten Verwahrungsbefehls sogleich Abschrift zugestellt habe.

Kosten an Gelder 25 Kreuzer

=fl. Zoll

Copie ... 14
Copie ... 14
Porto ... 01
Rempel ... 28.
Register ... 08

=fl. 25

Vidi. Königl. Appellationsgerichts-Präsident zu Zweybrücken den 24. Oktober 1849.
Loos

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Loos, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Adam Schmidt, 33 Jahre alt,

Taglöhner, zu Obergaimersheim wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

Loos

№ 155. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Zoll sen. beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Abschrift für Mangel zu Zweibrücken den 23 Oktober 1849. Debet ad.

Der Rentamt.
Hallbig

N: 536.

Signification

Im Jahre tausend achthundert neunzig
den zwei und zwanzigsten Oktober;
Auf Gemäßheit der vorstehenden Verwahrungs-Befehls und mit Bezug
auf das Königl. General-Staatsprokuratoriat bei dem k. Appellationsgerichte
der Pfalz zu Zweibrücken;
Habe ich Unterschriebener Georg Hallbig bei dem k. Landgerichte
zu Zweibrücken angestellter Actuar und Gerichtsbotenhalter requirirt,
mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und
dem daselbst gegenwärtigen allda verhafteten Adam Schmidt, 33 Jahre
alt, Taglöhner zu Oberauerbach, Landkommissariats Zweibrücken
den vorstehenden Verwahrungs-Befehl mittelst Verlesung
k. Appellationsgerichts-Präsidenten Zweibrücken, zu Handen
Gegen die Requisite ordnungsgemäß Befehl
gemäß und abschriftlich zugestellt habe mit Requisit gehörig Kontr.
mich Beyer erhalten.

Hierüber Act. wovon dem Requisiten mit Abschrift des
vorstehenden Verwahrungs-Befehls Kostenfrei Abschrift zugestellt
habe.

Kosten einschließlich 25 Kreuzer.

G. Hallbig

Kosten
Orgl. ... 14
Exh. ... 14
Kopf ... 01.
Reisekosten 28
Mangel ... 28.
= 1. 25.

Nr. 2507. Registrirt zu Zweibrücken
den 24. Oktober 1849. Debet 28 kr. Hm
Remoi Hallbig

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Ludwig Müller, 21 Jahre alt, Weber,
geboren zu Edesheim, wohnhaft in Münchweiler,
Bezirksamt Pirmasens,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 / resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849.

Cotta

Nr. 1111. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Befehles wird
den Gerichtsbote L. Zoll beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Abschrift für Kanzlei zu Zweibrücken 23. Oktober 1849. Debet 1 Bl.
P. Rothamb.
Landsch.

(Signification)

N.328.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig
den drei und zwanzigsten Oktober;

Auf Ansuchen des unterzeichneten Königl. Polizeikommissärs und Adjunkten des k. General-Staatsprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich unterzeichneter Georg Zell bei dem k. Landgerichte zu Zweibrücken angestellter und beeidigter Gerichtsbote mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem daselbst gegenwärtig allda verpflichteten Ludwig Müller, Aufseher alt Wärter, geboren zu Feilbach, wohnhaft in Münchweiler, Canton Rodalben, Landcommissariat Pirmasens

den unterzeichneten Gerichtsboten und Polizeikommissär requirirt, den k. Appellationsgerichtsrath Emil Cotta zu Zweibrücken, am gestrigen Tage, gegen den Regierungsrath abgeordneten Polizeikommissär Eschelbach zu Zweibrücken ausgestellten Verwahrungsbefehl zu insinuiren und abschriftlich zuzustellen damit Niemand sich gerechtigt Unkenntniß davon verschaffen möge.

Hierüber Akt worauf ihm Requisitum mit Abschrift des vorbesagten Verwahrungsbefehls obenfalls Abschrift zugestellt habe.

Actum am Gehör 25 Tage.

=G. Zell

Nr. 499. Registrirt zu
Zweibrücken den 24. Oktober 1849.
Debet 28 Xr. Empfangen Schmitz

Actum.
Vergl. 1 — 14
Cazet 1 — 14
Post — — 07
Manual 1 — 28
Porto 1 — 28.
=1. 25

1

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli 1849 — mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johann Bonnenthal, 20 Jahre alt, Schreiner, Sohn des Ackermanns Johann Bonnenthal, geboren und wohnhaft auch dem Königreiche, Bürger zu Pirmasens,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849.

Cotta

PFALZ

Nr. 1111. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Befehles wird der Gerichtsbote G. Zell beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Harbaus

Rheinpfalz Kreis Zweibrücken 23 October 1849 Debet 1 fl.

Rechtsanwalt Waltz

No 329.

Signification

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den zwei und zwanzigsten Oktober;

Auf Ansuchen seiner Hochwohlgeboren des Herrn General-Staatsprokurators bei dem kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich unterfertigter Gerichtsvollzieher bei dem kgl. Landgerichte zu Zweibrücken angestellt und patentirter Gerichtsbote, mich in die Verwahrungshaft der Stadt Zweibrücken begeben und dem daselbst genannten allda verhafteten Johann Nicolassel, 20 Jahre alt, Fabrikarbeiter des Adelmann Johann Nicolassel, geboren und wohnhaft allhier Rippertshofer Eingemeindung Ramstein, gesprochen mit ihm selbst,

Demselben vorstehend Requisitorium kommissarisch vorgelesen, und ihm gegen das Requisitorium gedachter Verwahrungs-Befehl abschriftlich zugestellt und schließlich ihm gesagt, daß er sich darnach zu benehmen habe.

Worüber Act wovon ich dem Requisitorium mit Abschrift des verhafteten Verwahrungs-Befehl Kostenfrei Abschrift zugestellt habe.

Kosten.

Porto ... 14
Copien ... 14
Weg ... 07
Vorgel. ... 28
Vorgelt. ... 28
fl. 25.

Kosten im Felde 25 Xrzr.

G. Zell

No 90. Registrirt
zu Zweibrücken am 24ten Oct. 1849. Debet
Loch 2 Bl. Assignation Hemmerich Einnehmer

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Sepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Georg Mock, 38 Jahre alt, Taglöhner, zu Contwig wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktob. 1849.

PFALZ

No 165 Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Waltz hier beauftragt.

Zweibrücken, den 23. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

Visa für Manzel zu Zweibrücken den 23 Oktober 1849 Tabak 14 Kr.

R. Nr. 1369.

Signification.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den drei und zwanzigsten Oktober.

Im Gemäßheit anliegenden Verwahrungs-befehls und auf Anstehen des K. Generalstaats-Prokurators am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich Gerichtsvollzieher Philipp Waltz am K. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellt, mich dahier und insbesondere in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben, und dem mir persönlich bekannten, bereits allda verhafteten

Georg Mock, 38 Jahre alt, Taglöhner, zu Edesheim wohnhaft, Protestand und hier selbst,

— den anliegenden Befehl als Untersuchungs-Commissär ernannten K. Appellationsgerichts-rath Popp in Zweibrücken, an gestrigen Tage gegen den Empfangschein ausgefertigten Verwahrungsbefehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, dann Letzterem die gesetzlichen Rechtswohlthaten eröffnet.

Hierüber Akt, wovon ich dem Empfänger mit Beifügung des commissarischen Verwahrungsbefehls ebenfalls einen Abschrift zugestellt habe.

Kosten nine Gulden 25 Kr.

Orig. 14
Cop. 14
Rep. 01
29
Vrf. 28
Reg. 28
fl. 1. 25

K. N. 1486. Waltz Gerichtsvollzieher

zu Zweibrücken, den 24. Okt. 1849. Tabak 2 Kr.

Ofterheim. Waltz

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Friedrich Barz, 28 Jahre alt, Müller, zu Linschweiler wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 89, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

PFALZ

No 166. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Befehles wird der Gerichtsbote Waltz hier beauftragt.

Zweibrücken, den 23. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbach

Visa für Rangel zu Zweibrücken den 23. Oktober 1849. Oct. 1432.
K. Landmann

K. No 1370. Signification.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig, den drei und zwanzigsten Oktober;

In Gemäßheit unterstehenden Verwahrungsbefehls und auf Requisition des k. Generalstaatsprokurators der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich unterzeichneter Philipp Waltz, am k. bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich nach Zweibrücken begeben, woselbst ich den im Befehle benannten beschuldigten Friedrich Barz, 28 Jahre alt, Müller, wohnhaft zu Dimbsthal bei Pirmasens, daselbst, — den im Befehle benannten k. Appellationsgerichts-Commissär in Zweibrücken, um gefangen gerichtlich vernehmen zu lassen, gefangen hatte, gegen den Verwahrungsbefehl signalisirt und abschriftlich zugestellt, sowie Kopie dieser Requisition und Verwahrungsbefehl zugestellt habe.

Kosten ein Gulden 25 kr.

Waltz

Orig. 14
Cop. 14
Rep. 01
— 29
Bzl. 28
Reg. 28
fl. 1 25.

Vidimirt Zweibrücken am 24. Oct. 1849. Oct. 1485.
Chambre

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Voltz, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai versuchte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Martin Erhart, 21 Jahre alt,
Müller aus Forsweiler bei Saar,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, versuch. und Theilnehmung dessen

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktob. 1849.

PFALZ

No 167, Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~ Befehles wird der Gerichtsbote Waltz hier beauftragt.

Zweibrücken, den 23. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbach

Visum für Rangal zu Zweibrücken den 23. October 1849. Jobst Hauptm.
P. Rambach
Lieutn.

R. N: 1371.

Signification.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den
drei und zwanzigsten Oktober.
Zu Gunsten und Anstatten Verwahrungsbefehls
und auf Haftung des K. General-Staats-Prokurators
am K. Appellationsgerichte des Kreis zu Zweibrücken,
habe ich unterzeichneter Philipp Waltz, neuer K.
Bezirks-Gensdarm zu Zweibrücken mehrer Aktion und
Behufs Vollziehung gedachten Verwahrungsbefehls, mich in das
Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben
und dem mir persönlich genannten dem Beklagten
vorgestellten Martin Erhart 21 Jahre alt Müller
aus Edenkoben bei Landau
dann anderseitigen Inhalt als Untersuchungs-
Commissär ernannten Kgl. Appellationsgerichts-
rath Zopp in Zweibrücken neu gestrigen Tags,
gegen den Vorgestellten gedachten Verwahrungs-
befehl signifizirt und abschriftlich zugestellt
dem Vorgestellten auch gesagt, daß
innerhalb 24 Stunden gegen Verwahrungs-befehls,
Beschwerde anzubringen habe. —
allenfalls eine Beschwerde gegen stellen habe. —
Kosten nun Gulden 23 kr.

Waltz

Orig. - 14
Cop. - 14
Rep. - 01
— 29
Bl. - 28
Reg. - 28
fl. 1. 25.

No 188. Registrirt zu Zweibrücken
den 24. Juni 1849. Jobst Hauptm.
Ofen Lieutn.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Zopp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Jacob Kramer, 25 Jahre alt,
Inwohner in Zweibrücken wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. des Theilnehmens daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60, des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

Zopp

No 183. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Waltz hier beauftragt.

Zweibrücken, den 20ten Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

Visa für Manzel zu Zweibrücken den 23. Oktober 1849. Debet 14 Xr.
K. Landamt
Mantz

K. N° 1377.

Signification.

Im Jahr achtzehnhundertneun und vierzig den
zwei und zwanzigsten Oktober;

In Gemäßheit anderseitigen Verwahrungsbefehls und auf Requisition des K. General-Staats-Prokurators am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich unterzeichneter Philipp Waltz neu K. Bezirksgerichts zu Zweibrücken ungepfallten und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem andurch Bezeichneten daselbst verhafteten Jacob Kramer, 25 Jahre alt, Bauer in Zweibrücken wohnhaft

persönlich und in Mehrheit

den andurch gegenwärtigen durch den Untersuchungs-Commissär ernannten K. Appellationsgerichts-Rath Popp in Zweibrücken aus gerichtlichen Akten gegen den Angeschuldigten ausgefertigten Verwahrungsbefehl signifizirt und abgeschrieben zugestellt, samt Anzeige die gesetzlichen Förmlichkeiten gehalten. –

Hierüber Akt, wovon ich dem Angeschuldigten den Abschrift des innenstehenden Verwahrungsbefehls, ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe. – Kosten ein Gulden 25 Xr.

Waltz

Orig. „ 14
Cop. „ 14
Rep. „ 01.
– 29
Dpl. „ 28
Reg. „ 28.
fl 1. 25.

Reg. N° 1377. Kostet einen Gulden
Zweibrücken den 24. Juni 1849. Debet.
Sieh 28 Xr. Ohne Thomä Mantz

92.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Adam Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johann Mintz, 28 Jahre alt,
Maurer, zu Zweibrücken wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Widersetzlichkeit dieser

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

PFALZ

Popp

N° 162. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Waltz hier beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwab

Gesehen für Bezahlt zu Zweibrücken d. 23. October 1849. Taxe 14 Sgr.
P. Bertrand
Land Cg

R. N: 1378. Signification.

Im Jahr achtzehnhundert neun und vierzig, den
drei und zwanzigsten October;
Auf Grund der vorstehenden Verwahrungs-Befehls
des Königl. Bayerischen General-Staatsprokurators
bei dem K. Appellationsgerichte der Pfalz zu
Zweibrücken; habe ich unterzeichneter Philipp
Walz, neuer K. Bezirksgerichts-Gerichtsbote
angestellter und daselbst residirender Gerichtsbote,
mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zwei-
brücken begeben, und den nachgenannten
daselbst gefangen
Johann Minius, 28 Jahre alt, Bäcker,
zu Zweibrücken wohnhaft, daselbst,
dann nachgenannten K. Appellationsgerichts
Commissär ernannten K. Appellationsgerichts Rath
Adolf Poppe in Zweibrücken mündlich sage
gegen den Obigen mündlich
Befehl, schriftlich und abschriftlich zugestellt,
damit er sich wegen Beamten-Beleidigung rechte.
Hierüber Akt, wovon sich den Empfänger nicht
Abschrift des vorstehenden Verwahrungs-Befehls
ausdrücklich gegenwärtig sage: seine Abschrift
gegenwärtig gelassen.
Verbrennen Gulden 25 Sgr. Walz

Orig. " 14
Cop. " 14
Rem. " 01
" 29
Rec. " 28
Reg. " 28
fl 1.25

Vidimirt zu Zweibrücken
den 24. Oct. 1849 Gebühr 28 Sgr. Ofen
Schmidt Landsch

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Poppe, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzterflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johann Georg Müller, 31 Jahre alt,
Bäcker, zu Contwig wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

PFALZ

Nr 160. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Walz hier beauftragt.

Zweibrücken, den 23ten October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

147

Gesehen für Bengel zu Zweibrücken den 23. August 1849. Zobel 14 Bogen.
P. Lambert
Landsch.

Signification.

R. N° 1376.

Im Jahre achtzehnhundert neun und neunzig den
dritte und zwanzigsten October;
Im Vollzuge und in Folge einer Requisition Befehls
des Herrn Advocat-Anwalts bei der k. General-Staats-Prokuratur
bei dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu
Zweibrücken, Herrn Philipp Walz
dem Unterzeichneten Gerichtsboten mit Wohnsitz
und Verhalt zu Zweibrücken, mir die Verwahrungs-Befehl
Verwahrungsbefehl des Herrn Walz zu Zweibrücken begeben,
und dem darin bestimmten benannten alldort wohnhaften
Inculpaten Johann Georg Müller 31 Jahre alt, Bürger
und zu Landau wohnhaft, Inculpaten selbst,
dem andern, dass der als Substitut
Commissär ernannten k. Appellationsgerichts
Copp in Zweibrücken, am gestrigen Tage, gegen den
Vorgenannten ausgefertigten Verwahrungsbefehl
Signifikat Abschrift zugestellt, damit Da-
durch die gesetzliche Benachrichtigung bewirkt.
Hiervon Akt, worauf ich Vorgenannten
mit Abschrift des ermeldten Verwahrungsbefehls
versehen, darüber meine Unterschrift gab.
Kosten und Gelten 25 Bzr. Walz

Orig. " 14
Cop. " 14
Rem. " 01
" 29
Vol. " 28
Reg. " 28
1 25

N° 493. Registrirt zu Zweibrücken den 24. Aug. 1849.
Empfangen den 24. Aug. Abends Schmidt

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Copp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Georg Gemar, 43 Jahre alt, Zimmermann zu Landau wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 89, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

PFALZ

N° 161. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Wältz hier beauftragt.

Zweibrücken, den 23. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbaus

Gesehen für Kreisgl. Zweibrücken d. 23 Oktober 1849. Taxe 14 Sgr.
R. Landauer
Walth

R. N.° 1375. Signification.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig, den dreiundzwanzigsten October;

Im Requisit und Auftrage Verwahrungsbefehls und Verhaftung d. d. Kaiserslautern den 22. d. M. General-Staatsprokurators des Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, habe ich Unterzeichneter Philipp Walth, Kreisgerichtsbote zu Zweibrücken ausgefertigt und mir selbst beglaubigte Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und den nachstehenden genannten, damit allda verwahrten

Georg Gemar, 43 Jahre alt, Zimmermann von Landau wohnhaft, daselbst gebürtig, den mir durch Vorzeigung des Verhaftbefehls Commissär commandirten d. Appellationsgerichts Advokat Popp's von Zweibrücken Ausgefertigten Verwahrungsbefehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, damit er sich gehörig darnach benehme.

Hierüber Akt, wovon ich dem Verhafteten mit Abschrift des erwähnten Verwahrungsbefehls, ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten wie Gebühr 25 Sgr.

Walth

Reg. 492. Empfangen zu Zweibrücken den 24. Oktober 1849.
Dolch 28 d. ohne Kenntniß. Walth

Weg. . " 14
Vorl. . " 14
Rep. . . 01
" 29
Bel. . " 28
Weg. . " 28
" 1 25

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Carl Michael, 24 Jahre alt,
Maurer, zu Kirchheimbolanden wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. des Hochverraths

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

PFALZ

No. 159. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhaft~~-Befehles wird der Gerichtsbote Walth, hier beauftragt.

Zweibrücken, den 23. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Visirt für Rangel zu Zweibrücken den 23. Oktober 1849. Lebert 142.
R. Lautmann
Landsch.

R. N.° 1367.

Signification

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig
den drei und zwanzigsten Oktober,
Im Gemäßheit unterstehenden Verfügung des
Herrn des K. Generalstaatsprokurators am K.
Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken
habe ich unterschriebener Philipp Waltz am
Kreis- und Appellationsgerichte zu Zweibrücken angestellter
und beeidigter Gerichtsbote, mich in das
Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken be-
geben, und dem anderseitig genannten bereits
allda verhafteten Carl Michael 24 Jahre alt,
Maurer zu Mattweiler wohnhaft, Israel
mit diesem selbst, den anderseitigen Befehl des
als Untersuchungs-Commissär ernannten
K. Appellationsgerichts-Rath Hepp in Zweibrücken
am gestrigen Tage unterzeichneten Ver-
wahrungsbefehl signirt und abschriftlich
zugestellt, damit Derselbe die gesetzige Kennt-
niß davon erhalte.
Hierüber Akt, wovon ich dem Verhafteten
und Verhaftsbefehl zugestellten Verwahrungs-
befehl abschriftlich einen Abschrift zurückgelassen habe.
Kosten sind Gulden 25 kr.

Reg. 14
Exp. 14
Rep. 01.
29
Bzl. 28
Reg. 28
fl. 1. 25.

Waltz

Vidimirt Kaiserslautern den 24. Dez. 1849.
Schuhmacher

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Israel Sattler, 24 Jahre alt,
Maurer, zu Ernstweiler wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 mitp. Der Thatbestand ersehen —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 89, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849

Hepp

No 150. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Waltz hier beauftragt.

Zweibrücken, den 23. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Visirt für Manzal zu Zweibrücken den 23 Oktober 1849 Lebet 14 Dr
R. Nr. 1366.

R. Lautenschl.
Manzal

Signification.

Im Jahr achtzehnhundert neun und vierzig den
dreyundzwanzigsten Oktober,
In Gemäßheit nachstehender Verwahrungs-
befehls und auf Requisition des K. General-Staats-
prokurators am K. Appellationsgerichte der
Pfalz zu Zweibrücken
habe ich Gerichtsvollzieher Philipp Waltz, am
K. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter
und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich
in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken
begeben, und dem daselbst gefangen sitzenden
allda verhafteten Friedrich Sattler, 24 Jahre
alt, Maurer zu Contwig wohnhaft, Beruf
mir selbst, — den nachstehenden durch
als Untersuchungs-Commissär ernannten
K. Appellationsgerichts-Rath Popp in Zweibrü-
cken am 22ten gegen den Obigen
ausgefertigten Verwahrungs-befehl signifizirt
und abschriftlich zugestellt, dann Obigen
die gesetzliche Belehrung ertheilt,
dieselbe nachdem sie dem Obigen
Gehör abgefordert, abschrift des allegirten Verwahrungs-
befehls, ebenfalls mit Abschrift zugestellt,
befehle, ebenfalls mit Abschrift zugestellt,

Orig. 14 Sgr.
Cop. 14
Rep. 2
29
Vzl. 28
Reg. 28
1. 25.

Waltz

Ver. 483. Registrirt zu Zweibrücken
den 24. Okt. 1849 Lebet 28 Dr
Manzal

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Stephan Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Valentin Ulner, 20 Jahre alt,
Schneider, zu Klingenthal wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

PFALZ

Popp

No. 157. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~ Befehles wird der Gerichtsbote Waltz hier beauftragt.

Zweibrücken, den 23. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Visa für Rauzel zu Zweibrücken den 23. October 1849. Debet 14 Xr.
R. Cassenamt.

R. N.° 1376. **Signification**

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den drei und zwanzigsten Oktober.

In Gemäßheit nachstehenden Verwahrungs befehls und auf Requisition des K. General-Staats-Prokurators am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken

habe ich Unterzeichneter Philipp Wallz, am K. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem unterseitig genannten, daselbst allda wohnhaften Valentin Usner 20. Jahre alt Bauer zu Elmstweiler wohnhaft Beschuldigten mit ihm selbst, — dem nachstehenden Auszuge aus dem als Untersuchungs-Commissär ernannten K. Appellationsgerichts Rath Popp in Zweibrücken unterm gestrigen Tage gegen den Beschuldigten erlassenen Verwahrungs-befehl signifizirt und abschriftlich zugestellt damit Beschuldigter sich die gesetzliche Formlichkeiten darnach wisse zu achten; wovon ich dem Beschuldigten diese Abschrift des erwähnten Verwahrungsbefehls, nebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Orig. 14 Kosten
Cop. 14 zahlt.
Rep. 07.
—21
Reg. 28
Reg. 28
L 25.

Kosten ein Gulden 25 Xr.
Wallz
Vid. Kgl. Landgericht erster Instanz
den 24 Oct 1849. Debet 25 Xr. Ohm Rewis.
Wallz

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten d. M. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johann Dietrich Beck, 36 Jahre alt, Bäcker, zu Grünstadt wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

PFALZ

Nr 154 Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Zell sen. — beauftragt.

Zweibrücken, den 23 October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

Kgl. Stadt- und Landgericht Zweibrücken den 23 Oktober 1849. Debet 1 Bogen.

L. Bertsch.
Actuar.

N: 535.

Signification

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den fünf und zwanzigsten Oktober;

Auf Ansuchen des königlichen Oberamtsanwalts Substituten des königl. General-Staatsprokurators bei dem Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich unterfertigter Franz Hell bei dem k. Landgerichte zu Zweibrücken angestellter und beeidigter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und daselbst dem daselbst als Verwalter angestellten Herrn Peter Bertsch Bote

Folgende verfaßten gab:
1 Zettel
Hell

als Verwalter in Verwahrungshaft verfassten Herrn mit dem Befehle den darin benannten k. Appellationsgerichtsrath Anton Lepp in Zweibrücken am gestrigen Tage, gegen den Angeschuldigten ausgefertigten Verwahrungsbefehl, ihn mit Zuziehung und in Beisein Zeugen, ordentlich bedeutet und abgeschrieben gelassen, damit er sich darnach benehme.

Worüber ich, wegen dem Angeschuldigten mit N. N. Zeugen, das vorstehende Verwahrungs-Befehl abschrift N. N. unterschrieben habe.

Kosten.
Original 14
Copie 14
Zeugen 24
Porto ..... 28.
1.25

Kosten im Ganzen 25 Kreuzer.

Hell

No 506. Registrirt zu
Zweibrücken den 24 Oktober 1849.
Debet 28 Kr. Empfangen Bertsch

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Lepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Andreas Walle, 25 Jahre alt, Bauersmann, geboren und wohnhaft zu Windsbergen

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. ihre Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849.

Lepp

KGL. APPELLATIONS GERICHT PFALZ

No 1511. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Fr. Sadenberger beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Kronauer

153

Visirt für Stempel zu Zweibrücken den 23. Oktober 1849.
Debet Mxr. [illegible]

N. 852.

Signification.

Im Jahre achtzehn Hundert neun und vierzig den [illegible] und zwanzigsten Oktober;

Im Auftrage des beschriebenen Verwahrungs-Befehls und des Auftrags des k. General-Staatsprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich unterschriebener Friedrich Lutzenberger bei dem k. Bezirksgerichte in Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und den darinnen genannten, Daniel allda wohnhaften:

Andreas Walle, 25 Jahre alt, Bergmann, geboren und wohnhaft zu Niederauerbach, [illegible] mit [illegible]

den darinnen des als Untersuchungs-Commissär ernannten königl. Appellationsgerichtsrath Cotta in Zweibrücken am 22. laufenden Monats gegen den Angeschuldigten erlassenen Verwahrungs-Befehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, damit derselbe sich gehörige Kenntniß davon verschaffe.

Hierüber Akt, wovon ich dem Angeschuldigten mit Abschrift des vorerwähnten Verwahrungs-Befehls denselben eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten: ein Gulden 25 Kreuzer.

Kosten.

Original	"	14.
Copie	"	14.
Registrirung	"	01.
Stempel	"	28.
Total	1 fl.	25 kr.

Vorstehender Akt ist in Zweibrücken den 26 Oktober 1849. Debet 28 kr. [illegible]

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli c. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzterflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Jakob Reinhard, 32 Jahre alt, ledig, Erzgräber, geboren und wohnhaft zu Altenkirchen

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. des Hochverrathes

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849.

Cotta

PFALZ

N^r. 133.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Hr. Sadenberger beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

154

Assist für Kanzlei zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.
Debet 14 Kreuzer.

No 812.

Signification.

Im Jahre achtzehn hundert neun und vierzig den drey und zwanzigsten Oktober;

Im Vollzuge nachstehenden Verwahrungs-Befehls und auf Requisition des königl. General-Staatsprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich unterzeichneter Gerichtsvollzieher bei dem k. Bezirksgerichte in Zweibrücken wohnhaft und daselbst wohnhafter Gerichtsbote mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und den nachstehend genannten daselbst allda verhaftet:

Jacob Reinhard 21 Jahre alt, ledig, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Contwig

den nachstehenden durch den als Untersuchungs-Kommissär ernannten königl. Appellationsgerichtsrath Cotta in Zweibrücken vom 22 laufenden Monats gegen den Requisiten erlassenen Verwahrungs-Befehl insinuirt und abschriftlich zugestellt, damit Requisit sich hiernach zu achten wisse.

Hierüber Akt, wovon ich dem Requisiten mit Abschrift des erwähnten Verwahrungs-Befehls, ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten am Gulden 23 Kreuzer.

Kosten
Original = 14 Kr.
Copie = 14 =
Akt = 01 =
Rapp. = 25 =
Stempel = 25 =
Total 1 fl 23 Kr.

No 943. Requisit heute zugestellt
den 26 Okt 1849 Debet 28 Kr. Cotta
Bernard. Schmitz

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johann Weber, 28 Jahre alt, ledig, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Contwig,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. des Hochverrathes

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88 / 52 / 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849.

Cotta

PFALZ

No 135. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehles wird der Gerichtsbote Jos. Ladenberger beauftragt.

Zweibrücken, den 23 Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

Bezirk für Kaiserslautern den 23. Oktober 1849.
Debet Hrn. Wolf

N. 858

Signification.

Im Jahre achtzehn hundert neun und vierzig den drey und zwanzigsten Oktober;

Im Gemäßheit nachstehenden Verwahrungs-Befehls und Auftrag des k. General-Staatsprokurators bei dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken.

Habe ich Unterzeichneter Friedrich Ladenberger bei dem k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und beeidigter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem nachstehend genannten, daselbst anwesenden

Johann Weber, 28 Jahre alt, ledig, Maschinist, geboren und wohnhaft zu Kaiserslautern, derzeit mit ihm selbst

den nachstehenden durch den k. Untersuchungs-Commissär ernannten königl. Appellationsgerichtsrath Cotta in Zweibrücken am 22. laufenden Monats gegen den Beschuldigten und gehörigen Verwahrungs-Befehl signifizirt und offiziellen zugestellt, damit Beschuldigter davon wissen möge.

Hierüber Akt, wovon ich dem Beschuldigten mit nachstehender Abschrift des vorerwähnten Verwahrungs-Befehles ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten: ein Gulden 25 Kreuzer.

Kosten.

Vergl.	. .	kr. 27.
Copie	. .	" 14.
Zeit	. .	" 01.
Taxe	. .	" 28.
Stempel	. .	" 28.
Total	fl.	1. 25 kr.

Nro. 844. Registrirt zu Zweibrücken den 26 Oktober 1849 Debet 1 fl 25 kr
Schumacher

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Jakob Wittmann, 22 Jahre alt, Taglöhner, geboren und wohnhaft in Walsheim,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849.

Cotta

PFALZ

Nro. 136. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Fr. Ladenberger dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

Bisset für Kampf zu Zweibrücken den 23 October 1849
Debet 14 Kreuzer

N: 815.

Signification.

Im Jahre achtzehn hundert neun und vierzig den drei und zwanzigsten Oktober

Im Gemäßheit untersuchungsrichterlichen Verwahrungsbefehls und requisitorium des k. General Prokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken.

Habe ich unterzeichneter Gerichtsvollzieher bei dem k. Landgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem unterzeichneten daselbst bereits alldort vorgestellten:

Jacob Wittmann, 28 Jahre alt, Taglöhner geboren und wohnhaft zu Walsheim

den unterzeichneten durch den als Untersuchungs-Commissär ernannten Königl. Appellations-gerichts-Rath Cotta in Zweibrücken am 22 laufenden Monats gegen den Angeschuldigten ausgefertigten Verwahrungs-befehl insinuirt und abschriftliche zugefallt, damit Angeschuldigter sich genauest darnach achte.

Hiervon dato, wovon ich dem Angeschuldigten mit Abschrift des verwahrungs-befehls abschrift eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten zu Gulden 25 Kreuzer.

Kosten

Original . . . ℔ 14 Kr.
Copie . . . . . 14 "
Reisekosten . . 01 "
Abschreibung . . 28 "
Stempel . . . 28 "
Total 1.25

Vu. Ps. Bezirksamt zu Zweibrücken den 26 Oct. 1849. Jakob Schön Gerichtsbote.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Bernard Gall, 28 Jahre alt, ledigen Standes, Weber, geboren und wohnhaft zu Bruchmühlbach

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 89, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849

Cotta

PFALZ

Nro 138.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Fr. Ladenberger beauftragt.

Zweibrücken, den 23 Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

157

Visirt für Rangel zu Zweibrücken den 23. Oktober 1849.
Débet Herr Schultz

N. 46.

Signification.

Im Jahre achtzehn hundert neun und vierzig den drei und zwanzigsten Oktober.

Im Gemäßheit nachstehenden Verwahrungs-Befehls Auf Anfrage des k. General-Staatsprokurators bei dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

Habe ich Unterzeichneter Gerichtsvollzieher bei dem k. Bezirksgerichte in Zweibrücken wohnhaft und stabilirt recognoscirter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem darin befindlichen, Inculpaten

Konrad Gall, 28 Jahre alt, ledigen Maurer, geboren und wohnhaft zu Kaiserslautern, sprechend mit ich Gerichtsbote

den nachstehenden Befehl des als Untersuchungs-Commissär commandirten k. Appellationsgerichts-Raths Cotta in Zweibrücken vom 21. laufenden Monats gegen den Angeschuldigten und gehörigen Verwahrungs-Befehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, damit Angeschuldigter sich gehörige Kenntniß davon erhalte.

Hierüber Akt, wovon ich dem Angeschuldigten mit Abschrift des angeschuldigten Verwahrungs-Befehls ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten: ein Gulden 25 Kreuzer.

Zu stehen.

Vogl	.	fl. kr.
Cap.	.	" 14.
Rod.	.	" 14.
Keyser	.	" 01.
Rumpf	.	" 28.
		" 01.
	Total 1 fl. 25 kr.	

Vidimirt.

Nr. 46. Registrirt heute zu Zweibrücken den 26. Oktober 1849. Debet 28 kr.
Schultz Senior.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Friedrich Fischer, 18 Jahre alt, Sohn des verlebten Ackermanns Heinrich Fischer, geboren und wohnhaft in Steinfeld Oldenburg.

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849

Cotta

PFALZ

Nr. 137.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Fr. Ladenberger beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

Wesort für Rempel zu Zweibrücken den 23. Oktober 1849.
Zebd 14 Kr Mentz

Signification.

N. 318.

Im Jahre achtzehn hundert neun und vierzig den drey und zwanzigsten Oktober,

In Vollziehung untenstehenden Verwahrungsbefehls und auf Anstehen des k. Generalprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken.

Habe ich unterfertigter Gerichtsvollzieher Landenberger bei dem k. Landgerichte in Zweibrücken angestellt und daselbst wohnhaft, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem Verwalter desselben, bereits allda wohnhaft,

Friedrich Fischer, 18 Jahre alt, Sohn des verstorbenen Gendarmen Heinrich Fischer, geboren und wohnhaft zu Kaiserslautern, gebürtig mit ihm

denselben Verwalter den als Untersuchungs-Commissär ernannten königl. Appellationsgerichtsrath Cotta in Zweibrücken am 22 laufenden Monats gegen den Nachgenannten mit gegenwärtigem Verwahrungs-Befehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, damit Nachgenannter sich darnach zu achten wisse.

Worüber Akt, wessen ich dem Nachgenannten mit Abschrift des erwähnten Verwahrungs-Befehles abwesend eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten: zwölf Gulden 25 Kreuzer.

Kosten
Original . . . fl. 14 kr.
Copie . . . " 14 "
Registrirung . . " 28 "
Beglaubigung . . " 28 "
Stempel . . . " 28 "
Total 14 fl 25 kr

Nr. 548. Registrirt zu Zweibrücken den 26. Oktober 1849. Bezahlt 28 Xr.
Remaé Mentz

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Jakob Kirsch, 31 Jahre alt, Maschinenschmied, geboren und wohnhaft zu Homburg,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849.

Cotta

Nr. 132. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsvollzieher Landenberger beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Harbaum

Visa für Kempel zu Zweibrücken den 23. Oktober 1849.
Dibet Vxr Landtz

N. 911.

Signification.

Im Jahre achtzehn hundert neun und vierzig den drey und zwanzigsten Oktober,

Zu Gemäßheit nachstehender Verwahrungs-Befehls und Requisitoriums des königl. General-Staatsprokurators bei dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

Habe ich Unterschriebener Gerichtsbote bei dem k. Bezirksgerichte in Zweibrücken wohnhaft dahier wohnhaften Gerichtsboten, auf die Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begaben und den unterschriebenen, daselbst allda verhafteten:

Jacob Fliesch, 21 Jahre alt, Messerschmied, geboren und wohnhaft zu Homburg, beraubt mit ihm selbst

den unterschriebenen Herrn als Untersuchungs-Commissär ernannten königl. Appellationsgerichtsrath Lotz die Zweibrücken am 22. laufenden Monats zum Requisitorium ausgefertigten Verwahrungs-Befehl vorgezeigt und abschriftlich zugestellt, damit Requisit die gesetzige Kenntniß davon erhalte.

Hierüber Akt, wovon ich dem Requisiten mit Abschrift des vorgezeigten Verwahrungs-Befehls ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten. Kosten: ein Gulden 25 Kreuzer.

Original . . 1 fl. 77 kr.
Taxe . . 14.
Papierstempel . . 01.
Zustellung . . 28.
Kempel . . 28.
Total 1 fl. 25 kr.

Vidi Lotz requisit zu Zweibrücken den 26. Oktober 1849. Dibet Vxr Landtz

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Lotz, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Adam Velten, 20 Jahre alt,
Schneider, zu Homburg wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. den pfälzischen Namen

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

K. BAYER. APPELLATIONS GERICHT DER PFALZ

Lotz

Ac 151 — Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Cadenberger hier beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schrauth

160

Actum für Kaiserslautern, den 23. Oktober 1849.
Debet Nr. [illegible]

N.W.

Signification.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den [illegible] Oktober;

Im Gemäßheit anderseitigen Verwahrungs-Befehls und Auftrag des Königl. General-Staatsprokurators bei dem Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich unterschriebener Gerichtsbote bei dem Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem anderseits genannten bereits allda wohnhaften

Adam Velten 20 Jahre alt, Ackersmann zu Hembach wohnhaft gewesen und mit

[illegible] Falz

den anderseitigen durch den als Untersuchungs-Commissär ernannten Königl. Appellationsgerichts-Rath Popp in Zweibrücken am 22. laufenden Monats gegen den Angeschuldigten ausgefertigten Verwahrungs-Befehl insinuirt und abschriftlich zugestellt, damit Angeschuldigter sich gehörig Kenntniß darnach verschaffe.

Hiervon Akt, wovon ich dem Angeschuldigten mit Abschrift des erwähnten Verwahrungs-Befehles alsobald eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten ein Gulden 28 Kreuzer.

Kosten

Original . . . ℔ 14 Kr.
Copie . . . . 14 "
Magazinium . . 01 "
Insinuirung . . 28 "
Porto . . . 28 "
Total 1 fl. 25 Kr.

Nro. 540. Registrirt zu Zweibrücken den 26. Juni 1849. Taxat 2 Sol. 8 Pf.
Hemai [illegible]

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Heinrich Noe, 25 Jahre alt,
Färber, zu Falkenstein wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. [illegible] Pfälzischen Lande,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

Popp

PFALZ

№ 150. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehles wird der Gerichtsbote Ladenberger from beauftragt.

Zweibrücken, den 23. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Assist für Kanzl. zu Zweibrücken den 23. Oktober 1849.
Debet Taxe [illegible]

N. 809.

Signification.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den dreizehnten und zwanzigsten Oktober;

Auf Ansuchen des unterfertigten Verwahrungs-Vorstehers und Requisitum des k. General-Staats-Prokurators bei dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich Unterschriebener Ludwig Ladenberger bei dem k. Kreis- und Appellationsgerichte in Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem unterfertigten Verwalter desselben verfasstalten:

Heinrich Noé, 25 Jahre alt, Bäcker zu Kultanstein wohnhaft, gegenwärtig mit ihm selbst

den unterfertigten Diener des als Untersuchungs-Commissär ernannten königl. Appellations-Gerichtsrath Hoppe in Zweibrücken am 22. laufenden Monats gegen den Angeschuldigten ausgefertigten Verwahrungs-Befehl gegenwärtig gemacht und ordentlich zugestellt, damit Angeschuldigter sich genauestens darnach zu achten wisse.

Hiervon Akt, wovon ich dem Angeschuldigten eine Abschrift des erwähnten Verwahrungs-Befehls ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten: ein Gulden 25 Kreuzer.

Kosten

Vorgl.	fl.	kr. 14.
Cop.	"	14.
Rest.	"	01.
Kopfr.	"	28.
Stempl.	"	28
Total	1 fl.	25 kr.

Ludwig

Ladenberger

Visirt. Registrirt zu Libell
den 26. Oktober 1849 Debet 28 kr.
Schneider. Ludwig

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hoppe, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Philipp Kolter, 40 Jahre alt, Zimmermann, zu Altenbury wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. im Spätherbst Jahren,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88 - 59. 60, des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

Hoppe

Vorgelesen:

N. 149. — Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehles wird der Gerichtsbote Ladenberger hier beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849. —

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

Protokoll für Kanzlei zu Zweibrücken d. 23. Oktober 1849.
Debet 14 Kr.

Signification.

Im Jahre tausend achthundert neun und vierzig den drei und zwanzigsten Oktober;

Vor Unterschriebenem Verwahrungs-Befehles und vor Anführung des k. General-Staatsprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

Habe ich Unterschriebener Friedrich Landenberger bei dem k. Landgerichte in Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem Andersseitigen gemelden, daß ich Andersseitigen als Untersuchungs-Kommissär ernannten königl. Appellationsgerichtsrath Hepp in Zweibrücken am 22. laufenden Monats gegen den Angeschuldigten nachstehenden Verwahrungs-Befehl signirt und abschriftlich zugestellt, damit Angeschuldigter sich gehörig darnach benehme.

Hierüber Akt, so wenn ich dem Angeschuldigten mit Abschrift des gemeldeten Verwahrungs-Befehls ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten eine Gulden 22 Kreuzer.

Kosten

Original	fl.	14 Kr.
Copie	"	11 "
Repertorium	"	01 "
Recognition	"	28 "
Stempel	"	25 "
Total	fl.	1 25 Kr.

Vidi Landenberger, Gerichtsbote
den 30. Okt. 1849. Debet 28 Kr.
Bermes, Rechtsagent

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hepp Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Joseph Brandenburger, 43 Jahre alt, Klempnermeister, zu Hasborn wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849

FFALZ

№ 156. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Hellfeuer beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbanz

Kreisfür Rheinpfalz Zweibrücken den 23 October 1849. Detel 146

Kl. Rentamt Landau

No. 533.

Significatorium

Im Jahre achtzehnhundertneunundvierzig
den drei und zwanzigsten Oktober;

Auf Ansuchen der königlichen Staatsprokuratur bei dem kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich Unterzeichneter Georg Zell beeidigter kgl. Gerichtsbote zu Zweibrücken mich nach Landau begeben und daselbst wohnhaften Gerichtsboten, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem anderseits genannten und daselbst wohnhaften: Joseph Brandenburger, 45 Jahre alt, Wagnermeister und katholischer Religion

in anderseitiger Kenntniß des allerhöchsten Königlichen Befehls vom 22. dieses Monats, kraft welchen der kgl. Appellationsgerichtspräsident Freiherr von Lerchenfeld zu Zweibrücken gegen den Unterzeichneten ermächtiget worden, die Verwahrung Befehl gegen Joseph Brandenburger, Wagnermeister, wegen Theilnahme an der Insurrection in der Pfalz, zu vollziehen, und ihm eine Abschrift dieses Befehls zu übergeben, hierüber Akt, wovon ich dem Requisiten mit Abschrift dieser Verhaftungs-Verwahrungs-Befehls Abschrift zugestellt habe.

Kosten
Original ... 14
Copie ... 14
Wege ... 07
Mangel ... 28
Register ... 38.
f. 25.

Kosten zu Zweibrücken 25 Kreuzer.

Gez. G. Zell

Taxirt. Requisitum
zu Landau den 24. Oktober 1849. Detel 28 Kr.
Johann Remaël Gerichtsschr.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Sopps, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Adam Schehl, 23 Jahre alt, Schreiner,
zu Eisenbrunn wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. ihre Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

PFALZ

No. 152. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~ Befehles wird wird der Gerichtsbote, Zell hier beauftragt.

Zweibrücken, den 23. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Zweibrücken, den 23 Oktober 1849. Debet 14 Kr.

Der Gerichtsschreiber
Lauckhard

No. 537.

Signification.

Heute, den drei und zwanzigsten Oktober,

Vormittags halb neun Uhr, vor der Kanzlei des königl. Land- und Stadtgerichts-Gerichtsschreibers des königl. Appellationsgerichtes der Pfalz, Zweibrücken;

Ist der unterfertigte Gerichtsbote des königl. Landgerichtes Zweibrücken, Jakob Hellberg, dahier wohnhaft, mit dem Verwahrungsbefehle des königl. Land- und Stadtgerichtes Zweibrücken, gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 22 Oktober 1849, wegen Adam Schehl, 23 Jahre alt, Weinmann, Eidesfähigen Geschlechts, protestirend mit dem Gesuche, den anwesenden Einhändigungsempfänger, Herrn Advokat-Anwalt Kaiser, Sepp in Zweibrücken, zum gesetzlichen Sprechen gegen das Begehren anzuhalten, Verwahrungsbefehl zu unterschreiben und abschriftlich zurückzulassen, damit es geschehe, Kenntniß haben möge.

Hierüber hat mir der Requirirte mit Abschrift obbesagten Verwahrungsbefehl abgefordert, abschriftlich zurückgelassen und unterschrieben.

Kosten und Stempel 25 Kr.

Empf. 14
Copie 14
Post 4
Register 28
Manual 18
= f. 25.

Kosten. Registrirt sub No. 508. J. Zoll

Zweibrücken, den 24 Oktober 1849.

Debet 28 Kr. Ohne Gebühr. Lauckhard

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johann Kieser, 23 Jahre alt, Weber, geboren und wohnhaft in Wiesenbach,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. des Einlaufens dessen

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken am 22 Oktober 1849.

Cotta

PFALZ

No. 117. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote J. Zoll beauftragt.

Zweibrücken, den 23 Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbaus

Königl. Bayer. Rentamt Zweibrücken, den 25 Oktober 1849. Debet 14 kr.

P. Rentamt
Lauth

(No. 531.)

Signification

Im Jahre Achtzehnhundertneun und vierzig den
vier und zwanzigsten Oktober;

Auf Ansuchen des Königl. Appellationsgerichts-Präsidenten und Ritters des Königl. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael Herrn Ludwig Friedrich Heinrich Hepp zu Zweibrücken;

Habe ich unterzeichneter Georg Zell Königl. Bayerischer Landgerichts-Gerichtsdiener zu Zweibrücken requisitionsweise mich nach Kaiserslautern begeben und daselbst verfassten Requisitoriums wegen Verhaftung des Kaufmanns Johann Friedrich Wilhelm Trieser, 23 Jahre alt, Bayerischen Unterthans, gebürtig und wohnhaft zu Blieskastel, mit dem Beifügen, daß derselbe unter Bedeckung nach Zweibrücken abgeführt werden solle, mich an den Königl. Bayerischen Landgerichts-Assessor Herrn Wilhelm Schmitt daselbst begeben und demselben das Requisitorium mit dem Ersuchen, den Trieser in Verhaft nehmen zu lassen, eingehändigt habe.

Worauf Ich, mehrerer Sicherheit halber, mich mit dem Requisiten mit Abschrift des verfassten Verhaftungs-Requisitoriums abermals zu Assessor Schmitt begeben habe.

Kosten
Orgl. . . 14
Exgn. . . 14
Rest. . . 01.
Porto . . 28
Register . 28.
= 1. 25.

Kosten
Register No. 502. Registrirt zu Zweibrücken den 24. Oktober 1849.
Debet 2 Sgr. Königl. Bayer. Rentamt Schmitt

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johann Wendelin Oertel, 24 Jahre alt, Kaufmann, Zweibrücken gebürtig und wohnhaft zu Zweibrücken, seinen Wohnungen,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. die Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849.

Cotta

No. 145. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsdiener G. Zell dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Harbaum

Absist für Kampel z. Zweibrücken 23 Oktober 1849. Debet 14 kr.
L. Rastamb
Illegible

Nº 326.

Signification

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig
den zwei und zwanzigsten Oktober;
Auf Ansuchen der Königl. Prokuratur des Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken;
Habe ich unterzeichneter Georg Zell bei dem Königl. Landgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnender Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem daselbst wohnenden Verwalter desselben
Johann Martin Dickel, 54 Jahre alt, Taglöhner, geboren und wohnhaft zu Bürsweilerhof, Landcommissariat Zweibrücken, im Amtsorte selbst
in seiner amtlichen Eigenschaft als Verwahrungsmissare ernannten Appellationsgerichtsrath Emil Cotta zu Zweibrücken am gestrigen Tage gegen die Requisition mitgetheilten Verwahrungs-Befehl insinuirt und abschriftlich zugestellt, damit Requisit sich genau darnach zu achten habe.
Hierüber Akt wovon ihm Requisiten mit Abschrift dieser, seiner Verwahrungs-Befehls-Urkunde Abschrift zugestellt habe.
Kusel den 23 Oktober 25 Neuz.

Kusel.
Empf. " 14
Exped. " 14
Regt. " 01
Stempel " 28.
Register 28.
= f. 35.

Georg Zell

Mittg. Requisit zu Zweibrücken
24. Oct. 1849. Debet 28 kr. Ohne Stempel
Illegible

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Mez Jungzweiler, 25 Jahre alt, Ehegrechen, geboren und wohnhaft in Niederwoogsal

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88/89, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken am 22 Oktober 1849.

Cotta

Nº 143

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote G. Zell beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schorbach

Kreisarchiv für Rheinpfalz zu Zweibrücken 23 Oktober 1849. Actes 14 Bl.

B. Nr. 547.

Signification

Im Jahre Tausend achthundert neunundvierzig den dreiundzwanzigsten Oktober;

Auf Ansuchen des Königlichen Prokurators bei dem Königlichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich Unterzeichneter Georg Zell bei dem Königlichen Landgerichte zu Zweibrücken angestellter Gerichtsbote, mich sogleich in Begleitung zweier Mann Zweibrücker Bürger und dem Gerichtsdiener Hahn Einsiedlerweiler, 25 Jahre alt, geboren und wohnhaft in Rimsweiler, Kant. Pirmasens, mit ihm selbst

in der Gefängnißwohnung des alten Untersuchungskommissars Regierungsrath Emil Cotta in Zweibrücken begeben, gegenwärtigen Befehl gegen den Angeklagten mit Abschrift des Verwahrungsbefehls und abschriftlich gegenwärtiger Zustellung daselbst vorgelesen.

Hierüber Ich gegenwärtigen Angeklagten mit Abschrift des verhandelnden Verwahrungsbefehls abermal Abschrift gegenwärtiger Zustellung behändigt habe.

Kosten. Gegenwärtige Zustellung 25 Kreuzer.

Empf. = 14
Copie = 14
Kopf = 7½
Kompl. = 28
Porto = 28
= 1. 25.

G. Zell

Vidimirt. Registrirt
zu Zweibrücken den 24ten Oktober 1849. de
bet 220. Ohne Remission. Lauckhard

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Markus Vogel, 24 Jahre alt, ledigen Metzgers, geboren und wohnhaft zu Thaleischweiler,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. des Aufruhrs dieser,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849.

Cotta

Nr. 142. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote G. Zell dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 23 Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarth

228

Beschluß für Mangels-Anzeigbringen vom 25 Oktober 1849 Debet 16 x.

P. Rostand
Taxator

Nr. 525.

Signification

Im Jahre Tausend achthundert neun und vierzig den dreizehnten und fünfzigsten Oktober;

Auf Anordnung der heutigen Verwahrungsbefehls mit mir Notar Königl. Bezirksgerichts-Notariat Zweibrücken, Königl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich Gerichtsschreiber Georg Zell bei dem k. Bezirksgericht zu Zweibrücken angestellt und requisitionirt, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken und demselben selbst genannten alda verhaftenden Wachtel Vogel daselbst ich, obiger Gerichtsbote, gehend und wohnhaft mit ihm Gesagt

in der heutigen Sitzung der Untersuchungs-Commissär ernannte k. Appellationsgerichtsrath Emil Cotta in Zweibrücken vorgestrigen Tages gegen den Angeschuldigten ausgefertigten Verwahrungs-Befehl mündlich und abschriftlich zugestellt, damit der gesetzige Beamtenhalt davon erhalte.

Worüber Alles gegenwärtiges mit Abschrift des Angeschuldigten verfertigtes Verwahrungsbefehls Urkunde und Abschrift zugestellt habe.

Geschehen zu Zweibrücken an Tag, Monat und Jahr wie oben.

G. Zell

Kosten
Copl. = 14
Copie = 14
Regl. = 9
Register 28
Banzet 28
f. 25.

No. 496. Registrirt gratis
Zweibrücken den 24. Okt. 1849. Debet 28 kr
Lie. Hermann Hauschild

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli 1849 —— mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Karl Mannmann, 20 Jahre alt, Taglöhner, Sohn des verlebten Taglöhners Martin Mannmann, geboren und wohnhaft in Hochspeyer,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. des Theilnehmens daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60, des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849.

Cotta

No. 1110.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Befehles wird der Gerichtsbote G. Zell beauftragt.

Zweibrücken, den 23. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Abschrift Rangel: Zweibrücken 25 Oktober 1849 Debet 14 Kreuzer

B. Rentamt
Mauthey

Nr. 530.

Signification.

Im Jahr achtzehnhundertneunundvierzig den
fünf und zwanzigsten Oktober;

Auf gemäß für andersseitigen Verwahrungs-Befehl und Auftrag des Herrn General-Staatsprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich unterschriebener Gerichtsbote bei dem k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellt und darüber wohnhaften Franz Hilb, mich dessen Verwahrungsbefehl der k. Stadtzweibrücken hiesigen Verwahrungshause und dem darinnen allda verhafteten Karl Hahnemann, 20 Jahre alt, ledigen, katholischen Taglöhner Moritz Hahnemann, geboren und wohnhaft in Herschberg, Bezirksamts Zweibrücken, in andersseitiger Verhaftnehmung kommissarisch vorgenommen bei Appellationsgerichtsrath Emil Cotta in Zweibrücken angestellten Verwahrungs-Befehl und Auftrag gemäß, mündlich und abschriftlich zugestellt, damit er gesetzige Remtnisse davon erhalte.

Hierüber stehe mir dem Requisitar mit Abschrift des verschriebenen Verwahrungs-Befehls behufs eine Abschrift gegenwärtiges Abschrift.

Kosten für Hilb 25 Kreuzer.

G. Zell

Kosten.
Orgl 14
Cotta 14
Mayl 01
Wright 28
Wengel 28
= 1. 25.

Nr. 3501. Kgl. Landgericht d. r.
Zweibrücken den 25 Oktober 1849. Debet 28 Kr.
Ostermeier Mauthey

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johann Moritz, 36 Jahre alt, ledig, Taglöhner, geboren und wohnhaft zu Kirkheim.

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 vergl. der Hauptakten Lasten,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849.

PFALZ

Nr. 131. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Befehles wird der Gerichtsbote Schr. Ladenberger beauftragt.

Zweibrücken, den 23 Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

170

Exhibit für Beyer zu Zweibrücken den 23 Oktober 1849.

Signification.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den drey und zwanzigsten Oktober,

Im Gemäß seit unterseitigen Verwahrungs-Befehl und als Requisitum des k. General-Staatsprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

habe ich unterfertigter Gerichtsbote Ladenberger bei dem k. Bezirksgerichte in Zweibrücken angestellter und requisitionsmäßiger Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und den unterseitig genannten, daselbst allda verhafteten:

Johann Moritz, 35 Jahre alt, ledig, Dienstknecht, geboren und wohnhaft zu Kirchheimbolanden mit ihm selbst

den unterseitigen Befehl des als Untersuchungs-Commissär ernannten königl. Appellationsgerichtsrath Cotta in Zweibrücken vom 22. laufenden Monats sogen den Requisiten mündlichen Verwahrungs-Befehl sogemäßigt und abschriftlich zugestellt, damit Requisit die gesetzige Kenntniß davon erhalte.

Hierüber alle sowohl ihrem Requisiten und [illegible] Abschrift des erwähnten Verwahrungs-Befehl ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten: ein Gulden 25 Kreuzer.

Kosten.

Original	. .	" 14.
Copie	. .	" 14.
Copulatum	. .	" 01.
Insinuirung	. .	" 28.
Stempel	. .	" 28.
Total		1 fl 25 kr.

Vidi. Ladenberger

Vidi. Regierungsrath zu Zweibrücken den 26. Oktober 1849. Debet 28 Kreuzer. Chemai. [illegible]

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21 Juli l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Heinrich Lehmann, 28 Jahre alt, Weber, geboren und wohnhaft in Kleinwelsdorf

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 Oktober 1849.

Cotta

Nr. 139. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehles wird der Gerichtsbote Ladenberger dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 23 Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Assisi für Rangel zu Zweibrücken den 25ten Oktober 1849.
Debet 14 xr. Kellerlf

Signification

Im Jahre achtzehn Hundert neun und vierzig den fünf und zwanzigsten Oktober;

Im Gemäß seit nachstehenden Verwahrungs-Befehls und auf Anstehen des k. General-Staatsprokurators bei dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Habe ich Unterschriebener Friedrich Ladenberger bei dem k. Bezirksgerichte in Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in des Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem nachstehend genannten bereits allda verhafteten:

1. Heinrich Lehmann, 28 Jahre alt, Weber, gebürtig und wohnhaft in Münchweiler a/Alsenz mit ihm selbst

den nachstehenden Befehl als Vorschreibungs-Commissär requisitus des k. Appellations-Gerichts-Rath Cüster in Zweibrücken vom 22. laufenden Monats gegen den Requisiten ausgefertigten Verwahrungs-Befehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, damit Requisit die gehörige Kenntniß davon erhalte.

Hierüber Akt, wovon ich den Requisiten mit Abschrift des vermeldten Verwahrungs-Befehls ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten: ein Gulden 25 Kreuzer. Ladenberger

Kosten.

Vorgl.	fl.	xr. 14.
Cop.	"	14.
Exh.	"	01.
Taxst.	"	28.
Stempel	"	28.
Total	1 fl.	25 xr.

No 549. Requisit zu Zweibrücken den 26ten Oktober 1849. Debet 28 xr. Hess
Bewilligt Kellerlf

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Sapp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Wilhelm Blauth, 30 Jahre alt, Bleicher, in Lutzweiler wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. [illegible],

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88 · 59. 60 · des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

Voss

PFALZ

No 168 Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Befehles wird der gerichtliche Ladenberger Hess beauftragt.

Zweibrücken, den 23. October 1849. —

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Protokoll für Kriegsgericht zu Zweibrücken den 23. Oktober 1849.
Debet 14 xr. Schilling

Signification.

N° 817.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig, den drey und zwanzigsten Oktober;

Im Gemäß sich anhaltenden Verwahrungs-Befehls und Auftrag des königl. General-Staatsprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich Unterzeichneter Friedrich Lichtenberger, bey dem k. Bezirksgerichte in Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem Aufseher desselben,

Namens Wilhelm Blaulth, 30 Jahre alt, Weber, in Lützweiler wohnhaft, gegenwärtig sich selbst

den anhaltenden Befehl des Untersuchungs-Kommissärs ernannten k. Appellations-Gerichtsrath Popp in Zweibrücken vom 22. laufenden Monats gegen den Angeschuldigten ausgefertigten Verwahrungs-Befehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, damit Angeschuldigter die gehörige Kenntniß davon erhalte.

Hiervon Akt, wovon ich dem Angeschuldigten mit Abschrift des Verwahrungs-Befehls ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten: ein Gulden 25 Kreuzer.

Kosten:

	fl.	xr.
Vacat.		14.
Sess.		14.
Rest.		01.
Zeuge		28.
Kmpf.		24.
Total	1	25 xr.

Taxirt
Zweibrücken den 26 Oct. 1849. Debet 28 Kreuzer
Thomas. Lichtenberger

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johann Brechtel, 18 Jahre alt, Zimmermann aus Oppau,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

PFALZ.

N: 193. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Watty hier beauftragt.

Zweibrücken, den 24ten Oktober 1849;

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbaut

[illegible] für Rauzal zu Zweibrücken den 24 Octobr 1849. Debet 1 Fl 12 Kr.

K. Rentamt I
Walz

R. N° 1383

Signification.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig
den vier und zwanzigsten October.

In Gemäßheit nachstehenden Verwahrungsbefehls und auf Requisition des K. Generalstaatsprocurators bei dem K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich Unterschriebener Philipp Waltz, am K. bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst ansässiger Gerichtsbote, mich in das Verwahrungsgebäude, das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem daselbst genannten, beim Thäter verhafteten Johann Brechtel 18 Jahre alt Zimmermann aus Oppau, Bezirksamt Speyer, selber selbst — den unterzeichneten Herrn als Untersuchungs-Commissär ernannten K. Appellationsgerichtsrath Koppe in Zweibrücken mit gerichtlichen Akten, gegen den Vorgenannten ausgefertigten Verwahrungsbefehl vorgezeigt und abschriftlich zugestellt, dem Vorgenannten die gesetzige Kenntniß davon ertheilt.

Hierüber Akt, wovon ich dem Vorgenannten hiermit Abschrift zurückgelassen.

Orig. : 14. Kr.
Cop. : 14. Kr.
Resp. : 01. Heller.
— 29.
Wtz. : 28
Reg. : 28.
fl. 1. 25.

Waltz

Vidi. K. Bezirksgerichts zu Zweibrücken den 24 October 1849. Debet 28 Kr.
Lemaire, Actuar

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Koppe, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Christian Straubel, 29 Jahre alt, Strümpfstricker aus Kirchheim im Herzogthum Nassau, wohnhaft zu Annweilen,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 89, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten October 1849.

PFALZ

Koppe

N° 191 Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhaft-Befehles wird der Gerichtsbote Waltz hier beauftragt.

Zweibrücken, den 24ten October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbach

174

Visa für Stempel zu Zweibrücken den 24 October 1849 Debet 14 Xr.
K. Contrôleur:
Walz

K. N.° 1387

Signification

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den vier und zwanzigsten October;

Im Gemäßheit nachstehenden Verwahrungsbefehls des K. Generalstaatsprokurators am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich unterschriebener Philipp Waltz, am K. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst immatrikulirter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dasselbst vorgenannten, derzeit allda verhafteten Christian Straubel 29 Jahre alt, Weinzierzaber aus Rubberg im Herzogthum Nassau, wohnhaft zu Annweiler, gebürtig mich selbst, — den nachstehenden durch den Untersuchungs-Commissär ernannten K. Appellationsgerichtsrath Bopp in Zweibrücken, am gestrigen Tage gegen den Vorgenannten erlassenen Verwahrungsbefehl signifizirt und abschriftlich zugestellt.

Hierüber Akt, worauf dem Vorgenannten mit Abschrift des allegirten Verwahrungsbefehls, ebenfalls eine Abschrift zugestellt.

Gebühr. Kosten zwey Gulden 25. Xrz.

Orig. 64
Cop. 14
Rep. 01.
— 29
Vgl. 28
Reg. 28.
fl. 1. 25.

Waltz

Nr. 1387. Signifikat zu Zweibrücken den 24 October 1849 Debet 28 Xr. ofn
Le maire Waltz

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Bopp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johann Christian Baer, 32 Jahre alt,
Zinngießer aus Lissenhardt,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. des Theilnehmens daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849

PFALZ

N.° 190. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Waltz hier beauftragt.

Zweibrücken, den 24ten October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

175

Visa für Canzel zu Zweibrücken den 24 October 1849. Debet 14 Kreyr.
K. Bautzmeist. /
Walz

K. N.° 1385. Signification.

Im Jahr achtzehnhundert neun und vierzig den
vier und zwanzigsten October
Im Gemäßheit nachstehenden Verwahrungs-
befehls und auf Requisition des K. Herrn Generals-
Staatsprokurators am K. Appellationsgerichte
der Pfalz zu Zweibrücken;
habe ich Endesunterschriebener Philipp Walbz, neu
K. bayer. Hypothekenrichter zu Zweibrücken wohnhaft
und daselbst ansässiger Gerichtsbote, mich in
das Verwahrungshaus Gesellschaft Verwahrungs-
haus der Stadt Zweibrücken begeben und dem
daselbst gegenwärtigen beauftragten Verwalter
den Johann Valentin Baer, 32. Jahre alt
Ziegler aus Rußheim, Bezirksamt Speyer
— Von nachstehenden durch den als Rathsprüfungs-
Commissär ernannten K. Appellationsgerichts-
rath Popp in Zweibrücken am gestrigen Tage
gegen den Requisitum ausgefertigten
Verwahrungsbefehl significirt und ab-
schriftlich zurückgelassen und Requisitum die
gesetzliche Kenntniß davon erhalten. —
Hierüber Akt, wovon ich dem Requisitum
diese Abschrift des vorstehenden Verwahrungs-
befehls, erforderlich eine Abschrift zurückgelassen
habe. — Kosten zu Gulden 25 kr

Reg. 14
Exp. 14
Rep. 11
— 39
Bzl. 28
Reg. 28
fl. 1. 25.

Walbz

N.° 519. Registrirt zu Zweibrücken
den 25. Oct. 1849. Debet 28 kr
Johann Remai /. Walbz

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Christian Bickert, 20 Jahre alt,
Schneider aus Lindenheim,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, verbr. der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten October 1849.

PFALZ

Popp

N.° 189. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der gerichtliche Walbz sind beauftragt.

Zweibrücken, den 24ten October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbauer

176

Visa A für Benzel zu Zweibrücken den 24 Oktober 1849. Zebet 1 1/2 Bo.

K. Landamt i/.
Hauptz

K. N: 1382.

Zustellung.

Im Jahr achtzehnhundert neun und vierzig den vier und zwanzigsten Oktober.

In Gemäßheit und Vollziehung Verwahrungs-Befehls und mit Ermächtigung des K. Hrn Generalstaats-Prokurators am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich unterzeichneter Philipp Waltz am K. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und beeidigter Gerichtsbote, mich in das Verwahrhaus der Stadt Zweibrücken begeben, und dem anwesenden damaligen Verwalter desselben Christian Bickert 20. Jahre alt Bäcker aus Kindsachen, Bezirksamt Homburg daselbst

den unterzeichneten Befehl als Vollzugs-Kommissär zugestellt, gegen den Vorzeigenden solchen Verhaftungs-Befehl legalisirt und abschriftlich zugestellt und Vorzeigen der gehörige Empfangschein erhalten.

Hierüber Akt, wovon ich dem Vorzeigenden obigen Abschrift des erwähnten Verhaftungs-befehls ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe. Kosten ein Gulden 25 Kr

Waltz

Kosten:

Orig.	14
Cop.	14
Rep.	01
	29
Akt.	28
Reg.	28
fl.	1. 25.

K. Bezirksgericht zu Zweibrücken den 25. Juni 1849. Debet 2 Bogen

Homai. Hauptz

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Sepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Valentin Schneider, 27 Jahre alt,
Bäcker aus Schmitzhausen,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

Sepp

PFALZ

N: 188. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Waltz beauftragt.

Zweibrücken, den 24ten Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

177

Visirt für Manzel zu Zweibrücken den 24 October 1849. Zebel 14 Xr
R. Rentamt: J. Lautz

R. N.° 1386. Signification

Im Jahr achtzehnhundert neun und vierzig den vier und zwanzigsten Oktober,
Im Gemäßheit anderseitigen Verordnungs-Befehls und auf Requisition des K. Generalstaatsprokurators am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;
habe ich Unterschriebener Philipp Waltz, am K. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in die Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem mir daselbst genannten, beschuldigten verhafteten Valentin Schneider 27 Jahre alt Weber aus Pfeffingen Bezirksamt Homburg daselbst – den mir daselbst Obigen durch den als Untersuchungs-Commissär ernannten K. Appellationsgerichts-Rath Popp in Zweibrücken am heutigen Tage gegen den Beschuldigten erlassenen Verwahrungs-Befehl, signifizirt und denselben abschriftlich zugestellt. Dem Beschuldigten
Orig. " 14 hierüber Akt, sowie ich dem Beschuldigten
Cop. " 14 den Abschrift des vorerwähnten Verwahrungs-
Rep. " 07 befehls ebenfalls einen Abschrift zugestellt
09 habe. Kosten zu Gulden 25 Xr
Vgl. " 20.
Reg. " 28.
fl. 1.25

Waltz

Vidirt. Zugestellt zu Zweibrücken den 25 October 1849 Zebel 28 Xr
Remai: Lautz

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Rudpert Renner, 27 Jahre alt,
Bäckers aus Pfeffingen,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, respective der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

PFALZ

N.° 187. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Waltz hier beauftragt.

Zweibrücken, den 24 October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Harbaut

178

Visat für Rengel zu Zweibrücken den 24 Oktober 1849. Debet 14. Kreuz.
K. Rechnungsk.
Mantz

R. N.: 1388.

Significatum

Den Fünfundzwanzigsten Monats neun und vierzig den vier und zwanzigsten October;

In Gemäßheit unterstehenden Verwahrungsbefehls und auf Anstehen des K. Generalstaatsprokurators am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich unterschriebener Philipp Waltz, dem K. bezirksgerichts zu Zweibrücken angestellter Gerichtsbote und daselbst wohnhaft, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben, und dem daselbst gefangen, bereits allda verhafteten Andreas Renner, 27 Jahre alt, Schuster aus Gommersheim, Zweibrücker Bezirks, hierauf unterm selbst, — den unterschriebenen Herrn als Untersuchungs-Commissär ernannten K. Appellationsgerichtsrath Popp in Zweibrücken am gestrigen Tage gegen den Beschuldigten ausgefertigten Verwahrungs-befehl vorgezeigt und abschriftlich zugestellt, damit Derselbe die gesetzliche Kenntniß davon erhalte.

Hierüber Akt; wovon ich dem Beschuldigten mit Abschrift des vorstehenden Verwahrungs-befehls Behufs Zustellung eine Abschrift zurückgelassen habe. —

Kosten ein Gulden 25 kr.

Waltz

Orig. 14.
Exp. 14
Rep. 01.
— 29
Pfl. 28
Reg. 28
fl 1 25.

K. Bezirksgericht zu Zweibrücken
den 25. Oktober 1849 Debet 28 Kreuzer
Lehmann Mantz

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Heinrich Bried, 28 Jahre alt,
Bäcker aus Dudenhofen,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

K. APPELLATIONS GERICHT PFALZ

Popp

№ 186. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Waltz hier beauftragt.

Zweibrücken, den 24ten Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

179

Visa für Verzeichniß zu Zweibrücken den 24. Oktober 1849. Taxe fl 14. Kr.
K. Rentamt
Hauptig

K. No 1314.

Significatum

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den vier und zwanzigsten Oktober.

Zu Gemäßheit nachstehenden Verwahrungs-befehls und auf Requisition des K. General-Staats-Prokurators am K. Appellations-Gerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich Gerichtsvollzieher Philipp Wallz von K. Land- und Stadtgerichts zu Zweibrücken unterzeichneter und bezirksangestellter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem daselbst verwaltenden Beamten gebührend vorgezeigt

und sodann denselben Heinrich Bried 28 Jahre alt, Bäcker aus Landstuhl

verhaftet und demselben sprechend mit ihm selbst den andern heutigen Tag den alt Untersuchungs-Commissär K. Appellationsgerichts zu Zweibrücken um gestrigen Tage auf Posse in Zweibrücken angehaltenen Verhaftsbefehl signifizirt und abschriftlich

zugestellt. Dem Requisiten aufgetragen, sich gefällig

Hierüber Akt, worüber ich dem Requisiten gegenwärtiges Protokoll nebst Abschrift des erwähnten Verwahrungs-befehls, ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Reg. 14
Exp. 14
Resp. 01
-29.
Zyl. 28
Reg. 28.
fl 1.25.

Kosten zu Gulden 25. Kr.

Wallz

No. 918. Requisitum zu Verhaftung
des Bäckers Heinrich Bried
von Landstuhl.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Posse, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849, mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Jacob Werrell, 19 Jahre alt,
Tagner aus Hatzenbühl,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, Resp. der Theilnehmung,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

PFALZ

No 178 Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Ladenburger beauftragt.

Zweibrücken, den 24ten Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbeck

Register für Kanzel zu Zweibrücken den 24ten Oktober 1849.
Debet 11 xr 1 Bl

Signification.

N° 326 Im Jahre achtzehn hundert neun und vierzig den vier und zwanzigsten Oktober,

Im Gerichtssitz nachstehenden Verwahrungs-Befehls und auf Requisition des k. Generals Staatsprokurators am k. Appellations-Gerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

Habe ich unterzeichneter Friedrich Landenberger bei dem k. Appellationsgerichte in Zweibrücken angestellter und beeidigter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem daselbst genannten, daselbst allda verhafteten

Jacob Werrell, 19 Jahre alt, Tagner aus Hatzenbühl, Herrschaft mit ihm selbst

den nachstehenden Befehl des als Untersuchungs-Commissär ernannten königl. Appellationsgerichtsrath Hepp in Zweibrücken am 23ten Oktober 1849 gegen den Beschuldigten nachstehenden Verwahrungs-Befehl signirt und abschriftlich zugestellt, damit Beschuld sich darnach zu achten wisse.

Hierüber Akt, warum ich dem Beschuldigten mit Abschrift obbemerkten Verwahrungs-Befehl ebenfalls zum Abschrift zugestellt habe.

Kosten: ein Gulden 25 Kreuzer.

Kosten

Vorgl.	℔	14 xr
Cop.	"	14 "
Exh.	"	01 "
Insg.	"	28 "
Empf.	"	28 "
Total	1 ℔	25 xr

N° 750. Registrirt Zweibrücken den 26ten Oktober 1849. Debet 28 xr
Pfarrheimer Schultheiß

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Wilhelm Nauner, 22 Jahre alt,
Weingärtner aus Hauenstein,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, Vergehen den Strafgesetzbuches,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

APPELLATIONS GERICHT PFALZ

Hepp

N° 170 Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Zell hier beauftragt.

Zweibrücken, den 24ten Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwab

181

I. 24

Bezirksgericht Kaiserslautern den 24 Oktober 1849. Dekret 146.

P. Kaufmann

No 540

Signification

Dato Kaiserslautern, den vierundzwanzigsten Oktober;

In Gemäßheit anderseitiger Verordnung beschließt und ordnet Herr Präsident des k. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken;

Hat unterschriebener Gerichtsbote Zell bei dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken angesagt und insinuirt:

Wilhelm Kaufmann, 22 Jahre alt, Bäcker aus Neustadt, wohnhaft mit dem selben;

der anderseitigen Kopie als Platzanweisung Kenntniß gegeben unter k. Appellationsgerichtsrath Anton Popp in Zweibrücken, am gestrigen Tage gegen den Requisiten erlassenen Verhaftungs-Befehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, damit der gesetzige Kenntniß davon erhalte.

Hierüber Akt, wovon ist dem Requisiten und Abschrift der verfertigten Verhaftung-Befehl abschriftlich zugestellt habe.

Kosten.

Kosten am Gelde 25 Kreuzer.

J. Zell

Original ... 14
Copie ... 11
Akt ... 07
Mangel ... 28
Register ... 25
= 1. 35.

Taxirt 28. Kreuzer. J. Zell Gerichtsbote.

Am 24 Oktober 1849. Dekret 284 ohne Bemerkung.

P. Kaufmann

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Wilhelm Becker, 25 Jahre alt,
Bäcker aus Großfischlingen,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

K. APPELLATIONS GERICHT PFALZ

Popp

No 177. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Zell hier beauftragt.

Zweibrücken, den 24ten Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

Rückschrift im Manual zu Zweibrücken den 24t Oktober 1849. Debet 14 Kreuzer
K. Rentamt, [signature]

No 542.

Signification

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den vier und zwanzigsten Oktober;

In Gemäßheit anderseitigen Verwahrungs-Befehls und auf Auftrag des k. General-Staatsprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken

Habe ich unterschriebener Georg Zell bei dem k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem darin gegenwärtig allda gehaltenen Michael Becker, 25 Jahre alt, Weber von Hoschschwingen, sprechend mit ihm selbst den anderseitigen durch den als Untersuchungs-Kommissär ernannten k. Appellationsgerichtsrath Anton Sopp zu Zweibrücken am gestrigen Tage gegen den Requisiten ausgefertigten Verwahrungs-Befehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, damit Requisit die gehörige Kenntniß davon erhalte.

Worüber Akt, wovon ich dem Requisiten mit Abschrift des vorstehenden Verwahrungs-Befehls ebenfalls Abschrift zugestellt habe.

Kosten ein Gulden 25 Kreuzer.

G. Zell

Kosten
Orgl. … 14
Copie … 14
Reise … 01
Manual … 28
Register … 28
= 1. 25

Nebst … Registrirt zu Zweibrücken den 24t Oktober 1849 erhalten 28 kr. [signature]

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Sopp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23t Juni 1849, mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Jacob Falkenstein, 28 Jahre alt,
Brauer aus Alsterweiler,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23t Oktober 1849.

PFALZ

[signature]

No 68

No 176. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~ Befehles wird der Gerichtsbote Zell hier beauftragt.

Zweibrücken, den 24t October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

[signature]

Königl. Bayerisches Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken

Nr. 521.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hoppe, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Adam Weber, 26 Jahre alt,
Tagner aus Obernheid,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

Hoppe

PFALZ

Nr. 171. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Zell sen. — beauftragt.

Zweibrücken, den 24. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

Nr. 521.

Signification

Im tausend achthundert neun und vierzig
den vier und zwanzigsten Oktober;

Auf Ansuchen des obrigkeitlichen Verwahrungsbefehls vom 23 Oktober des k. General-Staatsprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich unterfertigter Georg Zell sen. k. Landgerichts-Bote zu Zweibrücken, wohnhaft dahier, Herzogstraße, mich in Begleitung zweier Gerichtszeugen begeben und dem daselbst gegenwärtig allda wohnhaften: Jacob Falkenstein 28 Jahre alt, Weber von Alsternweiler, derzeit mit ihm selbst in der andern Seite als Untersuchungs-Kommissär ernannten k. Appellationsgerichtsrath Anton Hoppe in Zweibrücken vorgesetzten Befehl sogleich mündlich eröffnet und abschriftlich zugestellt, sowie ihm sogleich bemerkt, daß er selbst,

darüber Akt, wenn er dem Befehle mit Abschrift der verfügenden Verwahrungsbefehl ebenfalls Abschrift zugestellt habe.

Kosten 25 Sgr.

G. Zell

Vogt 14
Cajo 12
Kopf 01
Stempel ... 08
Register ... 25.

1 25.

No 534. Registrirt zu Zweibrücken den 25ten Oktober 1849, Debet 25 Sgr ohne Remarque. Schmitz

Absist für Mangel d. Zweibrücken 25 Oktober 1849. debet 1 Bl.

K. Rentamt
Landau

N: 543.

Signification

In Gemäßheit anderseitiger Verwahrungs-Befehls und Auftrag des k. General-Staatsprokurators beim k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

habe ich unterfertigter Georg Zell bei dem k. Landgerichte Zweibrücken angestellter und beeidigter Gerichtsbote, mich dahier zu Landau in der Wohnung des Inculpaten Adam Weber, 26 Jahre alt, Tagner und Maurergesell, verheirathet mit Sein Selbst

der andurch in Kenntniß Verwahrungs-Befehls gesetzt, daß er gesetzlich Kenntniß davon erhalte.

Worüber Ich gegenwärtiges dem Angeschuldigten mit Abschrift des vorstehenden Verwahrungs-Befehls behändigtes Absetzen gegenwärtig Protokoll aufgenommen habe.

Kosten zu Gelden 25 Kreuzer.

G. Zell

Kosten.
Original ... 14
Copie ... 14
Regist. ... 01
Mangels ... 28
Porto ... 28
= 1. 25.

No 526. Registrirt Zweibrücken den 25. Oktober 1849. Bekt 28 Ctm. Schmaltz

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Sepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Friedrich Stein, 22 Jahre alt,
Schreiner aus Linnenbach,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnehmerschaft daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 89, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

PFALZ

No 88

No 175 Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Zell dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 24ten Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbach

Königl. Bayer. Landkommissariat Zweibrücken, den 24. October 1849. Debet 14 kr.

Signification

Rechtsanw. Landolt

No. 547.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig
den vier und zwanzigsten Oktober;

Auf Amtshandlungen der königl. Bezirksamtmannschaft Zweibrücken
und Requisition des königl. Staatsprokurators am k. Appellations-
gerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

habe ich Unterzeichneter Georg Hellberger dem k. Civil-
gerichte Zweibrücken angehörender und daselbst wohnhafter
Gerichtsbote; mich auf das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken
begeben und dem daselbst genannten allda wohnhaften:

Friedrich Stein, 22 Jahre alt, Schreiner aus Bärenbach
daselbst anwesend mittelst

der amtlichen Kopie der als Untersuchungskommissar ernannten k. Appellationsgerichts-Assessor Hoffmann
am gestrigen Tage gegen den Angeschuldigten ausgefertigten Ver-
wahrungs-Befehl signifizirt und schriftlich behändigt damit
er gesetzige Kenntniß davon erhalte.

Hierüber Akt, wovon ich dem Angeschuldigten mit Abschrift
des vorstehenden Verwahrungsbefehls ebenfalls eine Ab-
schrift zugestellt habe.

Kosten

Sign. 14
Copie 14
Akt 01
Mangel ... 28.
Reise ..... 28.
1. 25.

Kassenrest Gebühr 25 Rzr.
G. Hell

Vorstehender Requisitions-Befehl ist dem Inculpaten
heute den 24ten Oktober 1849. Debet 28 kr. zugestellt worden.
Stein, Landolt

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Victor Hoppe, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Friedrich Ebel, 23 Jahre alt,
Schreiner aus Bärenbach,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

PFALZ

No 178

No 174. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Hell beauftragt. —

Zweibrücken, den 24. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

Stadtgerichtsamt Zweibrücken 24 Oct. 1849. Debet 14 kr.

L. Rentamt
Zweibrücken

(No. 546.)

Signification

Der Gerichtsbote Heinrich Zell dahier

Zu Gemäßheit anderseitiger Verwahrungsbefehls und auf Verfügung des k. General-Staatsprokurators am k. Appellations-gerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Hat dieser Gerichtsbote Georg Hellberg dahier, Gerichtsbote zu Hellberg und daselbst wohnhaft, sich alsbald, nachdem ihm der Verwahrungsbefehl von dem Stadtgerichtsboten Heinrich Zell dahier, als Mittheilungs-Commissär vom k. Appellationsgerichte der Pfalz, Actum Zweibrücken am gestrigen Tage gegen den Angeschuldigten vorgelesen worden. Erstere, Signalisirt und abschriftlich zugestellt, damit vorgeschriebenen Formalien Genüge geleistet.

Hierüber Act, wovon diesem Angeschuldigten mit Abschrift des vorstehenden Verwahrungsbefehls Gebrauch der Abschrift zugestellt hat.

Kosten.

Taxen wie Gebühr 25 Kreuzer.

H. Zell

Ingl. 14
Enjin 14
Reporte ... 01
Umgel. ... 18
Kopiaturen 28.
1. 25.

No 519. Eingetragen in das Zweibrückeramt
de 24 Oct. 1849 Debet 28 Xr.
Hermann Lemmich

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Lepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Jacob Neuschwanger, 18 Jahre alt,
Schneider aus Herschlof,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

PFALZ

Lepp

No 173 Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Zell hier beauftragt.

Zweibrücken, den 24 October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

187

Verfügt Zweibrücken, den 25 October 1849. Debet 1 Kr.

K. Kreisgericht
Zweibrücken

No 545.

Significatum.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig
den vier und zwanzigsten Oktober;

Ist Gemäßheit nachstehender Verwahrungs-Befehls auf Ansuchen des Königl. General-Staatsprokurators bei Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich unterfertigter Gerichtsbote Georg Zell bei dem k. Landgerichte zu Zweibrücken angestellt und daselbst wohnhaft, mich alsbald begeben und dem daselbst genannten allda wohnhaften Jacob Neuschwanger, 18 Jahre alt, Weingärtnergehilfen, protestantischer Religion, dessen Vater Jacob Neuschwanger, Weingärtner, ebenfalls allda wohnhaft, in Abwesenheit seiner Mutter, Weingärtnerin, geborne Schmitt, in Gegenwart der Königl. Landjäger Wendelin Schmitt und Johann Schmitt, beide von hier, Behufs Bekanntmachung des Verwahrungs-Befehls vom 23 dieses Monats, Nachricht gegeben.

Hierüber Attestat.

Kosten zu Gunsten 25 Kreuzer.

G. Zell

Kosten.
Orgl 14
Copie 14
Kopf ..... 01.
Angriff ..... 28.
Mangel ..... 28.
f. 25.

No 528. Heute sind zu Zweibrücken
den 25 Oct 1849 Debet 28 Kr. ohne
Recours Kreisgericht

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Sepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Georg Thomas, 19 Jahre alt,
Arbeiter aus Hornbach,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten October 1849.

PFALZ

No 172

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~ Befehles wird der Gerichtsbote Zell hier beauftragt.

Zweibrücken, den 24. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwab

188

Assist für Kompetenz-Streitigkeiten 24 Oktober 1849. Debatuk.

Signification

No. 544.

Im Jahre eintausend achthundert neun und vierzig den vier und zwanzigsten Oktober;

Im Gemäßheit anderseitigen Verordnungs-Erlasses und Auftrags des k. General-Staatsprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

habe ich unterfertigter Georg Hellberg dem k. Exekutivgerichtsdiener zu Zweibrücken angestellter und beeidigter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem darin befindlichen allda verhafteten: Georg Thomas 19 Jahre alt, Lehrer aus Altheim, Bruder und mit ihm selbst in anderseitigen Kriminal-Untersuchungskommissar ernannten k. Appellationsgerichtsrath Ostermayer zu Zweibrücken zu gestrigen Tage gegen den Beschuldigten angestellten Verwahrungs-Erlass signifizirt und abschriftlich zugestellt, hierüber gegenwärtige Kommissions-Urkunde ausgefertigt.

Hierüber Akt, wovon ich dem Beschuldigten mit Abschrift des verfertigten Verwahrungs-Erlasses Abschrift zugestellt habe.

Kosten.

Kosten am Orte 25 Kreuzer.

L. Hell

Ongl. 14
Chir. 14
Zeit 14
Kanzlei ... 28
Register ... 28.
fl. 25

No 544. Registrirt zu Zweibrücken den 25ten Oktober 1849 Bekam 28 Kreuzer Thomas. Hauptkassier

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Voigt, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juny l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Friedrich Wagner, 28 Jahre alt,
Lehrer aus Altheimingen,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten October 1849.

Voigt

No. 180. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Ladenberger beauftragt.

Zweibrücken, den 24ten October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Kgl. Bezirksgericht für Kanzel zu Zweibrücken den 25. Oktober 1849

Débet Nro. [illegible]

Signification

Im Jahre achtzehn hundert neun und vierzig den vier und zwanzigsten Oktober,

In Vollziehung nachstehenden Verwahrungs-Befehles und auf Anstehen des k. Generalstaatsprokurators bei dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken.

Habe ich unterschriebener Gerichtsbote Ladenberger bei dem k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem nachstehend genannten bereits allda verhafteten:

Friedrich Wagner 28. Jahre alt, Leser aus Altenkirchen, sprechend mit diesem selbst

den nachstehenden durch den als Untersuchungs-Kommissär ernannten Königl. Appellationsgerichts-Rath Popp zu Zweibrücken am 23. Oktober 1849. gegen den Requisiten ausgefertigten Verwahrungs-Befehl zugestellt, damit Requisit die gesetzliche Kenntniß davon erhalte.

Hierüber Akt, wovon in dem Requisiten ein Abschrift des verhafteten Verwahrungs-Befehles ebenfalls gegenwärtige Abschrift zugestellt habe.

Kosten: zwölf Gulden 25 Kreuzer

Kosten
Original . . . 14 kr
Kopie . . . 14 "
Regierungsblatt . . 01. "
Requisitorium . . 28. "
Königl. . . . 25. "
Total . 1 fl 25 kr

Ladenberger

No. 157. Empfangen zu Zweibrücken den 26. Oktober 1849. Debet 28 kr
Remi Lauth

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johann Jacob Werner, 29 Jahre alt,

Altenkirchen aus Rheinpreußen,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

Popp

No. 181. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Ladenberger hier beauftragt.

Zweibrücken, den 24. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

190

Assist. für Kanzel zu Zweibrücken den 27. Oktober 1849.
Debet 14 kr. Mauthy

Signification.

N. 888

Im Jahre achtzehn hundert neun und vierzig den vier und zwanzigsten Oktober.

In Gemäßheit anliegenden Verwahrungs-Befehls und auf Requisition des k. General-Staatsprokurators bei dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich Unterzeichneter Gerichtsbote bei dem k. Lizentgerichte in Zweibrücken wohnhaft es und daselbst wohnhafter Gerichtsbote mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem anliegenden Befehle gemäß allda verfahren:

Johann Jacob Werle, 29 Jahre alt, Maurer aus Schmalenberg gebürtig und

dem Unterzeichneten kund daß als Untersuchungs-Commissar ernannten königl. Appellationsgerichtsrath Zoppo in Zweibrücken am 25. Oktober 1849. gegen den Requisiten ausgefertigten Verwahrungs-Befehl sofort visirt und vollständig zugestellt, damit Requisit gehörige Kenntniß davon erhalte.

Hierüber Akt errichtet und dem Requisiten mit Abschrift des gemachten Verwahrungs-Befehles ebenfalls gehörige Abschrift zugestellt habe.

Kosten. Kosten. Zweibrücken den 25. Oktober.

Original - - - 14 kr
Copie - - - - 14 -
Paraphirung - - 01. -
Requisitirung - 28. -
Porto - - - 28 -
Total 1 fl 25 kr

Vidit. Requisitirt zu Zweibrücken den 26. Oktober 1849. Debet 28 kr.
Mauthy

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Zoppo, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Adam Baubrein, 22 Jahre alt,
Maurer aus Schmalenberg,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

PFALZ

N. 182. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Badenberger beauftragt.

Zweibrücken, den 24. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbaut

Befehl für Mangel zu Zweibrücken den 24ten Oktober 1849.
Debet 14 xr Landb.

Signification.

A 829

Im Jahre achtzehn Hundert neun und vierzig den vier und zwanzigsten Oktober,

Im Gemäßheit nachstehenden Verwahrungs-Befehls und des Auftrags des k. General-Staats-Prokurators bei dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

Habe ich unterzeichneter Friedrich Ladenberger bei dem k. Bezirksgerichte in Zweibrücken angestellter und beeidigter Gerichtsbote, mich ins Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem nachstehend genannten, bereits allda verhafteten

Adam Bauswein, 22 Jahre alt, Maurer aus Schifferstadt, gebürtig

mit ihr gelesen

den nachstehenden Befehl des als Untersuchungs-Commissär ernannten königl. Appellationsgerichts-Rath Hepp in Zweibrücken vom 23ten Oktober 1849. gegen den Beschuldigten nachstehenden Verwahrungs-Befehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, damit Beschuldigter sich darnach benehme.

Hierüber Akt, wovon ich dem Beschuldigten mit Abschrift des vorstehenden Verwahrungs-Befehls ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten: ein Gulden 25 Kreuzer

Ladenberger

Kosten

Sign.	fl	14 xr
Cop.	"	14 "
Prot.	"	01 "
Zust.	"	28 "
Kopf.	"	28 "
Total	1 fl	25 xr

Nro 559. Registrirt zu Zweibrücken den 26ten Oktober 1849. Gebühr 25 xr
Hermann Kalliwoda

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Jacob Hauck, 21 Jahre alt,
Bäcker aus Lillingshein,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

Hepp

Le 183. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Ladenberger hier beauftragt.

Zweibrücken, den 24ten Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

192

Diktat für Kampf zu Zweibrücken den 25. Oktober 1849

Debet 14 kr. [illegible]

Signification.

N. 330

Im Jahre achtzehn hundert neun und vierzig den vier und zwanzigsten Oktober.

Im Vormittag requirirte Verwahrungs-Befehl und eine Requisitorie des Herrn Prokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich unterfertigter Gerichtsbote bei dem Appellationsgerichte in Zweibrücken aufgestellter und beeidigter wohnhafter Gemeinde hier mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem unterfertigten daselbst wohnenden Verwalter Jacob Hauck 21. Jahre alt, Schneider und Ledigstand, gebürtig [illegible]

den unterfertigten Befehl, den ich Untersuchungs-Kommissär ermannten königl. Appellations-gerichts Rath in Zweibrücken vom 23. Oktober 1849 gegen den Karl Peter Dreher ausgefertigten Verwahrungs-Befehl insinuirt und abschriftlich zugestellt, damit derselbe der gesetzlichen Formlichkeiten wisse.

Hierüber rekt. worum ich den Requisiten mit Abschrift des ermeldten Verwahrungs-befehles eine Abschrift zugestellt haben.

Kosten: ein Gulden 15 Kreuzer.

Kosten

Original	fl. 14 kr.
Copie	" 14. "
Requisitorien	" 31. "
Registrirung	" 25. "
Mangel	" 25. "
Total	fl. " 25

Verb. Königliches Appellationsgericht zu Zweibrücken den 26. Oktober 1849. Schalk Verb. ohne Gemeindesiegel

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Peter Dreher, 29 Jahre alt,

Schneider aus Annweiler,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. zur Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

K. PFALZ. APPELLATIONS GERICHTS SIEGEL

No. 184. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Befehles wird der Gerichtsbote Ladenberger sen. beauftragt.

Zweibrücken, den 24. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

193

Depot für Exempel zu Zweibrücken den 24ten Oktober 1849.
Debet M. Ex. [illegible]

Signification.

No 171.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den vier und zwanzigsten Oktober

Im Auftrag des unterfertigten Verwahrungs-Befehls und mit Ermächtigung des k. General-Staatsprokurators bei dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich Unterfertigter Friedrich Ladenberger bei dem k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und beeidigter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken daß aber und dann und daselbst angetroffen,

Peter Dreher, 29 Jahre alt, Ackermann aus Amweiler, Landcommissariat Zweibrücken, gebürtig und wohnhaft daselbst,

den unterfertigten Gerichtsboten als Untersuchungs-Commissär ernannten königl. Appellationsgerichtsrath Hoffe in Zweibrücken vom 23ten Oktober 1849, datirt an den Vorsitzenden unterfertigten Verwahrungs-Befehl vorgezeigt und abschriftlich zugestellt, damit Angeschuldigter sich darnach zu achten wisse.

Hierüber Akt, wovon ich dem Angeschuldigten mit Abschrift des verwahrungs-Befehles abschriftliche eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten: ein Gulden 25 Kreuzer.

Kosten
Original . . 14 kr
Copie . . . 14 "
Repertorium 01 "
Ausfertigung 25 "
Stempel . . 25 "
Total fl. 2 54 kr

Zweibrücken, den 24ten Oktober 1849. Debet 2 fl 54 kr
Lemoi Gerichtsbote

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hoffe, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johann Laubersheimer, 29 Jahre alt, Taglöhner aus Bullay,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

Hoffe

No 179. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~ Befehles wird der Gerichtsbote Ladenberger sen. beauftragt.

Zweibrücken, den 24ten October 1849. —

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

194

Visirt für Vorgel zu Zweibrücken den 24. Oktober 1849.
Debet Mark 1111 Pfg

No 852.

Signification.

Im Jahre achtzehn Hundert neun und vierzig den vier und zwanzigsten Oktober.
Im Gemäßheit nachstehenden Verwahrungs-Befehls habe ich Gerichtsbote Ladenberger bei dem k. Bezirksgericht in Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und den nachstehend genannten, daselbst allda wohnhaften

Johann Laubesheimer, 29 Jahre alt, Taglöhner aus Hellsheim, gebürtig aus

Im Jahr 2

das nachstehenden Befehl des k. Untersuchungs-Commissär ernannten königl. Appellationsgerichtsrath Hepp in Zweibrücken am 23. Oktober 1849 gegen den Vorgenannten abgefertigten Verwahrungs-Befehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, damit Vorgenannter sich genau darnach zu achten.

Hierüber Akt, wovon ist dem Vorgenannten mit Abschrift des vorgenannten Verwahrungs-Befehl ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten: im Gelden 85 Pfennige

Kosten.

Vergl.		fl. xr.
Cop.		" 11.
Sig.		" 01.
Kopf.		" 28.
Porto.		" 28.
Total.		1fl. 25xr.

Visirt. Hepp jun. zu Zweibrücken
den 26. Okt. 1849 Debet 28 xr
Ladenberger

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Georg Vollmer, 19 Jahre alt, Taglöhner aus Hassel bei Neunkirch,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Oktober 1849.

K. BAYER. LEHNS GERICHT PFALZ

No 185 Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird der Gerichtsbote Ladenberger jun. beauftragt.

Zweibrücken, den 24. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

195

Postzettel für Rempel zu Zweibrücken den 24ten Oktober 1849
Debet Herr [illegible]

No 1333

Signification

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den vier und zwanzigsten Oktober
In Gemäßheit nachstehender Verordnung Requisitorial und auf Ansuchen des
k. General-Staatsprocurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;
habe ich unterzeichneter Friedrich Lademburger bei dem k. Bezirksgerichte
in Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das
Verwaltungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem nachstehend ge-
nannten, daselbst allda wohnhaften

Georg Vollmer, 19 Jahre alt, Taglöhner aus Gersthal bei Hornbach,

gesund mit ihm sprechend

den andersseitigen durch den als Rekrutirungs-Commissär ernannten königl.
Appellationsgerichtsrath Voß in Zweibrücken am 23ten Oktober 1849
gegen den Requisiten ausgefertigten Verwaltungs-Befehl signifizirt und
abschriftlich zugestellt, damit Requisit die gesetzige Einberufung wissen möge.

Hierüber Akt, warum ich dem Requisiten mit Abschrift des erwähnten
Verwaltungs-Befehls ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten: ein Gulden 25 Kreuzer.

Kosten

	fl. xr.
Sigl.	" 14.
Cop.	" 14.
Rgl.	" 01.
Regist.	" 28.
Kanzl.	" 28
Total.	1 fl. 25 xr.

No 963. Registrirt zu Zweibrücken
den 26ten Oktober 1849 Debet 28 Kreuzer
Remai [illegible]

No 4401 g C.K.P. Landau, den 25 Oktober 1849

Sr Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Ritter des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Betreff: Verhaftung gegen die Deserteure und Refractäre des Infanterie-Regiments Prinz Luitpold

Die Königl. Commando-Abtheilung Germersheim hat mehrere und namentlich fünf der hier nachstehend abgedruckten und fünf Infanterie-Regimentern bekannt gemachten Individuen, wie mir abschriftlich zugekommen ist, die hiesige Land-Gendarmerie in Germersheim zu, deren habhaft zu werden. Dieselben sind fünf Verordnungen gemäß:

Zu den Akten mit Antrag auf Streichung der Ausschreibung. Landau 25. Okt. 1849. L. Gendarmerie Hptm.

1 Johann Bick Schneider aus Annweiler
2 Heinrich Jakob Bäckermeister aus Landau
3 Nikolaus Heinrich Kinder aus Klingenmünster
4 Anton Hellbacher aus Hornbach
5 Heinrich Kaiser Einleger aus Lemberg

sämtliche der 8. Gendarmerie Abtheilung ernstlich ersuchen, diese fünf Individuen aufzusuchen und dieselben mir fünf Infanterie-Regimentern gemäß einzuliefern.

Hiervon ist über die Vollziehung Anzeige Rückäußerung an mich machst. gefälligst anher anzuzeigen.

196

28,628. pr. 25/10 49.

a/ am 18 Oktober zum Transport nach Landau
der k. Gendarmerie übergeben 23
b/ am Schießstand Lager nachgeholt . . . . . 17.
c/ am 20. Oktober . . . . . 23.
D Juden . . . . . 3.

zusammen: . . . 68.

Zu Unterstützung wegen Viehstall Einheit marschirt
sind sind Lieutenant Adam Herr mit Gemeinepferden . . 1.
zu den Gründen der Pferdearzt Einheit als Ersatz mitgeben
Sattler Schranz Zweibrücken nach Landau . . . . 1.

zusammen . . . 70

Mit der Post kann auch Gefreite der k. Landwehr Commando
Germersheim nach 17 Oktober l. J. abgelassen werden.

Zugleich beehre ich mich für gefällige Zustellung an die einzelnen
mitgetheilten Adressaten anbei meine Verfügung bezüglich
der für Zustellung abgelassenen Ordonnanzen:

1 Sattler Hauth von Billigheim
2 Klaus Ebel
3 Adam Weber
4 Wilhelm Baumes
5 Heinrich Hass
} aus Neustadt
6 Johann Bick aus Dierscheim
7 Johann Brechtel aus Ozenau
8 Heinrich Kaiser aus Lambrecht
9 Ignatz Stried aus Freckelheim
zu ersuchen in Vorlage zu bringen.

Mit der ergebenst ersuchten Zustellung
für Zustellung an
gefertigtes Amtsschreiben
Bomhard

Transport-Befehl

Die Lyster Gendarmerie haben einen
Transport unglücklich der Gefangenen an den
Festungsarrestanten Unteroffizier
der Pfalzarbeiterbataillon

1 Johann Bick Schuhmann Dierscheim
2 Heinrich Hass Weinhändler von Neustadt
3 Heinrich Heinrich Bäcker von Weingarten
4 Anton Gerkhoefer ohne Gewerb von Edenkoben
5 Heinrich Kaiser Tünchers von Landeshut-Gefangenen
Hausen

und dem Anderhause haben zu verhaften und
dem Herrn k. General Staats Procurator am Appellhofe
zu Zweibrücken zu Festungsarrest abzuliefern.

Landau den 23 Oktober 1869
Der k. Kreis Inspekteur

Bomhard

Ich ersuche den Herrn K. Landrath um gefällige
Mittheilung der Ansichten der für die Anlagen beigezogenen
Sachverständigen, sowie Ihrer Meinung einer Antwort.

Lüdenscheid, den 6. Nov. 1869.

Der Landrath
P. Schmidt

HDL

Landsberg, den 25. Oktober 1849.

Eingegangen 28 Oktober

An
Königl. Land-Commissariat
Hn
Dr. Kgl. Stadtbehörde hier
Inquisitoriats
Pr

Landau

Hierbei Requisition vom 18ten monatlaufenden Monats mit Anlage der Personalien des Einquartierungs-Kommandos mit Abschrift über die Verpflegung Dreher Krauchel und Walter ehrerbietigst.

Behufs ferner des Einquartierungs-Verfahrens wird über Anton Gerstöffner einzuberichten, wann das gerichtliche Absitzen geendigt worden.

Mit vollkommener Hochachtung.

Müller

Ohmeyniland den 21ten Oktober 1849.

II 3ti

An

das Königliche Hauptzollamt

zu

Hamburg

Königliche Gensdarmerie.

Betreffend

den Transport von Gefangenen

Ich ersuche Sie ergebenst, mir gefälligst anzuzeigen, ob und wann der Transport der Gefangenen Christian Friedrich Wilhelm Strobel, Bäckergeselle, Israel Jacob Levy, Handelsmann und Abraham Samuel Levy, ohne Profession, Beide aus Altona, in Hamburg eintreffen wird, damit ich die Gensdarmen rechtzeitig dahin beordern kann.

Ohmeyniland den 21ten Oktober 1849.

An

das Königliche Hauptzollamt

zu

Hamburg

Betreffend

den Transport von Gefangenen

Ich ersuche Sie ergebenst, mir gefälligst anzuzeigen, ob und wann der Transport der Gefangenen Christian Friedrich Wilhelm Strobel, Bäckergeselle, Israel Jacob Levy, Handelsmann und Abraham Samuel Levy, ohne Profession, Beide aus Altona, in Hamburg eintreffen wird, damit ich die Gensdarmen rechtzeitig dahin beordern kann.

Königliche Gensdarmerie.

Altona
23/10 49

Kön. Königliche Gensdarmerie Brigade

An

das Königliche Hauptzollamt

Hamburg

Ohmeyniland den 24ten Oktober 1849.

Königliche Gensdarmerie Brigade

Ohmeyniland

Bescheinigung

Der Transport der Gefangenen Christian Friedrich Wilhelm Strobel, Bäckergeselle, Israel Jacob Levy, Handelsmann und Abraham Samuel Levy, ohne Profession, Beide aus Altona, wird am 25ten d. M. Vormittags 10 Uhr in Hamburg eintreffen.

Der

Kommandirende

Unterschrift

Kön. Königliche Gensdarmerie Brigade

An

das Königliche Hauptzollamt

Hamburg

Ohmeyniland den 24ten Oktober 1849.

Königliche Gensdarmerie Brigade

Ohmeyniland

Bescheinigung

Der Transport der Gefangenen Christian Friedrich Wilhelm Strobel, Bäckergeselle, Israel Jacob Levy, Handelsmann und Abraham Samuel Levy, ohne Profession, Beide aus Altona, wird am 25ten d. M. Vormittags 10 Uhr in Hamburg eintreffen.

Der

Kommandirende

Unterschrift

Das Brigade Commando.

Hansen
Brigade

N° 14033. c. A. r.

Landau, den 25. Oktober 1819.

S^r Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Betreff: Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Uebersendung gegen die
Urschrift hier beiliegender
drei Faßreen: Akten
aufgenommen über den
Pfalz.

Die am Samstag Jagdkammer Gesetzes
über die Ehr. Hochwohlgeborne vorgestellte
Gefangene:

1. Christian Eichert von Niederhausen.
2. Friedrich Stein von Rinnweiler.
3. Nikolaus Clemens von Gamsheim.
4. Jacob Fallenstein aus Meisenheim

haben sich auch Ehr. Hochwohlgeborne nahe
gesammtschaftlich vorzulegen.

F 5. Peter Dreher
6. Christian Traubel } v. Rinnweiler
7. Joh. Jac. Waeber von Schwabheim.
fest gebilligt.

Mit vorgezeichnetster Hochachtung.

Ehr. Hochwohlgeborne

gehorsamster Staatsprokurator.

Bonikau

28, 871. 27/10 49.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johann Bieck, 34 Jahren alt,
Schuster aus Linnenstein,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 respective der Theilnahme daran, Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 26. Oktober 1849.

Popp

Nr. 1914. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Befehles wird der Gerichtsbote Ladenberger beauftragt.

Zweibrücken, den 27 October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Assisé für Rangel zu Zweibrücken den 27. Oktober 1849.
Debet Hr. Stadtlitz

Signification.

N° 886

Im Jahre achtzehn Hundert neun und vierzig den acht und zwanzigsten Oktober;

Auf Requisition des unterfertigten Verwahrungs-Befehls und des Auftrag des k. General-Staatsprocurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich Unterzeichneter Friedrich Stadtlitzer bei dem k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und beeidigter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem anderseitig genannten Beamte allda vorgestellt:

Johann Bieck, 34 Jahre alt, Schuster aus Diemstein, wohnend mit ihm Holz

den anderseitigen Auf an als Untersuchungs-Commissär ernannten k. Appellationsgerichts-Rath Popp in Zweibrücken am 26/8 Oktober 1849. gegen den Requisiten ausgefertigten Verwahrungs-Befehl insinuirt und abschriftlich zugestellt, damit Requisit die gesetzige Beantwortung wissen möge.

Hierüber Akt, wovon ich dem Requisiten und Absteht des vorbesagten Verwahrungs-Befehles sternfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten: im Orte 25 Kreuzer.

Kosten

Orgl.	ℳ	14 m
Cop.	"	14
Zeit	"	01
Reise	"	28
Kompl.	"	28
Total =	ℳ	1 ℳ 25 m

Zahlbar mit [illegible] Kreuzer in Zweibrücken den 29. Juni 1849. Debet 2 Bl. 8 Ngr.
Stadtlitzer

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir **Anton Popp**, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Nicolaus Steinneck, 21 Jahre alt, Bäcker und Andere aus Minnweiler,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 respective der Theilnahme daran, Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 26. Oktober 1849.

K. PRIVILEGIATISCHES PFALZ

Popp

N° 193 Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Befehles wird der Gerichtsbote Tadenberger [illegible] beauftragt.

Zweibrücken, den 27. Oktober 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbach

206

Visirt für Kompl zu Zweibrücken den 27. Oktober 1849.
Debet 14 kr Hauptz

N. 195.

Signification.

Im Jahre tausend achthundert neun und vierzig den acht und zwanzig
Oktober
Im Gemäßheit und vermöge Verfügung Herrn Verwahrungs-Befehls und Requisitorium des Herrn Königl. General-Staatsprokurators am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,
habe ich Unterschriebener, Gerichtsbote bei dem Königl. Landcommissariate zu Zweibrücken wohnhaft und daselbst wohnender Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem mir persönlich bekannten allda wohnhaften:
Nicolaus Steinneck, 21 Jahre alt, Maurer und Maler aus Minnweiler
gegenwärtig mit Ihm Gehalt
den mir persönlich durch den als Untersuchungs-Commissär ernannten Königl. Appellationsgerichtsrath Popp in Zweibrücken am 26. Oktober 1849. gegen den Requisitum und gefertigten Verwahrungs-Befehl spezifizirt und abschriftlich zugestellt, damit Requisit die gesetzige Kenntniß davon erhalte.
Hierüber Akt, wovon ich dem Requisitum und Abschrift des Verwahrungs-Befehles ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten Kosten: ein Gulden 25 Kreuzer.

Laudenberger

Assignat . . . fl. 14. kr
Copial . . . . . 14. "
Repartorium . . " 01. "
Zustellung . . " 28. "
Stempel . . . " 28. "
Total 1 fl. 25. kr

No. 636. Zweibrücken den 29. Oktober 1849. Debet 28 kr
Ohne Recht. Hauptz

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir **Anton Popp**, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Heinrich Jost, 36 Jahre alt,
Rheinbayern aus Neustadt,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 respective der Theilnahme daran, Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 26. Oktober 1849.

PFALZ

Popp

No. 195. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Befehles wird der gerichtsbote Ladenberger hier beauftragt.

Zweibrücken, den 27. October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

Actuar für Königl. Inquisitoriat Gnesen, den 27ten Oktober 1849.
Abel Act. Mueller

Signification.

Im Jahre achttausend fünfhundert neun und vierzig den zehn und zwanzigsten Oktober

Zu Gemäßheit verfassungsmäßiger Verordnung requirirte ich endesunterschriebener Königl. Preuß. Land-Gerichts-Exekutor beim Königl. Appellationsgerichte zu Posen, Departements Gnesen,

habe ich endesunterschriebener Exekutor Requirant bei dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte zu Gnesen angestellter und beeidigter Gerichtsbote, mich in dessen Verwahrungszimmer des Raths Gnesen begeben und demselben gemeldet, daß ich allda verschiedene

Heinrich Sass, 36 Jahre alt, Weinhändler

aus Neustadt, gebürtig mit ihm selbst

den endesunterzeichneten Land- und Stadtgerichts-Exekutor-Commissarius requirirten Königl. Appellationsgerichtsrath Hoppe in Gnesen am 26. Oktober 1849 gegen den Requisiten ausgefertigten Verwahrungsbefehl insinuirt und demselben zugestellt, worauf Requisit die gehörige Antwort darauf gefragt.

Hierüber Akt, worauf ich den Requisiten mit Abschrift des verfaßten Verwahrungs-Befehles abermalen am Absteigt zugestellt habe.

Posen am Gulden 25 Kreuzer.

Posen.

Expl. 16 Mgr.
Cop. 2 M.
Ext. 01
Zeugl. 28
Stempl. 28
Total: 1 Rtl 25 Sgr.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben
20. Oktober 1849. Abel Exekutor
Mueller

I 11 Gnesen d 28 Oktober 1849

Die Inquisitoriatsgebühren

des Königl. Untersuchungs-Commissars

Appellationsgerichts Hoppe

in

Gnesen.

Inquisitoriatsgebühren
des Entwurf

Zufolge anliegenden gerichtlichen Auftrages vom 23 Oktober c. f. habe ich den gehorsamst Unterzeichneten, als den vorgesetzten Local-Richter und Vorsteher des Gerichts, um Abfassung des Entwurfs der gehorsamsten Anzeige an die Königl. Regierung zu Posen, wegen Einziehung der Concession des Gastwirths, und Weinhändlers Heinrich Sass aus Neustadt, ersucht, worauf ich Ihnen Anzeige gemacht habe, daß

Ihr ausgezeichneter Hochachtung

Gnesen

den 27 Oktober

Schmeltzer

Gmünd am 23 October 1849.

An

Das Landgerichts-Amt

in Mariazell.

Landgerichtliche
Todtenbeschau betreffend.

Da von Mariazell hieher die Anzeige
Franz Michael von Mariazell gibt, er
habe sich zum 15ten Juni l. J. an den Schaden
bei Mariazell-Gamsbichl, und an diesem
Tage sie er mit noch einigen Andern neu
einem Abschätzung Streifzuge zu
mit Gewalt über einen Planina compagnie
gestellt worden, und mit einem andern
Manne, als mit einer Ochsenpeitsche, habe
er mit ihm Handlich manchfaltig misshandelt.

Ich ersuche demselben Landgerichte
auch über diese Angabe, dann über das
diesfällige Ableben des Michael, nämlich
in gerichtlicher Beziehung bedingte Amtshandl
sinnfer vorfinden zu wollen.

Mit Hochachtung

Der k.k. Bezirks-Commissär
Bezirksobrigkeit

Hoyos

210

Verwahrungs-Befehl:

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir **Anton Popp**, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Franz Weis, 22 Jahre alt, Ackersmann, geboren und wohnhaft zu Wellesheim in Rheinhessen,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 respective der Theilnahme daran, Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 27ten November 1849.

PFALZ

Nr. 207. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Befehles wird [illegible] beauftragt.

Zweibrücken, den 28. November 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator.

Korbach

98

Visa für Wenzel zu Zweibrücken den 24 Oktober 1849 Deb. A 14 Kreuzer.
R. Rentamt

R. N. 1583.

Signification.

Im Jahre achttausendacht hundert neun und vierzig den acht und zwanzigsten November

In Gemäßheit unterthänigen Vermahnungsbefehls und auf Anordnung des K. General Staatsprocurators am K. Appella-tionsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken

habe ich Unterzeichneter Philipp Waltz am K. bezirksge-richte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Vermahnungshaus der Stadt Zwei-brücken begeben und dem unterm 26 genannten daselbst wohnhaften Franz Weis 24 Jahre alt Ackersmann, allda geboren und ansässig zu Walhalfingen in Rheinbayern, gebürtig und ansässig zu Walhalfingen in Rheinbayern, Behufs meine Person selbst den unterzeichneten durch den als Untersuchungs Commissär ernannten K. Appella-tions Gerichtsrath Popp in Zweibrücken und gestrigen Tags gegen den Angeschuldigten ausgefertigten Vorfüh-rungsbefehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, zu-mit Requisit die gesetzige Bauernhaus Thüre erfolg-reicher Weise offen vorn ersten Requisiten mit Ab-schrift des erwähnten Vermahnungs befehls ebenfalls

Orig. " 14 schrift des erwähnten Vermahnungs befehls ebenfalls
Cop. " 14 eine Abschrift zugestellt Pfalzbaden.
Rep. " 01 Kosten ein Gulden 25 Kr.
— 29
Bzl. " 18
Aug. " 28
fl. 25.

No: 1318.

Einregistrirt in 29 Oct 1849 zu Zweibrücken
Deb 28 Kr. fassen Rouvi

116 Bacharach, 29 Oktober 1849

I 4

Signification

Im Jahre achttausendacht hundert neun und vierzig den acht und zwanzigsten November

In Gemäßheit unterthänigen Vermahnungsbefehls und auf Anordnung des K. General Staatsprocurators am K. Appella-tionsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken

habe ich Unterzeichneter Philipp Waltz am K. bezirksge-richte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Vermahnungshaus der Stadt Zwei-brücken begeben und dem unterm 26 genannten daselbst wohnhaften Franz Weis 24 Jahre alt Ackersmann, allda geboren und ansässig zu Walhalfingen in Rheinbayern, gebürtig und ansässig zu Walhalfingen in Rheinbayern, Behufs meine Person selbst den unterzeichneten durch den als Untersuchungs Commissär ernannten K. Appella-tions Gerichtsrath Popp in Zweibrücken und gestrigen Tags gegen den Angeschuldigten ausgefertigten Vorfüh-rungsbefehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, zu-mit Requisit die gesetzige Bauernhaus Thüre erfolg-reicher Weise offen vorn ersten Requisiten mit Ab-

213

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Sopp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Philipp Thorn, 22 Jahre alt, Taglöhner, zu Pirmasens wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22. Oktober 1849.

PFALZ

Sopp

№ 164. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Verhafts~~-Befehles wird der Gerichtsbote Wallz sen. beauftragt.

Zweibrücken, den 23 October 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

215

Visat fer Mangel zu Zweibrücken den 23 August 1849 Der

R. N.° 1368.

Signification.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den drei und zwanzigsten Oktober;

Zu Gunsten der unterzeichneten Verwaltung des Enregistrements und Auftrag des K. General-Staatsprokurators am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich Gerichtsvollzieher Philipp Waltz, neu bezeichnet zu Zweibrücken ausgestellten K. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, meine in das Land daselbst eingeschriebene Gerichtsstelle, meine in das Verwaltungsgebäude der Stadt Zweibrücken gegebene Wohnung besitzend, und dem unterzeichneten anwesend und dem unterzeichneten anwesend

Philipp Thorn 22. Jahre alt, Bäckermeister zu Zweibrücken wohnhaft, Israelit mit dem selbst den unterzeichneten Tag durch den als Notar substituirten Commissär ernannten Civil Appellationsgerichtsrath Zoppe in Zweibrücken am gestrigen Tage, gegen den heutigen Tag, ordnungsmäßig bestellte Verwaltungs-Befehl, signifizirt und abschriftlich zugestellt habe, dem A. Besagten die gesetzige Kanzleifrist Tages erhalten hierüber Akt, wovon ich dem Tagleistenden Kopf Abschrift des erwähnten Verwaltungs-Befehls, ebenfalls meine Abschrift zugestellt habe, Kosten wie Gültig 25 Kreuz

Waltz

Reg. 14
Copr. 14
Rep. 01
29
Mf. 20
Reg. 18.
fl 1 25

Reg. 285. Registrirt zu Zweibrücken den 24 Oktober 1849 Band 38 Blatt
Empfangen Unleserlich

Zw: den 26/10 49

An
den Herrn Waisenrichter des
Kön: Polizeigerichts Bezirk
in Landau

Herr
Ein gemeldeter Inwohner,
Zweibrücken, hat den Abmeldeschein
wieder hierher zurück gebracht
und Sie ersucht, in der Ge-
meinde Ihres Wohnorts wegen
Abmeldung Nachfrage zu halten
ob dieser Ge-
meinde als wahrer Wohnort
gegen den bisher gemeldeten
Inwohner Zweifel obwalten
sollten, in welchem Falle mir
solches gefälligst anzuzeigen wäre.
Mit Hochachtung
Der Bürgermeister
Unleserlich

A 44042 c. 2. a.

Landau, den 27. Oktober 1849.

Seine Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Ritter des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Betreff:

Verhaftung gegen die
Verfertiger und Verbreiter
der falschen Banknoten
sogen. in der Pfalz.

Die Verhaftungen bezüglich der Ihnen sogleich
gegebenen vorgesetzten Personen:

1. Peter Gerthoffner von Edenkoben,
2. Georg Hillmer von Essel
3. Jacob Neuschwanger } von Hayselocke
4. Johann Georg Thomas }
5. Valentin Schneider von Offenbach
6. Friedrich Wagner von Altdorf

werden Ihro Hochwohlgeboren anbefohlen.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Ihro Hochwohlgeboren

gehorsamster Knecht

Kuntze

Zu den Akten
d. Kam. Ag.
d. Gmünth

217

28, 928. pro: 30/10 49.

N° 11050 c. R. m.

Landau, den 30. Oktober 1849.

Seine Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Betreff: Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Wahrnehmung gegen die
Wahlen der Abgeordneten
der Gesetzgebungs-Versammlung
Wahlumtriebe in der
Pfalz.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, hiermit
Anzeige und Anzeige bezüglich der Nachstehenden

1. Johann Valentin Baer von Edesheim,
2. Johann Zauberthümer von Edesheim
3. Jacob Wenzel von Hatzenbühl,
4. Michael Becker von Landau, Gerichtsdiener
5. Johann Steinel von Klingenmünster, –

gefangen in Haft zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Staatsprocurator.

Zu den Akten
C. Nov. 49.
L. Schmitt

219

28,958. pr. 1/11 49.

N° 7407 C. C. x.

Landau, den 4ten November 1849.

Sr. Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz

Betreff: Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Verleihung gegen die
Verfleihung des Ehrenzeichens
des Ehrenverdienstordens
Verleihungsurkunde des
Pfalz.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich die mir von
dem K. Landcommissariate in Speyer mit, meine
Requisition genehmigten Expeditionen bezüglich
des Verleihens des Ehrenzeichens des Saarwein
des Leinpfalzein zu hoher Verfügung gehorsamst
vorzulegen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Staatsprocurator.

Für den Actuar der Canzleimann.
Maier.
Schmitz Rpt.

29,011. pr. 4/11 49.

Lyndorf, am 29ten Oktober 1849.

Dr. Mellenbaum
Herrn Königl. Verwaltungs-Commissär Doppelstein
Hochwohlgeboren
zu
Dyrenkaumen.

Hochgeehrtester Herr Commissär!

Meinem gestern Ihnen gegebenen Versprechen gemäß beehre ich mich Ihnen hiermit die Abschrift des Gutachtens über den Gesundheitszustand des Arbeiters Johann Gottlieb Schmidt zu übersenden. Ich habe mich bei der Untersuchung desselben genau an die Ihnen bekannten Vorschriften gehalten und bin zu dem Resultate gekommen, daß Schmidt zwar nicht mehr im Stande ist, seine frühere Arbeit zu verrichten, daß er aber noch immer leichtere Arbeiten verrichten kann, wie auch Schmidt selbst dieses eingesehen hat. Ich habe ihm daher auch eine Bescheinigung darüber ausgestellt, daß er sich um eine leichtere Arbeit bewerben könne, und ihm dabei versprochen, daß ich ihn in dem Falle, daß er eine solche Arbeit erhalten sollte, gern unterstützen würde. Ich bitte Sie daher, wenn Sie es irgend für angemessen halten, mich in dieser Angelegenheit gefälligst unterstützen zu wollen, indem es mir sehr lieb sein würde, wenn ich dem Schmidt eine Arbeit verschaffen könnte.

Mit der Bitte, mich Ihrer gütigen Empfehlung bei Ihrem Herrn Vater gefälligst zu genehmigen, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

Dr. Mellenbaum

STADT SCHULRATS AMT

224

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Franz Gebhard, 22 Jahre alt, Ackersmann, geboren und wohnhaft zu Gebenhofen in Rheinhessen,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 respective der Theilnahme daran, Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 27ten November 1849.

Nr. 208. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Befehles wird der Gerichtsbote Braun Waltz beauftragt.

Zweibrücken, den 28ten November 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbauer

Visirt für Rempel zu Zweibrücken den 28. November 1849. Debet 14 Kreuzer.
K. Rentamt I.

R. N. 1582.

Signification.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig, den acht und zwanzigsten November,

Im Gemäßheit unterseitigen Verwahrungsbefehls und über Requisition des K. General-Staats-Prokurators am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich unterfertigter Philipp Waltz, am K. bayer. Landgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben, und dem unterseits genannten daselbst allda wohnhaften:

Georg Gebhard, 22 Jahre alt, Ackersmann, geboren und wohnhaft zu Hettenhausen, in Hessen-Homburg, gegenwärtig mit ihm selbst,

den unterseitigen Befehl, als Untersuchungsgefangenen in Sachen des K. Appellationsgerichtsrath Popp in Zweibrücken, unterm 27. November gegen den Requisiten ausgefertigten, am gestrigen Tage gegen den Requisiten abgefaßten Verwahrungsbefehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, sammt Requisit die gesetzmäßige Kenntniß davon erholt.

Hierüber Akt, worauf der Requisite mit Abschrift des vorgewiesenen Verwahrungsbefehls, ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Orig. 14 Kosten ein Gulden 25. Kr.
Copie 14
Porto 01
29
Vis. 28
Sig. 28
1 25.

Philipp Waltz

No. 1347.
Einregistrirt zu Zweibrücken den 29 ten 9 bris 1849
Deb. 28 Kr. Taxa Benoit

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Ackersmann Georg Gebhard, 22 Jahre alt, Heinzenmer und Wenzer, geboren und wohnhaft zu Hettenhausen, Großherzogthum Hessen,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 respective der Theilnahme daran, Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 27ten November 1849.

PFALZ

No. 210. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Befehles wird der Gerichtsbote Popp Waltz dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 28ten November 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

226

Visat für Rangel zu Zweibrücken den 28. November 1849 debet 14 Xrz.
K. Rentamt I.
Lauckhoff

R. N. 1580.

Signification.

Im Jahr achtzehnhundert neun und vierzig den achtundzwanzigsten November

In Gemäßheit nachstehender Verwahrungsbefehls und auf Anstehen des K. General-Staatsprokurators am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich unterfertigter Gerichtsbote Wallz am K. bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellt und dasselbst beschworener Gerichtsbote mich in des Verwahrungshauses der Stadt Zweibrücken begeben, und dem unterm heutigen benannten darinn allda verpflichteten Bartholomäus Bauer 32. Jahre alt Maurer und Maurer geboren und wohnhaft zu Hochheim, Großherzogthum Hessen gegenwärtig in hiesiger St. Ob.

den unterfertigten Befehl als Untersuchungs-Commissär den unterfertigten K. Appellationsgerichts-Rath Popp in Zweibrücken am gestrigen Tage gegen den Beschuldigten ausgefertigten Verwahrungsbefehl sogleich vorgezeigt und abschriftlich zugestellt damit Beschuldigter sich darnach zu achten wisse.

Hierüber Akt, wovon ich dem Beschuldigten mit Abschrift des obenerwähnten Verwahrungsbefehls, ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kostet ein Gulden 25 Xrz.

Orig. 14
Cop. 14
Resp. 01
29
Nzl. 28.
Reg. 28.
fl. 1. 25 Xr.

No. 1345.
Taxirt Zweibrücken den 28ten 9br 1849. Zweibrücken
den 28ten 9br Rowais Lauckhoff

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Ernst Rupert, 32 Jahre alt, Maurer, geboren und wohnhaft zu Mainz,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 respective der Theilnahme daran, Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 27ten November 1849.

PFALZ

No. 209. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Befehles wird der Gerichtsbote Bauer Wallz dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 28ten November 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

227

Visat für Kanzel zu Zweibrücken den 28. November 1849 debet 14 Kreuzer
K. Rentamt
Lauckhard

K. N.° 1581.

Signification.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den acht und zwanzigsten November
zu Gemäßheit nachstehender Verordnung Behufs Einholung des K. General-Prokuratoriums am K. Appellationsgerichte für Pfalz zu Zweibrücken
habe ich unterfertigter Gerichtsvollzieher Wolff wohnhaft zu K. bezirksgerichtlichen Sitze zu Zweibrücken angestellter und beeidigter
Gerichtsdiener, mich in die Verwohnung Herrn des Advokaten Zweibrücken
begeben und dem nachstehend genannten daselbst wohnenden
selbstständigen Ernst Rupert 32. Jahre alt, Preußischen Unterthan und
angehörig zu Mainz, Israelit mit dem selbst
dem nachstehenden Akte als Untersuchungs Commissär
für genannten K. Appellationsgerichtsrath Bopp in Zweibrücken
bestellten Zeugen gegen den Angeklagten nachgenannten
festgesetzten Verwahrungsbefehl signifizirt und abschriftlich
zugestellt, dem Angeklagten die gesetzige Kenntniß davon
ertheilt.

Hierüber Akt, wovon ich dem Angeklagten eine Abschrift des
erwähnten Verwahrungsbefehls, ebenfalls eine Abschrift
zugestellt habe.

Kosten zu Gulden 25 Xr.

Orig. 11.
Cop. 11
Resp. 01
— 29
Vorl. 28.
Reg. 28.
fl. 25 Xr.

No. 1346.
Einregistrirt zu Zweibrücken den 29 Dec. 1849
Debet 28 Xr. Rezeivé Lauckhard

Gesuch

Der unterzeichnete Ortsvorstand der Gemeinde Einöd ersucht hiermit Jakob Adam Schäfer, Sohn des Georg Schäfer, Ackersmann zu Einöd, seinen ehemaligen Knecht, der wegen Entfernung aus seiner Dienstherrschaft in Untersuchung gezogen ist, so wie auch den Zeugen Christian Rupert, Israelit, welcher sich in Commando hier aufgehalten und Einöd verlassen hat, mit allen den Ihm gehörigen Effekten in Arrest nehmen und sicher verwahren zu lassen, bis weiter nichts verfügt sein wird.

Einöd, den 28 Dezember 1849

Der Ortsvorstand

Johannes Jäckle
Jakob Wallmerodt Beisitzer
G. Reichert Beisitzer

Ludwig Walter
Johannes Reichert
Jakob Reichert
Adam Reichert

Nro 618.

Zweibrücken den 3ten Februar 1850.

An Hochwohlgeboren

den Herrn Königl. General-Staatsprocurator
am Königl. Appellationsgerichte für die Pfalz

zu

Zweibrücken.

Untersuchung gegen Ludwig Pergus
von Eschbach betr.;

Hochwohlgeboren habe ich die Ehre,
das einliegende Requisitionsprotokoll gehorsamst vorzulegen.

Mit vollkommenster Hochachtung

Ihr gehorsamster Diener

Der Königl. Polizei-Director
Hergenhahn

230

30,438. pers. 4/2 50.

N.o 1888.

Stettin den 10. Februar 1858.

An
Sr. Hochehrwürden
den Herrn Dr. Theologiae Professor
Ludwig Paul Carl Hellmann
Hochwürden
in
Greifswald

Auf Veranlassung unserer gefälligen Zuschrift vom 8. d. M. No. 638 in Betreff der Vocation des Predigers Kehrwald zu Pasewalk, haben wir Ihnen hierdurch die Nachricht zu ertheilen, daß der Herr Professor Paul Ludwig Hellmann Kehrwald, geboren zu Pasewalk, 23 Jahre alt, geboren den 29. Juli 1826, Candidat der Theologie und Sohn des Predigers Herrn Kehrwald, Ehrwürden hierselbst ist.

Kehrwald hat sich stets untadelhaft geführt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ew. Hochehrwürden

ergebenste

Königl. Consistorium

Gieseke

Ew. Hochehrwürden
Herrn Dr. Theologiae Professor
Ludwig Paul Carl Hellmann
Hochwürden
in
Greifswald

Königl. Consistorium
Provinz Pommern.

N.o 638.

Pro Lib. ad Cistam
Lauterbach
R. J.
1

Ew. Hochehrwürden
ergebenste

Gieseke

Vorstehende Verfügung ist dem Kehrwald mit dem Bemerken bekannt gemacht worden, daß er sich wegen seiner Anstellung an Ew. Hochehrwürden zu wenden habe.

Stettin, den 12. Februar 1858.

Der Königl. Polizei-Commissarius

Gieseke

1936.

Obermoschel den 14. Februar 1850.

Dimmer Hochgeboren,
dem Königlichen hohen Ministerium des Innern, Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen, Ehrerbietigst zu Speyer!

Unterzeichneter übersendet Euer Hochgeboren, vorbehaltlich, das mit Schreiben vom 18. d. M. neuerdings Zeugniß über den Lehramts-Candidaten Hochstetter gefällig Einsicht nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Euer Hochgeboren
ganz gehorsamster
Fuchs

Taufmatrikel-Auszug.

Der städtische Bürgermeister-Amtsverweser Oberroschel bescheinigt hiermit, daß laut der Königlichen Standesamtsregister der Sohn Karl Josef Heinrich, geboren zu Oberroschel am 20. August 1828, der ledigen Hausmagd Katharina Rosalie Bosch von da, der katholischen Konfession, durch den katholischen Pfarrer Karl Heinrich, laut Taufschein vom 21. August 1828, getauft worden ist.

Oberroschel den 23ten Februar 1850.

Der Bürgermeister-Amtsverweser:

STADTGEMEINDE OBERROSCHEL

Taxe 12 Sgr.

14/650

Zwingenberg den 11. febr. 1850.

Carlsruhe, den 26 März 1850.

Großherzoglich Badisches

Land-Amt Carlsruhe.

An

Königlich preußischen Untersuchungs-Commissär,

Herrn Appellationsrath Voß in

Zwingenberg

Nr 6685.

J. U. S.

Ganz ergebenst

Beiliegender Marschbefehl

des Carlsruher, hiesigen Bezirks,

zum Mai Aufstande

Ew. Hochwohlgeboren übersenden wir in Anschluß

hiemit ergebenst die erbetenen Untersuchungsacten im Felde,

gegen Ihre preußischen Requisition vom 18. Monats.

Hochachtungsvollst

Der Großherzoglich Ober Amtmann

Landolt.

14/1850

Zweibrücken den 11. febr. 1850.

An
das Herzogliche Landamt
in
Germersheim.

Die Musterung wegen
des freiwilligen Eintritts in die Pfalz
in den Monaten Mai
und Juni m. J.
für
den Bürgermeister Max
Mieltenzwerk von
Germersheim betr.

Herzogliches Landamt wird hiemit
in Antwort auf Ihre Zuschrift d. d. 23ten m. M.
von dem k. Distriktsmedizinalrath in
Landau Dr. Mieltenzwerk bezüglich auf
Max Mieltenzwerk und Ihnselben
wird aufbewahrt Schulschein erstellt
sein.

Bezüglich auch jener Dienstleute
in den ärztlichen Untersuchung
begriffen, namentlich Dr. Marlé
und Dr. Weigel von Landau kommt
vor, daß man sie in Standrichter
sehen, sie seien ab gegangen, ungleich

Gestern beim Rathsamt Contraction 14. Februar 1850

vor

Amtmann Fritz

Erscheint der Max Wintergerst und Protokoll vorstehen, welcher auf Befragen angibt:

Er sei das Fuhrwerk, bei welchem ihr Mann war, und welches dem Fischer und Obermüller angehört, wurde, sei die Legion Robert Clemens sind, ist mir nicht bekannt; er habe übrigens einen Pfaer da mit zwei in Pfirsbaiern welche sich die Legion Robert Clemens nennen, und hatten sie eine rothe Fahne mit einem schwarzen Kreuz; wo sie her waren, wie sie nach Pfirsbaiern gekommen und wer sie befehligen war mir nicht bekannt. Wir gingen, um Ihnen anzugeben, an Gemeinde nach Pfirsbaiern früher gekommen, und kam sie dort der Burg vielleicht näher beziehungsweise; wie sie geschossen wurde ich nicht war. Derselbe war etwa 25 Jahre alt und groß; der andere etwas älter und kleiner. Ein Mann sei geblieben, und drungen Schüsse in den Leib.

M. M.

Wintergerst

Vorgelesen.

Pr. 18 am. an das Kgl. Land-Amt daher zu gefälligen Kenntnisnahme.

Kgl. Landamt

239 Fritz

Fölling
Land. Rath

Fürth

Das auf dem Landgerichte in der Curatel sonderbar gekommene Vagamunda Lobwasser Blümy Conzy wegen Verdachts in diesen Curatel zu kommen. Derselbe bittet ihn um Auskunft darüber, ob Conzy Maria Conzy Tochter Pfarrers Obermüller auf dem Stamm Lobwasser Blümy Conzy sitze, und wenn bittet ihn um schriftliche Mittheilung von der derselben Vernehmung, dann durch allenfallsige Zeugen und durch Confrontirung beizuschaffen, namentlich Wiedemayer, auf welche besonders Recommendation Conzy in die Pfalz kam und ob und in wie fern der Dr. Martin und Dr. Weigel oder einer oder der andern von beiden Conzy mitgegeben hat.

Vorstehung Gall

Der k. Untersuchungs commissär

Appellationsrath

Gall

N° 8816 à 28 Jahr 50

Zeugn. Fähigkeit.

Auf das ihm Freitags mitgetheilte Ersuchen [illegible] Ferdinand von Lüttich [illegible] auf ein weiteres Zeugniß Dienstes von einem gewissen Rabbiner, und das Zeugniß Cölln Rabbi Cölln wohin er sich gebürtig Namens Mark die Gemeinde suchte. Letzteres wurde so viel Achtung in Judenschaft angesehen, dass mir Johann Kaiser, neue Synagogen Cal Bruder C. M. Segda und Henry Cöln, die Dienste dieses Corps am 6 Juni in den Ehestand getreten, seine nähere Abstammung dieses Geschlechts [illegible] war nicht zu ermitteln, obwohl kaum nicht festgestellt werden, dass Dr. Marks und die Abtheilung dieses Namens [illegible] habend. Karlsruhe d. 6 Februar 1850

pr. 8 Thlr 1850

Friedrich

Brecam m. Ehrenbürgerrechte

Hessen. Rheinpfalz

Grand Fürstenthum

Ferdinand

Vorstehende Unterschrift des Vorstehers der Israelitischen Gemeinde Carlsruhe wird hiermit beglaubigt.

Carlsruhe, den 7. März 1850.

Bürgermeisteramt

Der Beigeordnete

Kuhn

Vorstehende Unterschrift des Vorstehers der Israelitischen Gemeinde Carlsruhe wird hiermit beglaubigt.

Carlsruhe, den 7. März 1850.

Großherzoglich Badisches Stadtamt

Bürgermeister

Kuhn

5753

fl 1 x 50

Zurückbleiben den 10. März 1850.

Carlsruhe, den 7ten März 1850.

Großherzoglich Badisches

Stadt Amt Carlsruhe

N^ro

Sportelu fl x x

Stempel

An

Das Großherzogl. Landcommissär Königl. Baier. Appellationsgerichts Präsident Popp

in

Zweibrücken.

Gefällige Rückerklärung Ihrer gefälligen Zuschrift vom 6ten d. M. N° 8816 à 28 Jahr 50 wegen Zeugniß Fähigkeit des Ferdinand von Lüttich, Bürgers von Cöln, wird ergebenst erwartet.

Großherzoglich Badisches Stadtamt

Kuhn

Lor. Geb. dem 10/3 50

das Großherzogl. Land landeamts

240 Fürstenthum Großherzogthum Landcommissär in den

Laut Protokoll
Verhandlung mit Eigenthümer
des im Landbuch eingetragenen Grundstücks
Nro 28 Gross Kleinhaus, welches sich
das Ansuchen um Zuschreibung
des Grundstücks Nro 29 Gross Kleinhaus
angeeignet hat. Nach gepflogener
genauer Untersuchung dessen Grenzen
wollen, dass die streitigen Grenz-
Einfahrten sind, so ist, dass
man sich nicht einigen kann, so ist
genaue Beschreibung ihrer Grenzen
nicht gestanden, sie werden Abtheilung
in Grundbuch Band gestellig zu weisen
stehen.

Geschrieben gelesen
Unterschrift Beamten Name
Gehalt: 2

A 2876 ex 28 Februar 50
Ducat Ausfertigung.

5753 pl 19 m 50

Zweibrücken den 10. März 1850.

An

Das Großherzoglich Badische Landes-
Amt

in

Carlsruhe.

Abgang: Actuariat
in Sachen Ufferly Contra:

Endurtheil
Post wird d. Acten zu
Einleitung zur
endlichen Entscheidung v.
Rückkommens.
Gr. Landes Ger.
Präsidial

Indem ich Großherzoglichen Landes-
Amte in Sachen Catharina Sabra remissione
eine protokollarische Erklärung des
in Carlsruhe inhaftirten Inculpaten
Actuariatsgehülfen Heinrich Mittstadt,
Stalla ich das Ansuchen, den in dieser
Erklärung angegebenen Arrest zu
Verzeichnungen gefälligst Demselben
gemäßen bescheid zu erlassen, sowie die
verlangten Civilcommissären
zuweisen, ich, wenn sie nicht genannt
haben, zu einem möglichst genauen
Inexpressirung ihrer Personen auf-
zufordern und mir die Inculpaten
in Abschrift baldigst gefälligst

242

mitzutheilen.

Hochachtungsvollst

der k. Untersuchungscommissär
Oppelt[illegible]

Oppelt

Der

Herr Untersuchungsrichter

in

Leobschütz

D.S.

Leobschütz d.

Sind die Akten mit Absendung dem Königl. Untersuch. Commissär Oppelt nach Kapp Absendung zu übersenden.

Schlund
Jus

6685 — Februar 50

Geschehen Leobschütz den 25ten März 1850

Vor

Land Gericht Commissarius Justiz Rath Schlund

erschien heute auf Vorladung der Bürgermeister Hilig hierher und der Bauergutsbesitzer Jakob Burkard aus Kunzendorf bei Leobschütz Gemeinde Stand 10 Morgen Ackerland besitzend, und gerichtlich vorgestellt der Verstorbene Tagelöhner Joseph Burkard, ob ihm eine der stehenden namentlich bekannt sei, worauf Letzterer erklärte in dem Sohne in Rede stehenden Verstorbenen Joseph Burkard, welcher 25 Jahre alt Ledig, katholischer Religion und Gemeinschaft ist mit Agnes Hilig und Gemeinschaft der andere Sohn ist namentlich nicht, aber ein kleiner Bruder sind, und selbst ein ehelicher Sohn ist nicht vorhanden, sondern Verstorbener (80 an der Zahl) einen Pflegesohn Namens Brod gehabt, welcher mir nicht bekannt.

Vorgelesen Unterschrieben
Hilig Jakob Burkard.

* Wohnhaft Kunzendorf bei Leobschütz dem 14ten Februar d.J.

Erfolg

Ich bitte freundlich Herrn Lenz
Amt zu gefälligen weiteren Ver-
fügung gefl. mitzuteilen

Hallwa

Mutterstadt den 6ten April 1850 №. 119.

Die
Gendarmerie Station daselbst
an
Seiner Wohlgeboren den k. Herrn
Staatsprocurator am Bezirksgerichte
zu
Frankenthal

Ein gewisser Anton Schreiner Postgehilfe angeblich aus Frankenthal betreffend.

Königliches Gendarmerie Korps!

Der Unterzeichnete erlaubt sich bei Euer Wohlgeboren die dienstschuldigste Anfrage zu stellen, ob ein gewisser Anton Schreiner Postgehilfe angeblich von Frankenthal, derselbe in Speyer sich aufhaltend, welcher mit einer Ausschreibung vom 10ten August 1849 der Kgl. Gendarmerie Compagnie Commando der Pfalz, der Theilnahme verschiedener Attentate auf den Umsturz der Königlichen bayerischen Staatsregierung voriges Jahres beschuldigt ist, noch den gegen ihn erlassenen Ausschreibungen nach zu verfahren, oder ob derselbe durch die Amnestie seiner Beschuldigung entbunden ist.

Mit schuldigster Hochachtung.

Heinrich Louis
Stationskommandant

Verhafts- u. Vorf. befehl sind zurückgenommen.
C.R. № 5383. 1.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cotta, Rath und 1. Assessor des Appellationsgerichts des Rheinkreises, Pfalz zu Zweibrücken und Delegirter Untersuchungs-Commissär; —

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —
Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Anton Heisser, Hofagehilfe zu Edenkoben —

beschuldigt eines [illegible] Attentates zum Umsturz der bestehenden Verfassung im Monat Mai und Juni 1849, resp. des Hochverrathes —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87 u. 88 des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses [illegible] genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 11ten August 1849

Cotta

APPELLATIONS GERICHT PFALZ

No 711. Mit der ~~ungesäumten~~ Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird der [illegible] Gendarmerie in Edenkoben beauftragt.

Zweibrücken, den 13 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

197

Zeugniß.

Es wird hiermit auf die Vorschrift
des Herrn Landespolizeydirectors Commissions-
Raths in Hannover attestirt,
daß der Student Theodor
Haas aus Saarbrück 24½ Jahre alt
ist (geboren den 15 Oct. 1825)

Hannover, 6 Mai 1850

Das Bürgermeisteramt

L. Hoffmann
v. Lütz

Reichenbach den 6ten März 1858

Euer Hochgeboren,

Dem hohen Königl. Untersuchungs-Commissär,

Appellationsrath Cotta

zu

Zweibrücken

Hochwohlgeboren
Advocaten in der
Pfalz beehrt.

Die Verlobung der ihm Königen
minderjährigen Tochter mit dem
30ten alten mahlen Anstaltung
wird durch die unterzeichnete
Behörde, da Menges nicht
in Leipzig Standen hier
höchst ist Folgendes be-
richtet:

Größe 5 Fuß 8 Zoll.
Haare schwarz
Gesichtsfarbe frisch.
Augen grau.
besondere Kenn-
zeichen:
Narbe über linken

Ludwig Menges, genannt
"Johann" genannt ist der Sohn
der hier wohnenden Gastwirth
Peter Menges Eheleuten und
Anna Dorothea Schaeneberger. Der
selbe überhaupt 21 Jahre
alt ist in seinem Alter von

VB Hessen, wohnt bei der
Eltern und sieht so viel da
kannt, dass nichts weiter.

Menges gewesen Spielsa
mal guter Reiter, wenigstens
ist dem unbezahlten Amts
gegen dasselbe nichts Nach
theiliges bekannt.

Justizministerium
Darmstadt

Frankenthal den 12 März 1850

An

Seine Hochwohlgeboren
den Untersuchungs-Commissär
Herrn Regierungs-Assessor
Popp

in

Zweybrücken

Betreff: Attentat in der Pfalz, hier den Legionär Lattermann betreffend.

Euer Hochwohlgeboren
beehre ich mich
Ihnen in Folge Requisition
vom 8ten d. Mts. in ordnungsmäßiger Art
anher bekannt zu machen, daß der gestern
hierher requirirte Inculpat
Legionär Lattermann heißt und den
Taufnamen Ludwig, ist
der Sohn des von Jahr 1838
bis zum Jahr 1845 hier
gestandenen Pfarrers Lattermann,
der von hiesigen Leben
in Landau gestorben ist.
Dieser Ludwig Lattermann
hat hier sein Heimathsrecht
sondern sich ursprünglich
zu Landau, wo sein Vater
zuletzt Pfarrer gewesen ist.
Seine Mutter, die wittib
Lattermann, hält sich dermalen
zu Kaiserslautern auf.

251

Ueber

Wörr der Lemmund Kiefer
jüngere etwa 18 Jahre alten
Menschen dem der vorgebrachte
Diebstahl zur Last gelegt
Kunde gegeben, da es schon
als Knabe mit Neigung
von sich entfernt und sich
sehr mit sich und da von
Hause, und es auf der Polizei
war, einige Tage auf Er-
lich spazieren. Im vor-
fallenen Monat soll es sich
einige Wochen lang bei seinem
Oheim, dem Herrn Pfarrer
Lutz zu Lambsheim
aufgehalten haben, in welcher
Zeit es auch einige kurze
Versuche bei einem seiner Mit-
schüler, namens Zeltig thun
machte, welchen jedoch Kinder
Spielsachen an die verschie-
denen Vorgänge nicht ver-
gnügen wurden.

Die Protokolle ergeben
sich auf die anliegenden Akten-
acte auf, wo es Referendum
vorhalten ist.

Mit vollkommener Hochachtung
Der gehorsamste Polizeicommissär

Bangrat.

No

Zweibrücken den 5ten März 1850.

Das

Königliche Polizey Commissariat

der

Bezirks-Stadt Zweibrücken

an

Das Königliche Landcommissariat
Commissarien Appellationskreis
Herrn Lasp

Speyer!

Die Schmidt's
Legionärs Tochter.
mann betreffend.

Auf gefällige Zuschrift
vom gestrigen Datum wird
Ihr Königliches Landcommissariat
Speyer, das Protocoll in Sachen
Kerchal Schmidt's betreffend
ab.

Mit Hochachtung

Königl. Polizeicommissariat

Bauer
d.

110

Signalement

des Kindes der Magd Rudolph Martin von Kandel.

Alter, 15 Jahre
Größe, 5' 8"
Haare, schwarz
Stirn, hoch
Augenbrauen, schwarz
Augen, braun
Nase, proportionirt
Mund, proportionirt
Kinn, rund
Gesicht, rund
Gesichtsfarbe, gesund
Besondere Kennzeichen
keine.

Kandel, den 2 Mai 1850.

Der Ehegaumeister
Groß

GEMEINDE LANDGERICHT KANDEL

111

Signalement

des Zeugabtheilungs Arztes Adolphe Heinrich Weigel
von Frankfurt.

Alter: 33 Jahre
Größe: 5' 10"
Haare: weißlich
Augenbrauen: weißlich
Augen: grau
Nase: mittelmäßig
Bart: weißlich
Mund: proportionirt
Kinn: oval
Gesicht: oval
Gesichtsfarbe: gesund
Körperbau: festlich
besondere Kennzeichen
keine besonderen Gesicht

Frankfurt, d. 2 Mai 1850.

Das Zeugamt

Geschäft

KGL. PR. LANDWEHR-BEZIRK

c. Nr. 65.

Salzburg, den 4ten Mai 1850.

An

Löblichen

Herrn Untersuchungs-Commissär Appellations-Rath

Codelli

Zwainbrücken.

Salzverwässerische Untersuche
in der Hallein &c.

In Erledigung Ihres Hochlöbl. vom 30ten
v. Mts. hierher Hochgefälligst gefer-
tigten Befehles mit Zurückstellung
des Salzes in der Haus und Lunge zwei an einander
gefalzte Hemden unter dem Namen Mayer bestimmt,
dieselben verschiedene Proben Pulver und Kugeln
vorgewiesen, und selbe sodann heraus vor-
dem Hause einen jungen Mann als Naturalisirten
mit dem Namen Mayer hier ungefähr 3-4
Monate aufhält derselbe seine wenigen
Kaufschaft gehabt zu Zwainbrücken sich, und sogar
man zur jüngsten Brandlegung Ihres
Hochlöbl. ungefähr nicht Hochgestellt

Ihro Hochgebohren

gehorsamster Diener mit Respect

Neumeister

L 16 j
149

Namen	Geburtsort	Alter	Größe	Wohnort	Gewerbe	Stand	Religion.	Statur	Haar	Farbe	Augen	Nase	Mund	Gesichts-Form	Besondere Kennzeichen
Carl Schmelze	Zweibrücken	27	5' 4"	Zweibrücken	Maler	ledig	evangelisch	schlank	blond	Schwarz	braun	stark	klein	spitz	trägt einen blauen Bart und Backenbart.
150 Richard Lorenz	Homburg	23	5' 10"	Offenbach	Bildhauer	id.	id.	schlank	fein	braun	braun	klein	id.	id.	Narben
226 Heinrich Weisenborn	Zweibrücken	28	5' 6"	Zweibrücken	Maurer	id.	id.	stark	blond	id.	braun	groß	id.	id.	keine
Schonthonberger genannt Schulze															
226½ Heinz Peter	id.	23	5' 8"	id.	Taglohn	id.	id.	schlank	fein	braun	grau	id.	id.	klein	id.
Lindenberger	id.	21	5' 10"	Rubenhausen	Küfer	id.	id.	id.	id.	Schwarzbraun	stark	id.	id.	spitz	id.

Festgehalten in Zweibrücken den 6ten Mai 1850

Der Polizei-Commissair

Bauer

Landshut, den 4 Mai 1850.

An

Seine Excellenz

Den Herrn Königlich Bayerischen Staatsminister Abtheilungs-Chef Carl Freiherrn von Abel

...

Zu München!

Den Landrath des Rezat-Kreises Carl Freiherrn Geyer von und zu Giebelstadt betr.

Das Unterfertigte Staatsministerium beehrt sich auf den Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs vom 30. April l. Js. die erbetenen Landrathsgutachten vorzulegen. —

Mit ausgezeichneter Hochachtung

gehorsamst

Das Staatsministerium

v. Luxburg

Dem Bürgermeisteramt Landshut

Gesuch

Dem Johann Georg Geiger Bürgersohn von Landshut

Landshut

Bittet

Landshut, den 4. Mai 1850.

Der Bittsteller

Johann Georg Geiger

LANDSHUT

Leumundszeugniß.

Ueber den Leumund der beiden Brüder Georg Johann Geiger und Karl Hermann Geiger hat man die Ehrenwörter, daß die beiden Genannten seit unserem Hiesein als Studenten sich auf den Schulen befanden und nie während der Lehrzeit dahier aufhielten wo man Ihnen im geringsten mißliebig werden konnte, beide bezeugen sich stets äußerst ruhig und anständig und verkehrten nur mit solchen jungen Leuten, die von ihren Eltern eine gute Erziehung erhielten.

Die Personal-Beschreibung der beiden Geiger haben wir hierneben mit Genauigkeit aufgenommen.

Landshut, den 4. Mai 1850.

Das Bürgermeisteramt

M. Lauter.

STADT LANDSHUT

Der Leumund der beiden Brüder Georg Johann Geiger und Karl Hermann Geiger, beschrieben.

I. Personal-Beschreibung des Karl Hermann Geiger.

Alter: 21 Jahre.
Größe: 6 Schuh.
Stirne: rund.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase: gerade.
Mund: proportionirt.
Kinn: rund.
Haare: blond.
Ohren: klein.
Gesicht: oval.
Besondere Kennzeichen: keine.

II. Personal-Beschreibung des Georg Johann Geiger.

Alter: 20 Jahre.
Größe: 5' 6" 8"
Stirne: mittlere.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: mittel.
Mund: proportionirt.
Kinn: rund.
Haare: blond.
Ohren: klein.
Gesicht: oval.
Besondere Kennzeichen: keine.

No. 226.

Kirchheim u/T. den 6 May 1836.

An
Die Königlichen Oberamtsämter
Cotta
zu
Zweibrücken.

Württembergische
Unterthanen in den Pfalz
betreffend.

Zufolge Ausschreiben des Königl. Oberamtsamts vom 30 v. Mts. prats. den 5ten dieses Monats in Sachen Friedmann wider Heinrich Friedmann ist man beauftragt worden, auf den Kläger Friedrich Friedmann mit Nikolaus Heymann

[illegible] [illegible] [illegible]
Holzgerlingen, nachher von
Kirchheim a/Teck, [illegible]
der Gerichtsmann Konstanz
[illegible], Müllerin und mit
[illegible] von Lau Verhaftung
[illegible] worden, [illegible]
und [illegible] mit [illegible] von 16 bis
zwanzigen Mannes, [illegible]
[illegible] im Laufe [illegible]
[illegible] [illegible] mit Bestimmt-
[illegible] angeben [illegible], dass
Nikolaus Wiedmann [illegible] von
Kirchheim a/Teck [illegible] dass
sich der Name Wiedmann
nicht [illegible] [illegible].

Gerichtsnotar Knoll.

Der Untersuchungsrichter.
Koch.

Signalements des gestellungspflichtigen Individuen
pro 1850 Bezirksamts von Landau.

Größe	5' 11" rhein
Körperbau	stark in Brust und Schultern, schlank gebaut
Gesicht	lang
Gesichtsfarbe	gesund
Augen	braun
Nase	etwas lang und spitz
Haare und Barthaare	schwarz
Mund	mittelmäßig
Zähne	gesund und vollzählig
Kinn	rund
Besondere Kennzeichen	
Zunahme	keine

Landau den 8ten Mai 1850.

Der Bezirksamtsverweser

Lehmann

Landau den 6ten Mai 1830.

An

Die Hochwohlgeborenen Königlichen Untersuchungs-Kommissäre
Herren Oberst-Lieutenant Cotta

zu Zweibrücken.

Hochwohlgeborene Unterzeichnete beehrt sich
Ihrer, in Folge Ihrer Requisition
des Herrn Regierungs-Präsidenten
des Rheinkreises bekannte

Der unterthänigen Bitte vom 30sten v. M.
gemäß, den [illegible] anliegenden Extrakt
hiermit nochmals, beizufügen sich beehrt.
Denselben anliegenden Regierungs-Rescript
des Rheinkreises Präsidiums gehorsamst
zu überreichen.

Hochachtungsvollst

Der Eingereichte

Lo Cassiorius

18

Signalement.

1. Familien-Name Schmidt
2. Vorname Franz
3. Geburtsort Salzbrünn
4. Aufenthaltsort Locwenberg
5. Religion Christkatholisch
6. Alter 32 Jahre.
7. Größe 5 Fuß 4 Zoll.
8. Haare schwarz
9. Stirn flach
10. Augenbraunen braun
11. Augen braun
12. Nase } gewöhnlich.
13. Mund }
14. Bart schwarz
15. Zähne gut
16. Kinn rund
17. Gesichtsbildung oval
18. Gesichtsfarbe gesund, jedoch blass
19. Gestalt schlank
20. Sprache deutsch
21. Besondere Kennzeichen sind nicht bekannt.

Unterschrift des Transportaten.

Bekleidung.

Signalement.

1. Familien-Name
2. Vorname
3. Geburtsort
4. Aufenthaltsort
5. Religion
6. Alter
7. Größe Fuß Zoll
8. Haare
9. Stirn
10. Augenbraunen
11. Augen
12. Nase
13. Mund
14. Bart
15. Zähne
16. Kinn
17. Gesichtsbildung
18. Gesichtsfarbe
19. Gestalt
20. Sprache
21. Besondere Kennzeichen

Unterschrift des Transportaten.

Bekleidung.

Löwenberg den 15.ten Mai 1850.

Schiller

123 162 163

Signalement von

	Kohl, Simon Zossen	Hilgard, Heinr.	Umbreit Franz	Flad Heinrich	Vogel Gottlieb	Heidenreich Ludwig	Herzer Eduard	Preußisch Carl Eduard
Alter	53 ½ Jahr	36 – 38 Jahr	27 Jahre	25 ¾ Jahr	27 ½ Jahr	27 ½ Jahre	23 Jahre	circa 22 Jahr
Größe	5' 11"	6' 2"	6' 2"	6' 2"	5' 8"	5' 8"	5' 10"	5' 11" circa
Haare	grau melirt	braun	blond	braun	schwarz	hellblond	schwarz	hellblond
Stirne	hoch	sehr hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch
Augen	blau	braun	blau	braun	braun	blau	braun	blau-grau
Nase	gewöhnlich	proportionirt	proportionirt	proportionirt	proportionirt	proportionirt	gebogen	proportionirt
Mund	klein	ord	breit	ord	ord	ord	groß	klein
Kinn	oval	rund	oval	oval	oval	oval	spitz	oval
Bart	grau melirt	braun	ohne	hellbraun	schwarz	hellblond	schwarz	ohne
Gesichtsform	rund	rund	lang lich	lang lich	lang lich	oval	oval, hager	oval
Gesichtsfarbe	gesund	gesund	blaß gelb	gesund	gesund	gesund	grün gelb	gesund
Statur	kräftig	kräftig	schlank, hager	schlank	mittelstark	schlank	kräftig	schlank
Besondere Kennzeichen	Schußnarbe am linken Auge	starke Glatze	sehr kurz geschoren, trägt um Kinn	ohne	unbekannt	trägt ein Brille	ohne	ohne

Signalement

Josepho Papenbrock

Alter: circa 40 Jahre
Größe: 6 Fuß
Haare: schwarz
Stirne: frei
Augen: blau
Augenbraunen: blond
Nase:
Mund: gewöhnlich
Kinn: spitz
Gesichtsfarbe: gesund
Statur: kräftig untersetzt

Ludwig Blumbach.

Alter: 35 Jahre
Größe: 71 Zoll
Haare: schwarz
Stirne: rund
Augen: blau-grau
Augenbraunen: blond
Nase: stumpf
Mund: gewöhnlich
Kinn: rund
Bart: braun
Gesicht: länglich
Gesichtsfarbe: gesund

Ferdinand von Ehl.

Alter: 30–34 Jahre
Größe: 70 Zoll
Haare: blond
Stirne: rund
Augen: blau
Augenbraunen: blond
Nase: spitz
Mund: groß
Kinn: spitz
Bart: blond
Gesicht: oval
Gesichtsfarbe: blaß
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen:
eine Narbe auf der linken
Wange.

Johann Philipp Clos.

Alter: 23 Jahre
Größe: 68 Zoll
Haare: braun
Stirne: gewölbt
Augen: braun
Augenbraunen: braun
Nase: spitz und klein
Mund: gewöhnlich
Bart: voll
Kinn: rund
Gesicht: voll und rund
Gesichtsfarbe: frisch
Statur: proportionirt

Carl Balthasar Hedderich.

Alter 99 Jahr.
Größe 7 Fuß
Haare schwarz
Augenbraunen
Augen blau
Augenbraunen blond
Nase groß, gebogen.
Mund groß
Lippen blond, das untere überragend.
Kinn spitz
Gesicht länglich
Gesichtsfarbe gesund
Statur schlank.
Besondere Zeichen.
ein Pflaumen über der Nase.

Für die Richtigkeit
Brück

Signalement
des Herrn Georg Karl Georg Heinrich
von Jena

Alter 40 bis 42.
Größe 6. Fuß
Statur untersetzt
Haare blond
Augen blau
Nase spitz & stark
Mund gewöhnlich
Lippen voll & zusammen
Kinn rund
Gesicht voll
Gesichtsfarbe frisch & gesund
besondere Kennzeichen keine

Signalements

Verschwörungs-Anzeigungs-Akten Abschrift
gegen Kürstinger.